



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Der Berufswahlprozess bei Menschen mit einer  
intellektuellen Beeinträchtigung“

Verfasserin

**Katharina Metzl**

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Pädagogik

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer



# Inhaltsverzeichnis

<b>Danksagung</b> .....	<b>1</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Gliederung der Arbeit</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Aktueller Forschungsstand und Forschungslücke</b> .....	<b>6</b>
<b>2. Begriffsdefinitionen</b> .....	<b>10</b>
2.1 Behinderung .....	10
2.1.1 Geistige Behinderung und intellektuelle Beeinträchtigung .....	11
2.1.2 Lernbehinderung und Lernbeeinträchtigung .....	12
2.1.3 Definition von Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz .....	14
2.2 Definition von Berufswahl und Berufswahlprozess .....	15
<b>3. Arbeit und Behinderung</b> .....	<b>17</b>
3.1 Die Bedeutung von Arbeit für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung .....	17
3.2 Zur Rechtslage von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich .....	19
3.3 Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten .....	21
<b>4. Übergang von der Schule in die Berufswelt</b> .....	<b>24</b>
4.1 Klärung des Übergangsbegriffs .....	24
4.2 Maßnahmen zur beruflichen Integration .....	25
4.2.1 Berufsorientierung .....	26
4.2.2 Berufsvorbereitungsjahr .....	27
4.2.3 Schulversuch zur integrativen Betreuung/ Integration in der PTS .....	27
4.2.4 Clearing .....	28
4.2.5 Integrative Berufsausbildung (IBA) und Berufsausbildungsassistenz .....	28
4.2.6 Arbeitsassistenz .....	29

4.2.7 Job Coaching .....	30
<b>5. Berufswahltheorien .....</b>	<b>31</b>
5.1 Anfänge der Berufswahlforschung .....	31
5.2 Darstellung verschiedener Berufswahltheorien .....	32
5.2.1 Differentialtypologische und typologische Perspektive .....	33
5.2.2 Entwicklungspsychologische Perspektive .....	34
5.2.2.1 Der entwicklungspsychologische Ansatz von Ginzberg .....	34
5.2.2.2 Die Theorie von Super .....	36
5.2.3 Transitionstheoretische und ökopyschologische Perspektive .....	39
5.2.4 Lernpsychologische Perspektive .....	40
5.2.5 Sozialisationstheoretische Perspektive .....	40
5.2.6 Entscheidungstheoretische Perspektive .....	41
5.2.7 Gesamtperspektive .....	42
5.3 Das Sechs - Phasen Modell nach Herzog et al. (2006) .....	43
5.3.1 Diffuse Berufsorientierung (Phase 1) .....	45
5.3.2 Konkretisierung der Berufsorientierung (Phase 2) .....	45
5.3.3 Suche eines Ausbildungsplatzes (Phase 3) .....	45
5.3.4 Konsolidierung der Berufswahl (Phase 4) .....	46
5.3.5 Berufsbildung (Phase 5) .....	46
5.3.6 Eintritt ins Erwerbsleben (Phase 6) .....	47
5.4 „INCOME“ – Modell der Berufswahl nach Beveridge et al. (2002) .....	47
<b>6. Förderfaktoren und Barrieren im Berufswahlprozess .....</b>	<b>53</b>
6.1 Förderfaktoren im Berufswahlprozess .....	53
6.2 Barrieren im Berufswahlprozess .....	54
6.2.1 Einfluss der Eltern .....	55
6.2.2 Arbeitsmarktsituation .....	56
6.2.3 Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen .....	57

<b>7. Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>58</b>
7.1 Das narrative Interview .....	59
7.2 Datenerhebung im Rahmen des FWF-Projekts .....	60
7.3 Das Sechs-Phasenmodell nach Herzog et al. (2006) als theoretisches Grundmodell zur Datenauswertung .....	61
<b>8. Auswertung des Datenmaterials .....</b>	<b>64</b>
8.1 Sample-Auswahl .....	64
8.2 Transkription der Interviews .....	65
8.3 Atlas.ti – Software als Unterstützung im Auswertungsprozess .....	66
8.3.1 Die computergestützte Datenanalyse mit Atlas.ti .....	66
8.3.2 Arbeitsschritte beim Auswertungsprozess .....	66
<b>9. Analyse des Datenmaterials und Darstellung der Forschungsergebnisse ...</b>	<b>69</b>
9.1 Gestaltung des Berufswahlprozesses anhand des Sechs-Phasen Modells nach Herzog et al. (2006) .....	70
9.1.1 Interviewperson 1 .....	71
9.1.1.1 Der Berufswahlprozess von IP1 .....	73
9.1.2 Interviewperson 5 .....	74
9.1.2.1 Der Berufswahlprozess von IP5 .....	76
9.1.3 Interviewperson 9 .....	77
9.1.3.1 Der Berufswahlprozess von IP9 .....	80
9.1.4 Interviewperson 10 .....	81
9.1.4.1 Der Berufswahlprozess von IP10 .....	84
9.1.5 Interviewperson 13 .....	85
9.1.5.1 Der Berufswahlprozess von IP13 .....	87
9.1.6 Interviewperson 6 .....	88
9.1.6.1 Der Berufswahlprozess von IP6 .....	90
9.2 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse zur Gestaltung des Berufswahlprozesses .....	91
9.3 Darstellung der Ergebnisse der Subkategorien .....	93

9.3.1 Subkategorie: Berufswünsche vs. tatsächlicher Beruf .....	93
9.3.2 Subkategorie: Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration	97
9.3.3 Subkategorie: Absolvierung von Praktika .....	98
9.3.4 Subkategorie: Jobvermittlung .....	100
9.3.5 Subkategorie: Schulbildung .....	101
9.3.6 Subkategorie: Berufsbildung .....	103
9.3.7 Subkategorie: Barrieren der Berufswahl .....	105
9.3.7.1 Beeinträchtigung .....	106
9.3.7.2 Aktuelle Arbeitsmarktsituation .....	106
9.3.7.3 Bildung .....	107
<b>10. Resümee und Ausblick .....</b>	<b>109</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>114</b>
<b>Internetquellen .....</b>	<b>122</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>124</b>
Kurzzusammenfassung .....	124
Abstract .....	124
Lebenslauf .....	127
Eidesstattliche Erklärung .....	129

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: IP1_Berufswahlprozess .....	72
Abb. 2: IP5_Berufswahlprozess .....	75
Abb. 3: IP9_Berufswahlprozess .....	79
Abb. 4: IP10_Berufswahlprozess .....	83
Abb. 5: IP13_Berufswahlprozess .....	86
Abb. 6: IP6_Berufswahlprozess .....	89
Abb. 7: Berufswünsche vs. tatsächlicher Beruf .....	93
Abb. 8: Unterstützungsmaßnahmen .....	97
Abb. 9: Jobvermittlung .....	100
Abb. 10: Schulbildung .....	101
Abb. 11: Berufsbildung .....	103
Abb. 12: Barrieren der Berufswahl .....	105

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Phasen der Berufswahl, eigene Darstellung .....	61
Tabelle 2: Auflistung der bearbeiteten Interviews .....	65



## **Danksagung**

Ich möchte mich an dieser Stelle bei jenen Personen bedanken, die zur Entstehung dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Mein größter Dank gilt meinen Eltern Rudolf und Regina Metzl, die mich während meiner Studienzeit stets unterstützt haben, mir viel Geduld entgegenbrachten, und nie den Glauben an mich verloren haben.

Weiters möchte ich mich bei meinen Freunden, Freundinnen und Studienkolleginnen bedanken, die mir während dem Verfassen dieser Arbeit mit Rat und Tat zur Seite standen, mich in schwierigen Zeiten motivierten und mir geholfen haben, nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren.

Zu guter letzt bedanke ich mich herzlichst bei meinem Betreuer Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer, durch den die Umsetzung dieser Diplomarbeit erst ermöglicht wurde und dessen kompetente und fachliche Hilfestellung mir stets gute Dienste erwies.



## Einleitung

Der Übergang von der Schule in das Berufsleben stellt für alle jungen Männer und Frauen mit oder ohne intellektuelle Beeinträchtigung eine kritische Zeit dar, in der über die berufliche Zukunft entschieden wird. (Wetzel/ Wetzel 2001, 80) Dabei verläuft er kaum geradlinig, weshalb für viele Jugendliche mit intellektueller Beeinträchtigung „Umwege und Zwischenschritte in Form berufsvorbereitender Maßnahmen zur Normalität“ gehören (Ginnold 2008, 171).

Bundschuh (2008, 7) ist der Meinung, dass die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf das Beschäftigungsverhältnis von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung sind, da sie einen wichtigen Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Lebensqualität darstellen und somit auch zur beruflichen Sozialisation beitragen. „Das Finden der eigenen Berufsrolle hat somit eine besondere lebensstrukturierende Bedeutung“ (Friedrich 2006,67).

Ziel ist es, die Barrieren in den Übergangsphasen Schule – Ausbildung – Beruf – Eintritt ins Berufsleben zu beseitigen, um gleichberechtigte Chancen einer beruflichen Integration zu schaffen. „Diese entspringt einer moralischen Verpflichtung der gesamten postmodernen Gesellschaft und sollte für sie eine herausfordernde Integrationsaufgabe in diesem Jahrhundert darstellen“ (Bundschuh 2008, 7).

Der Berufswahlprozess wird von unterschiedlichen Wünschen bzw. Vorstellungen begleitet, die in der Diplomarbeit aufgezeigt werden sollen. Es soll untersucht werden, inwiefern Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung ihre berufliche Zukunft planen und wie es zu einer konkreten Umsetzung kommt bzw. wie sich der Weg ins Berufsleben gestaltet.

Demnach kann folgende Hauptfragestellung gestellt werden:

*Wie gestaltet sich der Berufswahlprozess aus der Perspektive von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung?*

Weiterführende Fragestellungen:

- *Welche Faktoren sehen Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung bei der Berufswahl als relevant an?*
- *Welche Barrieren werden beim Berufswahlprozess erfahren?*
- *Wie gestaltete sich der Berufswahlprozess aus der Retrospektive?*

Das Datenmaterial wurde bereits im Rahmen des FWF-Projekts erhoben und kann für die Untersuchung des Diplomarbeits-themas verwendet werden.

Das Forschungsprojekt „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“ ist ein vom Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) gefördertes Projekt. Es verfolgt das Ziel, „sowohl objektiv bestimmbare als auch subjektiv erlebte Partizipation im Lebenslauf von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung zu rekonstruieren“ (Biewer/ Fasching/ König 2009, 396). Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Übergangsphase „Schule – Beruf“ sowie auf die Lebensphase „Arbeitsleben“ gelegt. (ebd., 391-396)

Neben einer quantitativen Erhebung, soll in erster Linie die Erfassung der subjektiven Perspektive von Betroffenen mit qualitativen Methoden erfolgen. Dazu werden zwei Gruppen von je 20 Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung (eine am Übergang Schule-Beruf, die andere bereits im Beruf stehend) im Rahmen einer explorativen qualitativen Längsschnittstudie in den Jahren 2008 bis 2011 begleitet. (Biewer/ Fasching/ König 2009, 396-398)

## **Gliederung der Arbeit**

In einem ersten Kapitel der Diplomarbeit wird der aktuelle Forschungsstand zum Thema des Berufswahlprozesses von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung aufgezeigt. Des Weiteren werden die Begriffsdefinitionen sowohl in Bezug auf die Zielgruppe dieser Arbeit als auch bezüglich der Berufswahl angeführt. In einem dritten Kapitel erfolgt die Darstellung der Bedeutung von Arbeit am Arbeitsmarkt für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Hierbei werden auch ihre Rechte im österreichischen Sozialwesen aufgezeigt und die jeweiligen Möglichkeiten der Beschäftigung. In einem anschließenden Kapitel wird der Übergang von der Schule ins Berufsleben, die sogenannte Transitionsphase genauer beschrieben. Dabei werden auch die unterstützenden Maßnahmen zur beruflichen Integration angeführt. In einem fünften Kapitel wird das Hauptthema dieser Arbeit,

nämlich die Berufswahltheorien behandelt. Zunächst erfolgt hierbei die Darlegung unterschiedlicher psychologischer als auch soziologischer Berufswahltheorien. Im Anschluss wird das Sechs-Phasen Modell der Berufswahl von Herzog et al. (2006), welches als Gesamtmodell die verschiedenen Berufswahltheorien integrieren soll und welches auch für die Datenauswertung herangezogen wird, dargestellt werden. Da dieses Modell von Herzog et al. (2006) jedoch grundsätzlich auf Menschen ohne intellektuelle Beeinträchtigung ausgerichtet ist, wird vergleichsweise das INCOME – Modell von Beveridge et al. (2002) angeführt, welches sich auf Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung bezieht und Ähnlichkeiten zum Sechs-Phasen Modell aufweist. Im sechsten Kapitel werden bislang erforschte Förderfaktoren und Barrieren im Berufswahlprozess aufgezeigt. Die anschließenden Kapitel widmen sich der Datenerhebung als auch der Datenauswertung mit dem Softwareprogramm Atlas.ti anhand des theoriegeleiteten Modells von Herzog et al. (2006). In einem neunten Kapitel erfolgt die Analyse des Datenmaterials und die Darstellung der Forschungsergebnisse. Zunächst wird hierbei auf die einzelnen Falldarstellungen hinsichtlich des Berufswahlprozesses eingegangen und im Anschluss sollen daraus resultierende Subkategorien vorgestellt werden. Im letzten Kapitel wird ein Resümee vorgenommen und ein Ausblick auf weitere mögliche Forschungspunkte angeführt.

## 1. Aktueller Forschungsstand und Forschungslücke

Im Zuge meiner Literaturrecherche musste festgestellt werden, dass es zum Berufswahlprozess von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung wenig bis kaum vorhandene Literatur gibt (Hollenweger et al. 2007, Spiess 2004, Ernst 2002). In den meisten Fällen konnten nur Erhebungen bezüglich Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung/ Lernbehinderung bzw. Jugendlichen mit SPF (sonderpädagogischen Förderbedarf) ausfindig gemacht werden (Gebhardt 2009, Ginnold 2008, Pinetz 2007, Pfriem/ Moosecker 2004). Auch gibt es ausreichend Literatur zur Berufswahlvorbereitung bzw. am Übergang von der Schule ins Berufsleben von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (Adam/ Häfeli 2009). Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in den meisten Fällen der Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Da es jedoch wünschenswert wäre mehr Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. sie dabei zu unterstützen, soll das Thema im Rahmen der Diplomarbeit behandelt werden.

In der Längsschnittstudie von Ernst (2002) mit dem Titel „Jugendliche mit Behinderungen aus Sonderschulen und allgemeinen Regelschulen mit Integration an der Schnittstelle Schule – erste berufliche Eingliederung“ wurden die schulischen und beruflichen Entwicklungsverläufe von Körper-, Seh-, Hör-, Sprach-, Lern-, Mehrfachbehinderten und anderen Behinderten (z.B. chronisch gesundheitlich behinderte Jugendliche) im Zeitraum April 1997 bis März 1999 in Berlin untersucht. Es zeigte sich, dass behinderte Jugendliche aus segregierenden Schulen in der Regel segregierende Berufswege wählten, hingegen schlugen behinderte Jugendliche mit Integrationserfahrungen immerhin im ersten Jahr nach Beendigung der Schule integrative Berufslaufbahnen ein. Jedoch sei erwähnt, dass der Einstieg ins Berufsleben für die meisten Jugendlichen, unabhängig vom Schultyp, mit berufsvorbereiteten Maßnahmen begann (sowohl in als auch außerhalb von Berufsbildungswerken). Bei der Konkretisierung von Ausbildungsplätzen konnte jedoch festgestellt werden, dass man nicht aufgrund der gewählten Schulform automatisch Rückschlüsse auf den weiteren beruflichen Werdegang schließen kann. Demnach zeigte sich, dass integrative schulische Wege auch segregierende

Berufswege zur Folge hatten, als auch umgekehrt, was jedoch in Zusammenhang mit den schulischen Erfahrungen steht. (Ernst 2002, 239) Viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit Behinderung sind in Ausbildung und Beruf auf Unterstützung angewiesen. Dies belegten auch die Ergebnisse der Studie, wobei es vor allem in betrieblichen Ausbildungen an Hilfen mangelt. Der Großteil der Jugendlichen schlug innerhalb dieser Untersuchung einen segregierenden Berufsweg ein bzw. nahm diesen spätestens im zweiten Jahr nach dem Schulabschluss auf, aufgrund von fehlenden Ausbildungsplätzen oder weil Ausbildungsplätze vorzeitig beendet wurden. (Ernst 2002, 240) In Bezug auf den Berufswahlprozess konnte festgestellt werden, dass der Berufswahlunterricht, unabhängig von der jeweiligen Schulform, größtenteils als positiv empfunden wurde und vor allem das Betriebspraktikum zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl führte. Jedoch zeigten sich auch hier im weiteren Verlauf der Untersuchung in Bezug auf das Betriebspraktikum eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bei älteren behinderten Jugendlichen. Die Ergebnisse belegten, dass es in beiden Schulformen zu wenig tätigkeits- und handlungsorientierte Möglichkeiten gebe, welche zu einer effizienten Auseinandersetzung mit der Berufswahl führen würden. (Ernst 2002, 241) Des Weiteren wurden bei der Berufsberatung durch die Arbeitsämter Defizite eruiert, denn die Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl fanden in den Beratungsgesprächen kaum Aufmerksamkeit. (ebd., 242) Ernst kommt aufgrund der Forschungsergebnisse zu dem Schluss, dass „behinderte Jugendliche im gesamten Berufswahlprozeß weniger Subjekt als vielmehr Objekt der Entscheidungen und Handlungen von „Fach“-Leuten sind“ (Ernst 2002, 247).

Die Eingliederungsverläufe in dieser Studie zeigten, dass der Berufswahlprozess behinderter Jugendlicher größtenteils unabhängig von den Schulabschlüssen ist, weiters einer längerfristigen Gestaltung unterliegt und durch Berufsfindungs- bzw. Erprobungsphasen gekennzeichnet ist (Ernst 2002, 243). Eine konkrete Rolle hierbei spielen die schulischen Erfahrungen, wobei es sich einerseits um die entgegengebrachte Akzeptanz als auch um den Grad der Abhängigkeit von Hilfen handelt (Ernst 2002, 239). Daraus kann man schließen, dass sich die schulische Integration auch auf die berufliche Integration auswirkt, woran in meiner Arbeit angeknüpft werden soll. Wie bereits erwähnt begann die berufliche Ersteingliederung bei den meisten Jugendlichen in dieser Untersuchung mit einer berufsvorbereitenden

Maßnahme. Konkrete Berufswünsche konnten im Anschluss an die Schule jedoch nicht realisiert werden, was auf fehlende Ausbildungsplätze und die Behinderungsart bzw. den Grad der Behinderung zurückzuführen ist. Hierbei stellt sich die Frage, ob diese Barrieren durch geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu überwinden sind bzw. welche weiteren Barrieren den Jugendlichen in den Weg gestellt werden. Was aus dieser Studie nicht hervorgeht, für meine Arbeit jedoch relevant ist, sind die Faktoren die die Berufswahl bestimmen bzw. wie sich der Berufswunsch gestaltet.

Weiters bezieht sich ein Großteil der Literatur auf den Berufswahlprozess von Jugendlichen allgemein (Herzog 2006; Beinke 2006).

Die Studie von Herzog, Neuenschwander und Wannack (2006, 5) wurde an Jugendlichen ohne Beeinträchtigung, aus unterschiedlichen Schultypen durchgeführt. Es handelte sich hierbei um eine Längsschnittstudie, welche sich über ein Jahr erstreckte, und Jugendliche am Übergang in verschiedene Anschlussmöglichkeiten begleitete. Die Datenerhebung erfolgte mittels standardisierter Fragebögen. Dieses Modell zur Berufswahl wird in den Kapiteln 5.3 und 7.3 genauer vorgestellt.

Der Berufswahlprozess wird im Jugendalter von vielen Faktoren beeinflusst. In ihrer Studie verweisen Herzog et al. auf diverse Belastungen, die diesen Prozess erschweren können. Dazu zählen spezifische Merkmale des Jugendalters wie Pubertät, Dating, Scheidung der Eltern und Wohnortwechsel, sowie das Geschlecht, als auch der soziale Status der Jugendlichen. (Herzog et al. 2006, 47)

Dies kann Jugendliche mit Beeinträchtigung genauso betreffen, jedoch haben sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung eine weitere Erschwernis und deshalb auch schlechtere Ausbildungschancen. (Hollenweger 2007, 5)

Eines der wenigen Modelle, welches sich mit der Berufswahl von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung auseinandersetzt ist das von Lindstrom et al. (2002). Aufgrund von sechs Fallstudien mit Mädchen mit einer Lernbeeinträchtigung konnten sie drei Phasen des Berufswahlprozesses generieren. Diese bezeichnen sie als „unsettled, exploratory and focused phases of career development“ (Lindstrom et al. 2002, 67). Man geht davon aus, dass diese drei Phasen entlang von zwei Dimensionen variieren, nämlich entlang der Stabilität und Deutlichkeit des

Beschäftigungsverhältnisses, als auch entlang des Berufsziels. Demzufolge setzt dieses Modell erst bei bestehendem Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis ein.

Dass die meisten Berufswahltheorien Jugendliche mit Beeinträchtigung nicht mit einbeziehen, wird beispielsweise von Beveridge et al. (2002) kritisiert. Sie bezweifeln jedoch auch, dass eine allgemein gültige Theorie für Menschen mit einer Beeinträchtigung abgeleitet werden könne, da diese Personen aufgrund ihrer unterschiedlichen Behinderungen zu verschieden seien. Stattdessen führen sie Alternativen im Bewältigen des Berufswahlprozesses an, indem sie diesen in sechs Zustände bzw. „statuses“ unterteilen. Diese werden als „Imagining, Informing, Choosing, Obtaining, Maintaining and Exiting“ bezeichnet, woraus sich das Kürzel „INCOME“ ergibt. (Beveridge et al. 2002, 195)

Dieses Modell wird in einem späteren Kapitel näher vorgestellt. Zunächst erfolgt jedoch die Klärung relevanter Begriffe für die Diplomarbeit.

## 2. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel sollen die in der Diplomarbeit gewählten Begriffe erläutert und begründet werden. Dabei wird zunächst auf den Behinderungsbegriff eingegangen, wobei sowohl geistige Behinderung bzw. intellektuelle Beeinträchtigung, als auch Lernbehinderung bzw. Lernbeeinträchtigung näher definiert werden. Es werden beide Bezeichnungen in die Arbeit miteinbezogen, da sich eine genaue Zuweisung bei den für die Untersuchung ausgewählten Interviewpersonen als schwierig erwiesen hat. Ebenfalls wird die Definition von Behinderung des Behinderteneinstellungsgesetzes angeführt. Weiters wird auf den Begriff der Berufswahl und des Berufswahlprozesses Bezug genommen.

### 2.1 Behinderung

Der Begriff der Behinderung wird unterschiedlich verwendet und definiert. Ebenfalls findet man Bezeichnungen wie Beeinträchtigung, Funktionseinschränkung oder Schädigung in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen.

„Behinderung ist ein mehrdimensionaler Begriff. Im allgemeinen Sprachgebrauch und im Bereich vieler wissenschaftlicher Disziplinen, besonders in den Humanwissenschaften wie Pädagogik, Soziologie, Psychologie oder Medizin ist er seit Jahrzehnten etabliert, ohne das Sinn oder Grenzen des Begriffs hinreichend geklärt sind.“ (Bundschuh et al. 2007, 33)

Es gestaltet sich als schwierig eine allgemein gültige Definition zu bestimmen, da es sich laut Fornefeld (2000, 45) bei der Behinderung um ein individuelles Phänomen handelt. „Das heißt, es gibt nicht *den* Menschen mit Behinderung“ (Fornefeld 2000, 45; Hervorhebung im Original).

Da diese differenzierten Begriffsdefinitionen für die Diplomarbeit als nicht relevant erachtet werden, sollen im Folgenden nur die Personengruppe der intellektuell Beeinträchtigten/ geistig Behinderten als auch der Lernbeeinträchtigten/ Lernbehinderten angeführt werden. Denn oft stellt eine eindeutige Trennung dieser

Personengruppen eine Schwierigkeit dar, besonders am Übergang Schule-Beruf, wie es auch zum Teil bei den Interviewpersonen des FWF-Projekts der Fall ist.

### **2.1.1 Geistige Behinderung und intellektuelle Beeinträchtigung**

Die Bezeichnung „Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“ wird im Zuge dieser Arbeit aus dem Forschungsprojekt übernommen. Ebenso wird der Begriff intellektuelle Beeinträchtigung dem Begriff der geistigen Behinderung vorgezogen, da dieser weniger stigmatisierend wirkt. Intellektuelle Beeinträchtigung wird jedoch dem Begriff geistige Behinderung und dessen Verständnis von Behinderung gleichgesetzt.

Laut Bach (1977, 92) gelten Personen als geistig behindert, wenn „deren Lernverhalten wesentlich hinter der auf das Lebensalter bezogenen Erwartung zurückbleibt und durch ein dauerndes Vorherrschen des anschauend-vollziehenden Aufnehmens, Verarbeitens und Speicherns von Lerninhalten und eine Konzentration des Lernfeldes auf direkte Bedürfnisbefriedigung gekennzeichnet ist“.

Geistige Behinderung wird in diesem Zusammenhang über das Lernen definiert. Im Jahre 2001 verwendet Bach anstelle von „geistiger Behinderung“ den Begriff „mentale Beeinträchtigung“, verzeichnet damit jedoch dieselbe Personengruppe (Bach 2001, 19). Die amerikanische Sonderpädagogik hingegen spricht von „mental retardation“ bzw. „intellectual disability“ und meint damit sowohl geistig Behinderte als auch Lernbehinderte. Um eine geistige Behinderung festzustellen werden Intelligenzmessungen durchgeführt, wobei der Intelligenzquotient (IQ) unter 70-75 liegen sollte. Zum Vergleich beträgt der durchschnittliche IQ eines Menschen 100. (Biewer 2009, 53) Kritik hierzu wird von Theunissen (2005, 21) geäußert, der sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Tests stellt, da er der Auffassung ist, dass diese bei Menschen mit geistiger Behinderung ohnehin nur bedingt anwendbar seien. Fornefeld (2000, 77) meint auch, dass es sich bei einer geistigen Behinderung nicht um eine statistische Größe handelt, sondern um einen „Prozess, der der Dynamik des Lebens folgt“.

Der Begriff geistige Behinderung hat sich laut Speck in den 50er Jahren eingebürgert und somit andere Begriffe wie „Idiotie“ und „Schwachsinn“ abgelöst. Er bezeichnet geistige Behinderung als eine auf den Verstand bzw. den Geist bezogene Behinderung (Speck 2007, 136). Fornefeld bezeichnet Menschen als geistig behindert, die „in Folge einer Hirnschädigung in ihren intellektuellen Fähigkeiten (in der Analyse und Synthese von Wahrnehmungen, Erfahrungen, Einsichten und Erkenntnissen) gravierend beeinträchtigt sind, was wiederum Auswirkungen auf ihr Lernen und ihre Lebensgestaltung hat“ (Fornefeld 2000, 44).

„Nicht selten wird „Geist“ mit Intelligenz, intellektuellen Leistungen oder kognitiven Funktionen weitgehend gleichgesetzt. Das verleitet dazu, geistige Behinderung als Intelligenzschädigung oder intellektuelle Beeinträchtigung zu bezeichnen. Dadurch aber kann allzu leicht die Komplexität von geistiger Behinderung aus dem Blick geraten. Denn häufig tritt geistige Behinderung als eine mehrfache Beeinträchtigung (kognitiv, sprachlich, motorisch, sensorisch, sozial) zu Tage (Mühl 2005).“ (Bundschuh et al. 2007, 94)

### **2.1.2 Lernbehinderung und Lernbeeinträchtigung**

„Als lernbehindert i. e. S. werden Personen bezeichnet, die schwerwiegend, umfänglich und langandauernd in ihrem Lernen beeinträchtigt sind und dadurch deutlich normabweichende Leistungs- und Verhaltensformen aufweisen. Neben Lernbehinderung i. e. S. als der schwereren Form von Lernbeeinträchtigung besteht ein breiter Bereich von weniger gravierenden Formen, oft Lernstörungen genannt. Hier handelt es sich um Beeinträchtigungen partieller, temporärer oder reaktiver Art. Die Übergänge zwischen den Formen der Lernbeeinträchtigung sind fließend.“ (Kanter 1977, 106)

Demnach geht Kanter von Lernbeeinträchtigungen aus, die er in Lernbehinderungen und Lernstörungen gliedert. Hinzu kommt gegenwärtig die Bezeichnung Menschen mit Lernschwierigkeiten, worunter „das Zurückbleiben hinter den eigenen Möglichkeiten“ begriffen wird (Kretschmann 2007, 4 zit. nach Biewer 2009, 54). Es ist demnach schwierig den Begriff Lernbeeinträchtigung adäquat abzugrenzen. Auch

Biewer meint, dass die Kategorie der Lernbehinderung „wie keine andere von den verschiedensten Positionen her kritisiert worden ist“ (Biewer 2009, 54).

Kanters Unterteilungen in „lernbehindert“ und „lerngestört“ werden in der amerikanischen Sonderpädagogik um eine Kategorie erweitert. Demnach spricht man von „mental retardation“, „learning disabilities“ und „specific learning disabilities“. (ebd., 54)

Spiess ist der Meinung, dass im Gegensatz zu anderen Behinderungsarten, der medizinische Aspekt für die Diagnose einer Lernbehinderung keine wesentliche Rolle spielt. Denn eine Lernbehinderung wird in Folge schlechter schulischer Leistungen festgestellt, sodass der Besuch einer allgemeinen Schule nicht mehr möglich zu sein scheint. Demnach war die Verwendung des Begriffs Lernbehinderung nur auf die Schulzeit bezogen, erfährt jetzt jedoch auch im Arbeitsleben stetige Relevanz. (Spiess 2004, 36) Nur wenige Menschen mit einer Lernbehinderung können nach der Schulzeit direkt in den Beruf einsteigen, weshalb die meisten an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, wie z.B. dem Berufsvorbereitungsjahr teilnehmen. (ebd. 2004, 37)

Schröder weist darauf hin, dass es sich bei Lernbehinderten um eine sehr heterogene Gruppe von Menschen handelt. Ebenfalls dürfe dieser Begriff nicht ausschließlich über die Leistungen in der Schule definiert werden, denn so müsste man sich nach dem Schulabschluss erneut mit der Problematik der Begriffsdefinition auseinandersetzen (Schröder 2005, 75). Auch Doose zufolge haben unterschiedliche Untersuchungen gezeigt, dass die Bezeichnungen „geistig behindert“ und „lernbehindert“ vor allem „im Grenzbereich zwischen Lern- und geistiger Behinderung oft nicht trennungsscharf“ sind (Doose 2007, 49). „Personen bei denen die Lernbehinderung als besonders schwerwiegend oder die geistige Behinderung als relativ leicht eingeschätzt wird, ‚sind als Grenzfälle dem Überlappungsbereich von Lernbehinderung und geistiger Behinderung zuzurechnen‘ “ (Spiess 2004, 38).

Die OECD versuchte in den vergangenen Jahren Schüler mit „special educational needs“ in den verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, indem die vorherrschenden Kategorien einander gegenübergestellt wurden. Diese

Ländervergleiche belegen, dass unterschiedliche Kategorien nur in einem Teil der Länder ausgewiesen werden. „Wo die verwendeten Behinderungskategorien begrifflich gleich sind, deuten die angegebenen Zahlen aber auf ein unterschiedliches Verständnis der Begriffe hin, ...“ (Biewer 2009, 59). Deshalb ordnete die OECD die in den Mitgliedsländern bereits vorhandenen Kategorien neuen länderübergreifenden Kategorien zu, welche sie in A, B und C unterteilte. Unter die Kategorie A werden Behinderungen („disabilities“) gefasst, die aufgrund organischer Ursachen entstehen, wie Defekte im sensorischen, motorischen oder neurologischen Bereich. Zur Kategorie B werden Lernschwierigkeiten („learning difficulties“) gezählt, wobei hierbei Schüler/innen mit Lern- und Verhaltensstörungen gemeint sind. Die Kategorie C fasst Benachteiligungen („disadvantages“) zusammen, die vor allem aufgrund sozialer, kultureller oder sprachlicher Gegebenheiten entstehen. (Biewer 2009, 60) Da, wie bereits erwähnt, eine Differenzierung der Personengruppe am Übergang Schule-Beruf eine Schwierigkeit darstellt, können die zur Untersuchung ausgewählten Interviewpersonen sowohl der Kategorie A als auch der Kategorie B zugeordnet werden.

### **2.1.3 Definition von Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz**

Da die vorliegende Diplomarbeit den Berufswahlprozess und somit in weiterer Folge den Sprung in die Arbeitswelt behandelt, soll an dieser Stelle auch die Behinderungsdefinition nach dem Behinderteneinstellungsgesetz herangezogen werden, welches mit 1.1.2006 in Kraft getreten ist.

Laut §3 BEinstG gilt Behinderung als „die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilnahme am Arbeitsleben zu erschweren“. Zu den Auswirkungen zählen nicht nur solche im Bereich des Arbeitslebens, sondern hierbei sind die gesamten Lebensumstände miteinzubeziehen. Unter nicht nur vorübergehend ist ein Zeitraum von mehr als 6 Monaten zu bezeichnen. (<http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitssozialrecht/definitionvonbehinderung/index.php>, 2.12.2011)

## 2.2 Definition von Berufswahl und Berufswahlprozess

Die Berufswahl wird von Bußhoff definiert als „eine unter gesellschaftlichen Bedingungen und Einflüssen stehende, in der Regel wiederholt sich einstellende, interaktive Lern- und Entscheidungsphase, deren jeweiliges Ergebnis dazu beiträgt, dass Menschen unterschiedliche berufliche Tätigkeiten ausüben“ (Bußhoff 1992, 88). Generell gilt die Berufswahl bzw. der Berufswahlprozess nicht als punktuelle Entscheidung, sondern als eine mittel- bis langfristige Konsequenz, welche nach unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden kann. (Herzog et al. 2006, 12) Auch Dederling (2005, 300) ist der Meinung, dass die Berufswahl nicht „mit der Erstberufswahl abgeschlossen ist, sondern als ein längerfristiger – prinzipiell lebenslanger – komplexer und komplizierter Prozess“ angesehen werden kann. Demnach geht man nicht mehr von einer einzigen Entscheidung für einen Beruf aus, sondern im Laufe des Ausbildungs- und Berufsverlaufs kommt es zu mehreren Entscheidungen an unterschiedlichen Übergängen. Bußhoff (1998, 26) unterscheidet hierbei folgende Übergänge:

- Übergang von der Schule ins Erwerbsleben
- Übergang im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlust und Arbeitsplatzsuche
- Übergang bei der Beendigung der Familienphase und der Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit
- Übergang bei erzwungenem Berufswechsel
- Übergang bei freiwilligem Berufswechsel
- Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand

Problematisch beim Begriff der „Berufswahl“ ist die damit implizierte Vorstellung einer einmaligen freien Entscheidung für einen Beruf. Demnach wird in der amerikanischen Literatur der Begriff „Berufswahl“ (vocational choice) häufig durch „Berufliche Entwicklung“ (vocational development) ersetzt (Bußhoff 1985, 49). In neueren Studien ist auch die Bezeichnung „career development“ zu verzeichnen.

Beinke beschreibt den Berufswahlprozess als „Teilprozeß der beruflichen Sozialisation“ (Beinke 2006, 14). Weiters fügt er hinzu, dass in dieser Zeit an die Beziehungen in der Schule, Familie und in Peer-Groups angeknüpft wird und diese

als Informationsquelle von großer Bedeutung bei der Berufswahl sein können (ebd. 2006, 14). Demzufolge erschließt sich der Berufswahlprozess „in einem sozialen Kooperationssystem, in dem von den beteiligten Subsystem (Unterricht, Beratung, Familiengespräche) Informationsleistungen eingebracht werden, die in den individuellen Entscheidungsprozess eingehen“ (ebd. 2006, 16).

### **3. Arbeit und Behinderung**

In diesem Abschnitt soll zunächst auf den Begriff Arbeit allgemein eingegangen werden und in weiterer Folge auf die Bedeutung von Arbeit für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Des Weiteren wird kurz auf die Rechtslage von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich Bezug genommen.

#### **3.1 Die Bedeutung von Arbeit für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung**

Unter dem Begriff „Arbeit“ versteht man heute die Lohn- und Erwerbsarbeit, die in Form von Berufen ausgeübt wird. Erwerbsarbeit bzw. Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist dabei eine auf die Einkommenserziehung gerichtete Tätigkeit (Hinz/Boban 2001, 37). Eine andere Definition stammt von Zwierlein, demzufolge Arbeit eine „menschliche Tätigkeit ist, die primär menschlicher Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung dient“ (Zwierlein 1997, 18). Demnach stellt Arbeit eine lebensnotwendige Bedingung dar. Durch Arbeit setzen wir uns aktiv-gestaltend mit unserer natürlichen und soziokulturellen Umwelt auseinander, d.h. sie bringt das Individuum in Beziehung zur Gesellschaft und trägt somit wesentlich zur gesellschaftlichen Integration bei (Doose 2007, 67).

Historisch gesehen zeichnet sich jedoch eine Ambivalenz hinsichtlich der Bedeutung von Arbeit ab, da sie sowohl positiv als auch negativ betrachtet werden kann. Im negativen Sinn gilt sie als Mühe, Last oder Qual. Die positiven Aspekte von Arbeit beziehen sich auf Eigentum, Reichtum und Selbstverwirklichung. In den vergangenen 40 Jahren ließ sich allerdings ein Wertewandel verzeichnen, wodurch sich das Verhältnis von Arbeit und Freizeit verändert hat. Denn im Vergleich zu früher, wird eine positive Einstellung gegenüber der Arbeit und der Freizeit nicht mehr als Gegensatz angesehen. Demnach nimmt die Erwerbsarbeit hinsichtlich der Lebensgestaltung und Identitätsentwicklung eines Menschen nach wie vor eine zentrale Rolle ein. (Bieker 2005, 13f)

In Anlehnung an die Studie von Jahoda et al., welche in den 1930er Jahren die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit in Marienthal untersuchte, führt Bieker weiter aus, dass der Erwerbsarbeit sowohl manifeste als auch latente Funktionen zugeschrieben

werden. Zu den manifesten Funktionen zählen die Güter- und Dienstleistungsproduktion bzw. die Einkommenssicherung. Bei latenten Funktionen hingegen handelt es sich um die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, die nur durch die Erwerbsbeteiligung möglich ist. (Bieker 2005, 15) Im Anschluss an Jahoda et al. werden von Bieker folgende Konsequenzen der Erwerbsarbeit abgeleitet: Zeitstruktur, Sozialkontakte zu Menschen außerhalb der Familie, Eingebundenheit in kollektive Ziele und Zwecksetzungen, Vermittlung eines sozialen Status und damit einhergehende Identität und Aktivität. (ebd., 15f)

Weiters lassen sich individuelle Potentiale differenzieren, nämlich ein Gefühl der Sicherheit durch eine stetige Einkommensquelle, Planbarkeit der Lebensführung, Wertschätzung und soziale Anerkennung, Möglichkeit der Selbstverwirklichung in der Arbeit und daraus folgende Schöpfung von Selbstvertrauen, Wahrnehmung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und die Möglichkeit individuelle Bedürfnisse durch die Erwerbstätigkeit sublimieren zu können. (Bieker 2005, 16)

Die Untersuchungen von Trost und Schüller (1992), Schüller (2001a, 2003) sowie Klicpera und Innerhofer (1992, 1995) verweisen ebenfalls auf die subjektive Bedeutung von Arbeit für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Demnach gilt Arbeit als persönliche und finanzielle Unabhängigkeit, gesellschaftliche Wertschätzung, zeitliche und räumliche Strukturierung des Alltagslebens, Herausforderung und Weiterentwicklung individueller Fähigkeiten, Entwicklung von Sozialkontakten, Verantwortungsübernahme und Realitätsbezug. (Friedrich 2006, 38)

Einige dieser eben genannten Faktoren spielen vor allem für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung eine wesentliche Rolle. Denn Erwerbsarbeit ist gleichzusetzen mit Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsbereitschaft, was sogleich die Identitätsentwicklung stärkt. „Durch das Einnehmen einer ‚normalen sozialen Rolle‘ wird ein Gegengewicht zum potentiellen Status einer abgewerteten Person gesetzt“ (Bieker 2005, 16). Das somit erhöhte Risiko einer sozialen Isolation wird durch die Ausübung eines Berufes gesenkt und im Sinne einer sozialen Integration gefördert. (ebd., 16)

### **3.2 Zur Rechtslage von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Österreich**

Menschen mit so genannter geistiger Behinderung sind in der Regel nicht arbeitslos, aber fast vollständig vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Meist werden sie auf den Sonderarbeitsmarkt der Werkstätten für behinderte Menschen, welche heute als integrative Betriebe bezeichnet werden, eingestellt (Doose 2007, 76).

Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung haben jedoch Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben, welche in Österreich durch das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) geregelt sind. Das BEinstG gilt für Personen mit einer Behinderung von mindestens 50 % (wenn sie österreichischer Staatsbürger sind oder Bürger der EU, EWR-Bürger oder Flüchtling dem Asyl gewährt worden ist). Diese werden als „begünstigte Behinderte“ bezeichnet. Um als solcher zu gelten, muss auf Antrag ein Feststellungsverfahren bei der Landesstelle des dafür zuständigen Bundessozialamtes erfolgen. Durch sachverständige Ärzte wird dann der Grad der Behinderung ermittelt. (BMASK 2011, 29)

Ziel des Behinderteneinstellungsgesetzes ist es, behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um ihnen eine selbst bestimmte Existenz und gesellschaftliche Anerkennung zu ermöglichen. Maßnahmen dazu sind beispielsweise die Beschäftigungspflicht, die Fürsorgepflicht, der erhöhte Kündigungsschutz, der Entgeltsschutz und die Ermöglichung zur Wahl einer Behindertenvertrauensperson. (ebd., 32-35) Darauf wird in der Arbeit jedoch nicht näher eingegangen, da es nicht in den Schwerpunkt fällt.

Ein weiteres wichtiges Gesetz stellt das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) dar. Dieses ist im Rahmen der Einführung eines so genannten Behindertengleichstellungspakets mit 1.1.2006 in Kraft getreten. Es dient der Regelung des Diskriminierungsverbots im „täglichen Leben“ mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben und in der Gesellschaft, wobei zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung unterschieden wird (BMASK 2010c, 6-10).

Unmittelbar diskriminiert werden Menschen mit Behinderung, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung in einer vergleichbaren Situation weniger günstig behandelt

werden, als eine andere Person. Eine mittelbare Diskriminierung hingegen kann durch scheinbar neutrale Vorschriften als auch durch bauliche oder sonstige Barrieren entstehen. Ebenfalls als Diskriminierung im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes gilt Belästigung und Anweisung zur Diskriminierung. Wird vom Gericht eine Diskriminierung festgestellt, so ist die Rechtsfolge eine Zuerkennung von Schadenersatz (BMask 2010c, 9-11).

Im Zuge des Behindertengleichstellungspakets ist ebenfalls eine Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes mit Bestimmungen über das Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt eingeführt worden. Als Arbeitswelt wird in diesem Sinne das Dienstverhältnis (Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag) und die sonstige Arbeitswelt (Berufsausbildung, Berufsberatung, Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit) angesehen. Ein positiver Aspekt ist, dass im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen des Behinderteneinstellungsgesetzes, keine Feststellung des Grades der Behinderung erfolgen muss. Die Stellung des begünstigten Behinderten ist somit nicht erforderlich. Es bezieht sich auf Personen, die eine körperliche Behinderung, eine Sinnesbehinderung oder eine seelische bzw. intellektuelle Beeinträchtigung aufweisen. (BMask 2010c, 35-37)

Weiters ist durch das Behindertengleichstellungspaket eine Novelle des Bundesbehindertengesetzes (BBG) hinzugekommen, welche die Einrichtung eines „Behindertenanwaltes“ vorsieht. Dessen Aufgabe ist es, behinderte Menschen zu beraten und zu unterstützen, wenn sie sich im Sinne des Diskriminierungsverbots des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes diskriminiert fühlen (ebd., 49).

### **3.3 Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten**

Da nach dem Schulabschluss Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung der direkte Übergang in den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt oft nicht sofort gelingt, gibt es einige Alternativen der Beschäftigung, die darauf ausgerichtet sind, diesen Menschen schrittweise einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

#### **Transitarbeitsplatz**

Sollte man Schwierigkeiten haben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, kann man in sogenannte Beschäftigungsprojekte (Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, Sozialökonomischer Betrieb) vermittelt werden. Grundsätzlich dienen diese Projekte der Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen. Demnach ist es möglich im Sinne eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses unter fachlicher Anleitung seine persönlichen Voraussetzungen zu verbessern und eine Eingliederung in den Beruf anzustreben. Es handelt sich hierbei um einen Transitarbeitsplatz, der grundsätzlich auf sechs Monate beschränkt ist.

Derartige Beschäftigungsprojekte arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen wie beispielsweise in der Altenbetreuung, Grünraumbewirtschaftung und auch Bürodienstleistungen zählen dazu. In den meisten Beschäftigungsprojekten erhalten die ArbeitnehmerInnen Unterstützung durch einen Integrationsbegleiter bzw. eine Integrationsbegleiterin, in anderen Projekten wiederum fungiert die Arbeitsassistentin als Begleitung während des Übergangsprozesses. (AMS 2010, 32f)

#### **Integrative Betriebe**

Die Integrativen Betriebe, besser bekannt als die früheren Geschützten Werkstätten, verschaffen jenen Menschen eine Beschäftigung, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr arbeiten können. Dennoch müssen diese Personen einen gewissen Grad der Leistungsfähigkeit erbringen können, um dieser Beschäftigung nachzugehen.

Die Integrativen Betriebe sind in unterschiedlichen Berufsbereichen tätig, z.B. in der Holzverarbeitung, Druckerei oder Wäscherei. Einerseits werden sie gefördert und andererseits wird ein Teil der Kosten durch den Verkauf von Produkten selbst erwirtschaftet. Ziel der Integrativen Betriebe ist es, die MitarbeiterInnen zu befähigen,

eine Anstellung am ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Sollte dies nicht gelingen, bleibt der Arbeitsplatz im Integrativen Betrieb jedoch gesichert. Dabei werden die ArbeitnehmerInnen kollektivvertraglich entlohnt und sind zudem versichert. (AMS 2010, 33f)

Im Jahr 2001 wurde ein Konzept zur Neuordnung der Integrativen Betriebe erarbeitet, welches 2004 in Form von drei Modulen umgesetzt wurde:

- Im Modul Beschäftigung werden für Menschen mit Beeinträchtigungen Arbeitsplätze bereitgestellt, die auf die jeweiligen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden.
- Im Modul Berufsvorbereitung erfolgt die Qualifizierung von Menschen mit Beeinträchtigungen für den ersten Arbeitsmarkt. Durch die gegebene Infrastruktur in Integrativen Betrieben kann eine hochwertige Qualifizierung gewährleistet werden.
- Im Modul Dienstleistungen werden unterschiedliche Dienstleistungen angeboten, die im Zusammenhang mit der beruflichen Integration der Person stehen.

(BMASK 2009, 182)

### **Geschützter Arbeitsplatz (Zweiter Arbeitsmarkt)**

Im Gegensatz zu den oben erwähnten Möglichkeiten, handelt es sich bei der geschützten Arbeit um einen geförderten Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt. Demnach wird ein Arbeitsplatz in einem Unternehmen der freien Marktwirtschaft gefördert (z.B. mittels Lohnkostenzuschuss), wenn ein/e ArbeitnehmerIn nicht in der Lage ist aufgrund seiner/ ihrer Beeinträchtigung die volle Arbeitsleistung zu erbringen. (AMS 2010, 34)

### **Beschäftigungstherapie**

Die Beschäftigungstherapie ist für Menschen mit Beeinträchtigungen vorgesehen, die weder am allgemeinen Arbeitsmarkt noch in integrativen Betrieben Fuß fassen können. Sie wird in Tagesheimstätten und in Einrichtungen mit Wohnheimen angeboten und dient der sozialen Integration. Durch eine nützliche Beschäftigung unter fachkundiger Betreuung sollen ihre Fähigkeiten gefördert bzw. weiterentwickelt werden. Die Aufnahme in eine Einrichtung der Beschäftigungstherapie erfolgt durch

ein Sachverständigenteam, welches aus Ärzten/ Ärztinnen, Psychologen/ Psychologinnen, SozialarbeiterInnen und Berufsberatern/ -beraterinnen besteht. Da es sich bei der Beschäftigungstherapie um kein reguläres Arbeitsverhältnis handelt, gibt es auch keine Entlohnung im eigentlichen Sinn, sondern in Form von Taschengeld, wobei finanzielle Leistungen wie die Familienbeihilfe erhalten bleiben. (BMASK 2010b, 29)

Im folgenden Kapitel wird der Übergangsprozess von der Schule in die Berufswelt erläutert. Des Weiteren erfolgt die Darstellung verschiedener Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung.

## **4. Übergang von der Schule in die Berufswelt**

Dieses Kapitel widmet sich zunächst der Erläuterung des Übergangsbegriffs von der Schule ins Berufsleben. Anschließend erfolgt eine Auflistung der bestehenden Maßnahmen zur beruflichen Integration für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

### **4.1 Klärung des Übergangsbegriffs**

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben kann wie folgt definiert werden:

„the process by which an individual grows from adolescence to adulthood in the social, cultural, economic and legal environment of the family, community and national policies. At the end of the process, the individual should have acquired the knowledge and skills to allow him or her to find a job, lead an independent life, participate in family and community life, and in the constructive defence of his or her interests in society“ (Reguera 1995, 6 zit. nach Wetzel/ Wetzel 2001, 79).

An der Schnittstelle Schule – Beruf müssen sich SchülerInnen über ihre eigenen Interessen im Klaren werden, um somit eine Entscheidung für eine weitere Ausbildung bzw. einen Beruf fällen zu können. (Wetzel/ Wetzel 2001, 80)

Der Übergangsprozess kann allerdings nicht auf den Übergang in die Arbeitswelt reduziert werden, da diese Zeit auch von weiteren Entwicklungsaufgaben geprägt ist. Es kommt zu einem Wechsel der sozialen Bezugsgrößen, wie der sozialen Rolle, des sozialen Status als auch der sozialen Beziehungen. Hinzu kommen Entwicklungsaufgaben wie die Ablösung vom Elternhaus und der Aufbau eines Selbstkonzepts bzw. der Ich-Identität. Demnach stellt der Übergang von der Schule in den Beruf nur einen Teil eines komplexen Prozesses dar, der mit dem Finden eines Arbeitsplatzes nicht zu Ende ist, sondern zahlreiche Dimensionen sozialer Partizipation bzw. Interaktion beinhaltet. (Niedermaier 2005, 65)

Grundsätzlich lassen sich zwei Übergänge unterscheiden, nämlich der Übergang an der ersten und jener an der zweiten Schwelle. Als erste Schwelle wird der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bezeichnet. Die zweite Schwelle stellt den Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben dar. (Ginnold 2008, 65;

Geßner 2003, 36) Der Berufswahlprozess erstreckt sich demnach über beide Übergänge, da nach einer Entscheidung für eine Berufsausbildung, die Berufswahl noch einmal überdacht bzw. geändert werden kann. (Ginnold 2008, 164) In Bezug auf dieses Modell ist jedoch darauf hinzuweisen, dass hierbei von Jugendlichen allgemein ausgegangen wird. Denn Kritiker bezweifeln, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung beim Berufswahlprozess lediglich zwei Schwellen zu bestreiten haben. (Pinetz 2007, 37)

Jugendliche mit einer intellektuellen Beeinträchtigung stehen nach der Pflichtschulzeit vor der Entscheidung über ihre berufliche Zukunft, welche die Berufswahl mit einschließt. In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten, die einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufsleben ermöglichen und somit zur Integration beitragen.

Der Schule kommt am Übergang Schule – Beruf eine wichtige Rolle zu. Sie kann einen passenden Rahmen für Nachdenkprozesse schaffen, wobei gemeinsam mit den Jugendlichen Zukunftsperspektiven entwickelt und Entscheidungen über die weitere Lebensgestaltung hinsichtlich ihrer Träume, Wünsche und Möglichkeiten erarbeitet werden. (Niedermaier 2005, 76)

#### **4.2 Maßnahmen zur beruflichen Integration**

An dieser Stelle sollen Unterstützungsmöglichkeiten zur beruflichen Integration einerseits am Übergang von der Schule ins Erwerbsleben und andererseits für bereits im Berufsleben stehende Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung behandelt werden. Diese Maßnahmen stellen unter anderem eine Unterstützung im Berufswahlprozess dar, welcher Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist. Sie sollen im Folgenden kurz erläutert werden, da sie in den unterschiedlichen Phasen der Berufswahl sowohl in Bezug auf die Entscheidung für einen bestimmten Beruf als auch für dessen Umsetzung eine entscheidende Rolle spielen.

SchülerInnen mit Beeinträchtigung können entweder eine Sonderschule besuchen oder integrativ in der Volksschule, der Hauptschule oder der Unterstufe einer AHS unterrichtet werden. Der Unterricht orientiert sich dabei an Sonderschullehrplänen oder an adaptierten Lehrplänen. Die Entscheidung für eine dieser beiden Schulungsformen liegt bei den Eltern und dieses Wahlrecht wurde in Novellen zum

Schulorganisationsgesetz von 1993 und 1996 verankert. (BMASK 2009, 124) Im Zuge der gesetzlichen Verankerung der schulischen Integration in der Volksschule und der Sekundarstufe I ist nun ein gemeinsamer Unterricht von der 1. bis zur 8. Schulstufe möglich. Um die Schulpflicht zu beenden, besteht für SchülerInnen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit die Sonderschule bis zu zwölf Jahre oder den Schulversuch „Integrationsklasse an der Polytechnischen Schule“ zu besuchen. (BMASK 2009, 125) Die Sonderschule sieht die Berufsorientierung als verbindliche Übung in der 7. und 8. Schulstufe vor. Seit dem Schuljahr 2001/ 2002 gibt es jedoch auch das Berufsvorbereitungsjahr, das bei Bedarf als 9. Schulstufe sowohl in der Sonderschule als auch in Integrationsklassen absolviert werden kann. (ebd., 127)

#### **4.2.1 Berufsorientierung**

Im Jahr 1998 wurde im Zuge der Schulorganisationsnovelle (BGBl. I Nr. 91/2005) der Unterrichtsgegenstand „Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe“ als verbindliche Übung im Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule eingeführt. Dieser Unterricht gilt allerdings auch für die Hauptschule und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und soll dazu dienen, dass sich die Jugendlichen gezielt mit ihren persönlichen Neigungen bzw. Interessen hinsichtlich der Berufswahl auseinandersetzen sowie erste Einblicke in das Berufsleben bekommen. (BMASK 2009, 130)

Der Unterricht soll einerseits Interesse an der späteren Arbeit wecken, andererseits aber auch falsche Erwartungen klarstellen. Die Entwicklung der Komponenten „Ichstärke“ (Selbstkompetenz) und die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (Sach- und Methodenkompetenz) soll angestrebt werden. Weiters sollen Bildungswegentscheidungen unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund getroffen werden können. (ebd., 130)

Der Berufsorientierungsunterricht wird durch die SchülerInnenberatung ergänzt. Es handelt sich hierbei um speziell ausgebildete LehrerInnen, welche Jugendliche bei ihren Bildungs- und Berufsentscheidungen unterstützen sollen. (BMASK 2009, 130, <http://www.cisonline.at>; <http://www.arbeitundbehinderung.at>)

Neben den schulischen Angeboten der Berufsorientierung (wie z.B. Projekte, Betriebsbesuche, Betriebspraktika, Schulbesprechungen, usw.) wird Jugendlichen mit Beeinträchtigung und deren Eltern bei der beruflichen Entscheidungsfindung

Information und Unterstützung vom Arbeitsmarktservice (AMS), Bundessozialamt, sowie Stellen der Landesregierung und in einzelnen Bundesländern auch von der Wirtschaftskammer geboten. (BMASK 2010a, 30f)

#### **4.2.2 Berufsvorbereitungsjahr**

Das „Berufsvorbereitungsjahr“, welches ab dem Schuljahr 2001/ 2002 als 9. Schulstufe an der Sonderschule eingeführt wurde, soll Jugendliche mit Beeinträchtigungen anhand von berufsqualifizierenden Maßnahmen auf das künftige Berufsleben vorbereiten. Die SchülerInnen sollen lernen, ihre persönlichen Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln und die betriebliche Arbeit sowohl aus der Sicht der Arbeitnehmer, als auch aus der Sicht der Arbeitgeber kennen und einschätzen zu lernen. Das Berufsvorbereitungsjahr soll weiters grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die unabhängig von der späteren beruflichen Tätigkeit günstige Eingangsvoraussetzungen in das Arbeitsleben schaffen.

Das Berufsvorbereitungsjahr gilt jedoch nicht nur für SchülerInnen der Sonderschule, sondern auch für SchülerInnen mit Beeinträchtigungen in Integrationsklassen an Polytechnischen Schulen sowie vereinzelt auch an berufsbildenden Schulen. (BMASK 2009, 130, <http://www.cisonline.at>; <http://www.arbeitundbehinderung.at>)

#### **4.2.3 Schulversuch zur integrativen Betreuung/ Integration in der PTS**

Eine weitere Möglichkeit zur Berufsvorbereitung stellen „Schulversuche zur integrativen Betreuung“ behinderter SchülerInnen vor allem an der Polytechnischen Schule (PTS) als auch vereinzelt an berufsbildenden Schulen dar. In Integrationsklassen an der Polytechnischen Schule kommt für die Jugendlichen der Lehrplan des Berufsvorbereitungsjahres entweder zur Gänze oder teilweise zur Anwendung. (BMASK 2009, 131; <http://www.cisonline.at>)

Bislang haben sich folgende Modelle in der Umsetzung des integrativen Unterrichts bewährt: (<http://www.cisonline.at>)

- Integrationsklasse mit mehreren SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Stützlehrerklasse (Einzelintegration)
- Kooperationsformen mit dem Berufsvorbereitungsjahr an Sonderschulen

#### **4.2.4 Clearing**

Clearing-Teams haben die Aufgabe Jugendliche mit einer Beeinträchtigung ab der 7. Schulstufe bis zum 24. Lebensjahr, am Übergang von der Schule ins Berufsleben zu beraten, betreuen und zu begleiten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige und kostenlose Maßnahme, die grundsätzlich allen Jugendlichen mit Beeinträchtigung zusteht.

„Ziel des Clearings ist es, die geminderte Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt mit individuellen Förderpaketen auszugleichen und den Jugendlichen in die für ihn geeignetste Maßnahme zuzuweisen (z.B. Arbeitsassistenz für Jugendliche, Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekte)“. (BMASK 2009, 131)

Wichtig hierbei ist, dass aufgrund der Wünsche und Fähigkeiten der Jugendlichen der ideale Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz nach Beendigung der Schulpflicht gefunden wird. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit der Schulen, der Sonderpädagogischen Zentren, der Erziehungsberechtigten sowie der betroffenen Jugendlichen unerlässlich. (<http://www.cisonline.at>)

Zu den Leistungen des Clearings zählen (BMASK 2011, 46):

- die Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils
- die Analyse der persönlichen Stärken und Schwächen
- die Feststellung eines Nachschulungsbedarfs
- das Aufzeigen beruflicher Perspektiven auf der Grundlage des Neigungs- und Fähigkeitsprofils
- daran anschließend die Erstellung eines Karriere- bzw. Entwicklungsplans

#### **4.2.5 Integrative Berufsausbildung (IBA) und Berufsausbildungsassistenz**

Die Integrative Berufsausbildung wurde im Jahr 2003 durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz erschlossen. Um einen Lehrabschluss zu absolvieren, kann im Zuge dessen die Lehrzeit für benachteiligte Personen um ein bis maximal zwei Jahre verlängert werden. Ist die Erreichung eines Lehrabschlusses nicht möglich, so kann die Ausbildung auch in Form einer Teilqualifikation abgeschlossen werden, wobei auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Um den Ausbildungsweg gut meistern zu können, wird man im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung von der Berufsausbildungsassistenz begleitet. Diese ist ebenfalls eng mit dem Clearing vernetzt.

Die Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz sind dabei:

- die Vernetzung mit Einrichtungen, welche für die integrative Berufsausbildung bedeutend sind, wie beispielsweise Kontaktaufbau mit Lehrbetrieben, Ausbildungseinrichtungen, Berufsschulen, usw.
- Information über die integrative Berufsausbildung
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika, als auch Hilfe bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Beratung der Ausbildungsbetriebe über Förderungen
- Krisenintervention

(AMS 2010, 46-47)

#### **4.2.6 Arbeitsassistenz**

Die Arbeitsassistenz gilt als allgemein zugängliches und unentgeltliches Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche, als auch beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben. Sie bietet im Vorfeld einer Anstellung Beratung und Information in Bezug auf die beruflichen Möglichkeiten. Ebenfalls werden Förderungen und weitere Unterstützungsangebote ausfindig gemacht oder Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung aufgezeigt. Zu ihren weiteren Aufgaben, zählen die Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz als auch bei einem drohenden Verlust dieses.

Außerdem gibt es Arbeitsassistenzen, die sich auf bestimmte Gruppen von Menschen spezialisiert haben. Junge Menschen mit Behinderungen werden beispielsweise von der Jugend-Arbeitsassistenz bzw. Integrationsassistenz bei der Jobsuche unterstützt. Hochschulabsolventen können die Dienste der Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und/ oder chronischer Erkrankung (ABAk) in Anspruch nehmen, welche jedoch hauptsächlich in Wien vertreten ist. (AMS 2010, 27-28)

#### **4.2.7 Job Coaching**

Ein Job Coach hingegen hilft bei der Eingewöhnung und beim Einarbeiten am Arbeitsplatz, also direkt vor Ort. Er/ Sie begleitet Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in den Betrieb und schult sie in die Arbeitsabläufe ein. Des Weiteren bietet er/ sie Unterstützung im Umgang mit den neuen Kollegen und Kolleginnen (AMS 2010, 45).

Ziel des Job Coaching ist es, dem/ der Arbeitnehmer/in eine individuelle Unterstützung, hinsichtlich fachlicher als auch sozialer Kompetenzförderung, zu bieten und somit eine berufliche Integration sicherzustellen. (BMASK 2011, 48)

Das anschließende Kapitel widmet sich den dem zentralen Thema dieser Arbeit, nämlich den Berufswahltheorien. Es erfolgt zunächst ein kurzer Abriss zu den Anfängen der Berufswahlforschung und eine darauffolgende Darstellung unterschiedlicher Berufswahltheorien in Anlehnung an Herzog et al. (2006). Weiters wird das Sechs-Phasen Modell von Herzog et al. (2006), welches versucht die bisherigen Berufswahltheorien zu integrieren, vorgestellt.

## 5. Berufswahltheorien

„Berufswahltheorien beschreiben und erklären, wie Berufswahlprozesse ablaufen und welche Faktoren diesen Ablauf bestimmen. Berufliche Beratung und Information ist der Versuch, Ratsuchenden bei der Lösung von Berufswahlproblemen zu helfen und damit mittelbar Einfluß zu nehmen auf Berufswahlprozesse. Die helfende Beteiligung an der Lösung von Berufswahlproblemen wird deshalb ohne berufswahltheoretisches Wissen nicht auskommen können.“ (Bußhoff 1984, 7)

### 5.1 Anfänge der Berufswahlforschung

Die überwiegende Anzahl der Forschungsarbeiten, welche sich mit dem Berufswahlprozess und einhergehenden Bedingungsfaktoren beschäftigen, stammen aus den USA, wo sich im Gegensatz zum europäischen Raum die Berufswahlforschung seit den 1950er Jahren zu einer Paradedisziplin innerhalb der Sozialwissenschaften etablieren konnte. (Nowak 2002, 8)

Als Begründer der Berufswahlforschung gilt in der vorherrschenden Literatur Frank Parsons, welcher 1908 in Boston die erste Berufsberatungsstelle „Bureau of Vocational Guidance“ eröffnete und mit dem Werk „Choosing a vocation“ (1909) den ersten Berufswahlansatz nämlich den sogenannten „trait-and-factor“ - Ansatz, der im Anschluss noch genauer erläutert und ausgeführt wird, begründet. Diese Anfänge der Berufswahlforschung bezogen sich in erster Linie auf die Berufseignung und die Erfassung von Arbeitszufriedenheit. Man verfolgte das Ziel, durch die Kenntnis möglichst vieler Bedingungsfaktoren der Berufswahl einen Einblick in das Bedingungsgefüge des Wahlverhaltens zu bekommen, um daraus Ansätze für mögliche Eingriffe in der Berufsberatung zu finden. Die Erkenntnis, dass die Berufswahl als langjähriger Prozess zu verstehen ist, setzte sich erst viel später durch. (ebd., 8f)

„Mit J. O. Crites (1969) kann man daher die Auffassung vertreten, dass die ersten, bis in die 40er und 50er Jahre dieses Jahrhunderts maßgebenden Konzepte und Lehrmeinungen über die Berufswahl weitgehend atheoretisch blieben. Die vereinzelt Ansätze zu weiterführender und umfassenderer Theoriebildung, z.B. im Rahmen entwicklungspsychologischer Forschungen (z.B. P. Lazarsfeld 1931, Ch. Bühler 1933) fallen demgegenüber kaum ins Gewicht.“ (Seifert 1977, 172)

Vor allem in den 1970er Jahren, der Zeit der Hochkonjunktur, wechselte die Perspektive der Berufswahlforschung weg vom Blick auf den eigentlichen Wahlakt hin zu einer umfassenden Betrachtung unterschiedlicher soziologischer Einflussfaktoren. Die daraus resultierenden differenzierten Konzepte führten bald zum Versuch einer zusammenfassenden Interpretation und Systematisierung. (Nowak 2002, 9)

Dennoch kann laut Bußhoff (1992, 77) festgehalten werden, dass es nach wie vor nicht gelungen sei, „den komplexen Vorgang der Berufswahl von einem Ansatz her zu erklären“. Auch Seifert kritisierte bereits 1977, dass die Erklärungsansätze „entweder zu breit und umfassend oder zu eng konzipiert“ seien (Seifert 1977, 263).

## **5.2 Darstellung verschiedener Berufswahltheorien**

In Anlehnung an Herzog et al. (2006) sollen im Folgenden einige Berufswahltheorien angeführt werden, um den Berufswahlprozess näher zu erläutern. Des Weiteren wird dadurch das Zustandekommen von Herzogs Gesamtmodell bzw. integrativem Modell erfasst. Herzog bezeichnet den Berufswahlprozess nicht als punktuelle Entscheidung, sondern als eine mittel- bis langfristige Konsequenz, welche nach unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden kann. (Herzog et al. 2006, 12) Bevor jedoch das integrative Modell in einem anschließenden Kapitel genauer vorgestellt wird, soll zunächst auf die verschiedenen zugrundeliegenden Ansätze eingegangen werden. Diese wären eine differentialpsychologische und typologische Perspektive, eine entwicklungspsychologische Perspektive, eine transitionstheoretische und ökopyschologische Perspektive, eine lernpsychologische Perspektive, eine sozialisationstheoretische Perspektive und eine entscheidungstheoretische Perspektive (Herzog et al. 2006, 14-24).

Psychologische Ansätze erklären die Berufswahl und dessen Verlauf vor allem mit personalen Variablen und Prozessen. Umwelteinflüsse werden dabei, im Gegensatz zu soziologischen oder ökonomischen Ansätzen, nur insofern berücksichtigt, wenn sie als Rahmenbedingungen oder Störvariablen die Wirksamkeit der psychologischen beeinflussen können. (Seifert 1977, 231)

### **5.2.1 Differentialpsychologische und typologische Perspektive**

Hierbei wird unter dem Berufswahlprozess die Zuordnung von persönlichen Eigenschaften zu Berufsmerkmalen verstanden. Demnach werden die individuellen Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Person mit den verfügbaren Berufen abgestimmt und so eine passende Arbeitsstelle ausfindig gemacht. In diesem Zusammenhang spricht man auch von Trait-and-Factor-Theorien. (Herzog et al. 2006, 14)

In seiner klassischen Form basiert der Trait-and-Factor-Ansatz auf folgenden Annahmen (Seifert 1977, 176):

Jeder Mensch ist entsprechend der individuellen Ausprägung seiner Persönlichkeitsmerkmale für einen Beruf optimal geeignet.

Die Berufsträger sind durch bestimmte berufsspezifische Fähigkeitsschwerpunkte gekennzeichnet.

Individueller Berufserfolg und berufliche Zufriedenheit werden vor allem durch den Übereinstimmungsgrad zwischen beruflichen Anforderungen und den individuellen Merkmalen bestimmt.

Bei der Berufswahl handelt es sich um ein zeitlich beschränktes, einmaliges Ereignis. Weiters kann die Berufswahl als bewusst-rationaler Problemlösungs- und Entscheidungsprozess angesehen werden, bei dem das Individuum oder ein berufspsychologischer Experte versucht, die individuellen Dispositionen mit den vorhandenen Berufen in Übereinstimmung zu bringen. (ebd., 176)

Die differentialpsychologische Perspektive ist von Holland zu einer typologischen Berufswahltheorie weiterentwickelt worden. Dabei unterscheidet er sechs Persönlichkeitsformen: den realistischen, den forschenden, den künstlerischen, den sozialen, den unternehmerischen und den konventionellen Typus. (Herzog et al. 2006, 15) Den Persönlichkeitstypen werden so genannte „Umweltmodelle“ zugeordnet, d.h. es werden sowohl der Berufsbereich, als auch der familiäre Bereich und der Freizeitbereich miteinbezogen. (Holland 1997, 41 ff zit. nach Herzog et al. 2006, 15)

Holland geht davon aus, dass die Übereinstimmung zwischen Beruf und Persönlichkeit über berufliche Zufriedenheit und Erfolg, als auch über die persönliche Stabilität entscheidet. (Herzog et al. 2006, 15)

Herzog et al. (2006, 15) sind der Auffassung, dass zwar die Kernaussage dieses Ansatzes, nämlich dass die Berufswahl in Relation zu den persönlichen Merkmalen steht stimmt, dennoch aber nicht aussagekräftig genug ist, da die Prozessanalyse fehlt. Es wird also nicht klar aufgezeigt, wie die Berufswahl abläuft, weshalb auch der Übergang in die Berufsbildung bzw. ins Arbeitsleben nicht eindeutig nachvollzogen werden kann.

## **5.2.2 Entwicklungspsychologische Perspektive**

In der entwicklungspsychologischen Perspektive wird die Berufswahl als Entwicklungsprozess begriffen. Demnach findet eine berufliche Entwicklung bereits in der frühen Kindheit in Form von Rollenspielen statt und es ergeben sich auch erste Vorstellungen von Traumberufen. (Herzog et al. 2006, 16)

Es werden eine gewisse Anzahl unterschiedlicher Perioden, Phasen oder Lebensstadien durchlaufen. Dabei handelt es sich bei der beruflichen Entwicklung lediglich um einen Teilaspekt dieses Gesamtprozesses. (Scheller 1976, 31)

Im Folgenden sollen der Ansatz von Ginzberg, der die Berufswahl als erster unter dem entwicklungspsychologischen Aspekt betrachtete, als auch die Weiterentwicklung von Super, dargestellt werden.

### **5.2.2.1 Der entwicklungspsychologische Ansatz von Ginzberg**

Ziel von Ginzberg und seinen Kollegen war es, eine wissenschaftlich fundierte Theorie des Berufswahlprozesses zu entwickeln, die in der Berufsberatung angewendet werden konnte. Diese Theorie basiert auf drei Grundelementen:

1. „Die Berufswahl ist ein Entwicklungsprozeß, der im allgemeinen etwa 10 Jahre umfasst, d.h. sie stellt kein auf einen engen Zeitraum begrenztes, einmaliges Ereignis dar, sondern enthält eine Kette von Entscheidungen.
2. Dieser Prozeß ist weitgehend irreversibel: Einmal getroffene berufliche Entscheidungen können wegen der damit verbundenen zeitlichen, materiellen und psychischen Kosten sowie wegen ihrer Folgewirkungen im allgemeinen nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Außerdem bedingen die früheren

Entscheidungen die späteren und schränken dadurch den Entscheidungsspielraum ein.

3. Der Prozeß der Berufswahl endet stets mit einem Kompromiß zwischen inneren und äußeren Faktoren: zwischen den Interessen, Fähigkeiten und Werthaltungen des Individuums und den durch die Arbeitsmarktlage, die Einkommensstruktur und das Sozialprestige der Berufe bedingten äußeren Möglichkeiten.“ (Seifert 1977, 181)

Aufgrund dieser Annahmen führte Ginzberg et al. eine Untersuchung mit Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 24 Jahren durch. Aus den Ergebnissen konnten drei Perioden, die während des Prozesses der beruflichen Entwicklung entscheidend sind, abgeleitet werden:

**1. Periode der Phantasiewahl (7-11 Jahre):**

Der Berufswunsch der Kinder ist in dieser Periode wenig realitätsbezogen und meist nicht einmal über kurze Zeit hinweg beständig.

**2. Periode der Probewahl (11-17 Jahre):**

In dieser Periode muss der Jugendliche zunächst eine Berufswahl treffen. Die beruflichen Vorstellungen werden dabei durch vier aufeinanderfolgende Faktoren beeinflusst, die da wären: eigene Interessen, eigene Fähigkeiten, berufliche Wertvorstellungen und Übertrittsstadium nach der Schulausbildung.

**3. Periode der realistischen Wahl (ab 17 Jahre):**

Dabei werden Realitätsüberlegungen angestellt, indem die beruflichen Vorstellungen und die vorhandenen Möglichkeiten miteinander abgestimmt werden. Es werden hierbei ebenfalls drei Phasen durchlaufen:

- explorative Phase, in der Erfahrungen und Informationen hinsichtlich eines bestimmten Berufes gesammelt werden,
- Kristallationsphase, in der eine Entscheidung gefällt wird anhand der zusammengetragenen Informationen,
- Spezifikationsphase, in der geklärt wird, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort die Berufswahl umgesetzt werden kann.

(Bußhoff 1984, 12)

Obwohl die Theorie von Ginzberg et al. einen wesentlich Beitrag zur Erforschung des Berufswahlprozesses leistete, weist sie dennoch einige Schwächen auf. Es wird kritisiert, dass vorausgegangene Forschungen nicht beachtet wurden. Weiters wird der Begriff der Berufswahl in den verschiedenen Phasen unterschiedlich verwendet, da sie einerseits als Wunschvorstellung und andererseits als Anpassung an die Realität verstanden wird. Ebenfalls wird der Kompromissprozess bei der Berufswahl nicht ausreichend analysiert. Ein weiterer Einwand ist, dass die aufgestellten Hauptthesen für den Berufswahlprozess nicht als relevant angesehen werden können, da Kontinuität und Irreversibilität als Grundelemente der ontogenetischen Entwicklung gelten. (Seifert 1977, 182)

Ginzberg et al. zufolge gilt der Berufswahlprozess als abgeschlossen, wenn man nach der Schule ins Berufsleben eintritt. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass ein Job mehrmals gewechselt werden kann. Dies ist gerade in der heutigen Zeit wesentlich, da man flexibel sein muss, um ein Arbeitsverhältnis aufrechtzuerhalten. Demnach scheint es eher so, als würde man sich über die gesamte Lebensspanne hindurch mit der Berufswahlthematik auseinandersetzen müssen.

#### **5.2.2.2 Die Theorie von Super**

Super versucht in seiner Laufbahnentwicklungstheorie (career development theory) entwicklungspsychologische, differentialpsychologische sowie phänomenologische Erkenntnisse und Prinzipien in einem Ansatz zu vereinen. Demnach spielen auch hier, wie bereits bei Ginzberg erwähnt, die Entwicklungsstufen bei der Berufswahl eine zentrale Rolle. Weiters wird die berufliche Entwicklung als Entfaltungs- und Selbstverwirklichungsprozess angesehen. Entscheidend für die Ausübung eines bestimmten Berufes sind gewisse Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die vorausgesetzt werden.

Die folgenden zehn Thesen bilden die Grundlage seiner Theorie der beruflichen Entwicklung:

1. Menschen unterscheiden sich in ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrer Persönlichkeit.
2. Aufgrund dieser Unterschiede ist jeder Mensch für eine Reihe von Berufen geeignet.

3. Jeder dieser Berufe setzt bestimmte Fähigkeiten, Interessen und Persönlichkeitseigenschaften voraus. Jedoch gibt es dabei auf beiden Seiten eine gewisse Toleranzbreite, sodass jeder Mensch für mehrere Berufe als auch umgekehrt jeder Beruf für mehrere Personen geeignet ist.
  4. Die beruflichen Situationen, Präferenzen und Qualifikationen sowie die damit einhergehenden Selbstkonzepte der Personen ändern sich im Laufe der Zeit aufgrund gewonnener Erfahrungen. Damit stellen Berufswahl und Anpassung kontinuierliche Prozesse dar.
  5. Dieser Prozess läuft in eine Reihe von Lebensstadien ab, nämlich dem Stadium des Wachstums, der Exploration, der Konsolidierung, der Erhaltung und des Abbaus.
  6. Das erreichte Berufsniveau sowie die Abfolge, Dauer und Häufigkeit absolvierter Beschäftigungen stellen Merkmale der Eigenart des Laufbahnmusters dar. Dieses wird geprägt durch die sozioökonomische Schichtzugehörigkeit der Eltern, durch die eigenen Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale usw.
  7. Die berufliche Entwicklung wird beeinflusst durch die Reifung der eigenen Fähigkeiten und Interessen als auch durch Unterstützung bei der Umsetzung in der Realität und der Entwicklung eines Selbstkonzepts.
  8. Beim beruflichen Entwicklungsprozess handelt es sich um einen Kompromissprozess, wobei das Selbstkonzept als Produkt verschiedener Interaktionen angesehen werden kann.
  9. Diese Kompromissbildung zwischen Selbstkonzept und Realität als auch zwischen individuellen und sozialen Faktoren entspricht einem Prozess des Ausprobierens von Rollen.
  10. Die Arbeits- und Lebenszufriedenheit wird dadurch bestimmt, inwiefern ein Mensch seine Fähigkeiten, Interessen, Einstellungen usw. einsetzen kann.
- (Seifert 1977, 183)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die ersten drei Thesen auf den differentialpsychologischen Ansatz beziehen und die Zuordnung der Individuen zur Berufswahl erläutern. (ebd., 183)

Die verbleibenden sieben Thesen bezeichnen hingegen die entwicklungspsychologischen Ansätze und setzen sich unter anderem mit der

Anwendbarkeit in der Berufsberatung auseinander. Weiters betont Super die Prozesshaftigkeit der Berufswahl bzw. der beruflichen Entwicklung, die ebenfalls die personale Entwicklung und die Ausbildung des Selbstkonzeptes mit einbeziehen. (Seifert 1977, 184) Es bevorzugt demnach auch den Begriff der „beruflichen Entwicklung“ gegenüber dem der „Berufswahl“. Zur Beschreibung der beruflichen Entwicklung unterscheidet Super fünf Stadien.

**1. Stadium des Wachstums (0-14 Jahre):**

Das Selbstkonzept wird ausgebildet durch die Identifikation mit Schlüsselpersonen in der Familie und Schule. Außerdem spielen Faktoren, wie Phantasie, Interessen und Fähigkeiten eine wichtige Rolle.

**2. Stadium der Exploration (15-24 Jahre):**

Dabei handelt es sich um das Stadium der Erprobung verschiedener Rollen in Schule, Freizeit und Beruf. Es erfolgt eine weitere Unterteilung in tentative Phase, Übertrittsphase und Phase des Versuchs.

**3. Stadium der Konsolidierung (25-44 Jahre):**

Es geht hierbei um das Finden einer dauerhaften Position in dem gewählten Beruf. Man unterscheidet zwischen der Phase des Versuchs und der Phase der Stabilisierung.

**4. Stadium der Erhaltung (45-64 Jahre):**

Ziel dieses Stadiums ist es den Arbeitsplatz zu halten.

**5. Stadium des Abbaus (ab 65 Jahre):**

Mit der Abnahme der körperlichen und geistigen Kräfte ändert sich die Arbeitsaktivität, weshalb neue Rollen entwickelt werden müssen.

(Seifert 1977, 186f)

Die Theorie der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung von Super stellt demnach ein integratives Modell dar, indem „die Persönlichkeitsorganisation und die Persönlichkeitsentwicklung in verschiedenen Lebensstadien mit den hierfür in unserer Kultur typischen beruflichen Entwicklungsaufgaben und Verhaltensweisen verknüpft werden“ (Seifert 1977, 187). Berufswahl und berufliche Entwicklung gelten demzufolge als lebenslange Prozesse.

### 5.2.3 Transitionstheoretische und ökopsychologische Perspektive

Dieser Ansatz führt die entwicklungspsychologische Perspektive weiter, indem auf Übergänge von einer Phase bzw. Stufe auf die nächste Bezug genommen wird. Unter Übergang versteht man in diesem Zusammenhang eine kurze Zeit der intensiven Veränderung. (Herzog et al. 2006, 17)

Andererseits können zwischen den Entwicklungsstufen auch längere Phasen Einzug halten, indem die psychische Organisation des Individuums umgestellt wird, um eine weitere Stufe zu erreichen. Levinson (1978) unterscheidet zwischen „early adult transition“ (17-22 Jahre), „midlife transition“ (40-45 Jahre) und „late adult transition“ (60-65 Jahre). Als typische Transitionsphase gilt jedoch die Zeit zwischen Kindes- und Erwachsenenalter. Während diesem Übergang spielt die Berufswahl eine zentrale Rolle. (Herzog et al. 2006, 17) Bei diesem Übergang handelt es sich auch um einen Kontextwechsel von der Schule in die Berufsbildung mit einem anschließenden Wechsel ins Berufsleben. Daraus resultiert eine Berufswahl an erster und zweiter Stelle. (ebd., 18).

Bronfenbrenner (1981) fügt die ökologische Sichtweise der Entwicklung hinzu, indem er sich an Übergängen der sozialen Lebensräume (z.B. Familie, Schule und Beruf) orientiert (ebd., 18). „Die transitionstheoretische und die ökologische Sichtweise ergänzen sich, da beide das Individuum als eingebunden in eine soziale Umwelt betrachten“ (Herzog et al. 2006, 18).

Mit den ökologischen Übergängen geht jedoch eine Umgestaltung der bisherigen Lebensformen einher. Bei der Berufswahl werden den Jugendlichen verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, angefangen bei der vorgesehenen Berufsorientierung in der Schule, bis hin zur Berufsberatung und der Unterstützung der Eltern. Dennoch müssen Jugendliche bei der Wahl des Berufes und dem einhergehenden Übergang in die Berufsbildung ihre Identität bewahren. (ebd., 18)

Bei dieser Perspektive werden die kontextuellen und institutionellen Einflüsse der Berufswahl aufgezeigt. „Letztlich ist das Individuum Akteur seiner Entwicklung, wie sehr es auch immer von kontextuellen Einflüssen affiziert werden mag“ (Herzog et al. 2006, 19). Weiters können „strukturelle Faktoren wie die soziale Herkunft, der Bildungsstatus, die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht die Berufswahl stark beeinflussen“ (Suter 2004 zit. nach Herzog et al. 2006, 19).

#### **5.2.4 Lernpsychologische Perspektive**

Betrachtet man die Berufswahl aus lernpsychologischer Perspektive, so kann sie, wie auch bereits Super darauf hinwies, als „Resultat einer Kette von Lernerfahrungen“ betrachtet werden (Herzog et al. 2006, 19). Ausgeführt wurde dieser Ansatz von Krumboltz jedoch erst in den 70er Jahren in Anlehnung an die soziale Lerntheorie von Bandura. Demnach wird die Berufswahl als Resultat sozialer Lernprozesse angesehen. Bei der Berufswahl sind Problemlösefähigkeiten, wie Planungskompetenz und Informationsbeschaffung notwendig. Die Neigung zu einem bestimmten Beruf kristallisiert sich laut Krumboltz bereits in der frühen Kindheit heraus, wobei die Eltern als Rollenmodelle fungieren. Ebenfalls gelten Freizeitaktivitäten als wichtig für die Bildung gewisser Präferenzen. (ebd., 19)

Eine gelungene Berufswahl findet statt, wenn die Interessen der Person mit seinem/ihrem Selbstkonzept zu vereinbaren sind und man auf genügend Lernerfahrungen zurückgreifen kann. Die lernpsychologische Perspektive wurde um das Konzept der Selbstwirksamkeitsüberzeugungen von Bandura (1997) erweitert. Demnach stellt das Wissen über vorhandene Verhaltensweisen eine wesentliche Rolle bei der Berufsentscheidung und deren Zielverfolgung dar. (ebd., 20)

Um die Wahl für einen Beruf zu fällen bzw. den Berufswahlprozess erfolgreich zu absolvieren, bedarf es nicht nur an sozialen Ressourcen, sondern an personalen Ressourcen wie Problemlösekompetenzen und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. Darüber hinaus stellt bereits die Berufswahl selbst eine Lernsituation dar. (ebd., 20)

#### **5.2.5 Sozialisationstheoretische Perspektive**

Dieser Ansatz von Gottfredson (1981, 1996, 2002) beinhaltet im Gegensatz zu den anderen Perspektiven auch die gesellschaftlichen Bedingungen der Berufswahl, wobei dem Selbst eine wichtige Rolle zugesprochen wird. Dieses beruft sich jedoch eher auf den sozialen Aspekt als auf den persönlichen. (Herzog et al. 2006, 21)

Bei der Wahl des Berufes fließen auch das Sozialprestige und die Geschlechtstypik des jeweiligen Berufsfeldes mit ein, hingegen gelten Einstellungen und Interessen vielmehr als nebensächlich. „Dementsprechend werden eher die Interessen angepasst als die Urteile über das Sozialprestige und die Geschlechtstypik der Berufe“ (ebd., 21).

Man geht davon aus, dass sich eine „kognitive Landkarte“ bzw. ein „sozialer Raum“ bereits im Kindesalter aufbaut, in dem die beruflichen Vorlieben eben nach Sozialprestige, Geschlechtstypik und persönlicher Zugänglichkeit abgezeichnet werden. Hinsichtlich der Geschlechtstypik ergeben sich bei der Berufswahl von Frauen und Männern Unterschiede, aufgrund ungleicher Selbstwahrnehmungen und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, welche durch kulturelle Stereotypen beeinflusst und von Eltern, Lehrern bzw. den Medien bestärkt werden. (ebd., 21)

„Die beruflichen Optionen werden so lange modifiziert, bis sich realisierbare Präferenzen ergeben, aus denen die Berufsabsicht hervorgeht“ (Bußhoff 1998, 45 zit. nach Herzog et al. 2006, 22). Demnach stellt die Berufswahl einen Kompromiss dar. (Herzog et al. 2006, 22).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei der sozialisationstheoretischen Perspektive Berufe beurteilt und bewertet werden, in dem die Wahl von Stereotypen und Erwartungen geleitet wird. (ebd., 22)

## **5.2.6 Entscheidungstheoretische Perspektive**

Hierbei steht die Entscheidung selbst im Mittelpunkt, welche sich als Abfolge von Teilentscheidungen darstellt (Stooss 1991 zit. nach Herzog et al. 2006, 22).

„Dabei ist nicht eine progressive Sequenz anzunehmen, sondern eine Serie von Partialentscheidungen, die untereinander rückgekoppelt sind, Regressionen zulassen und unter Umständen mehrfach durchlaufen werden“ (Herzog et al. 2006, 24).

Man unterscheidet zwischen Modellen „ungebundener Rationalität“, wobei die Entscheidung nach rationalen Kriterien gefällt wird und Modellen „gebundener (begrenzter) Rationalität“, welche von Ad-hoc-Kriterien bestimmt werden (ebd., 22).

Da sich das Idealmodell der rationalen Entscheidung kaum in die Realität umsetzen lässt, werden biographisch bedeutsame Entscheidungen eher nach den Modellen „begrenzter“ bzw. „ökologischer Rationalität“ getroffen. Aufgrund der Komplexität der Berufswahl geht man davon aus, dass Jugendliche ihre Entscheidungen nicht nach logischen, sondern ökologischen Kriterien, die sich auf die jeweilige Situation beziehen, fällen. (ebd., 23)

### 5.2.7 Gesamtperspektive

Die Schweizer Wissenschaftler Herzog, Neuenschwander und Wannack haben versucht die zentralen Aspekte der zuvor erwähnten Perspektiven in einem Gesamtmodell zusammenzufassen. Dieses soll eine ganzheitliche Sicht auf den Berufswahlprozess ermöglichen. Dabei entscheidet sich das aktive Subjekt „mit Unterstützung, aber auch mit Einschränkung von außen über eine Abfolge von Teilschritten für eine berufliche Ausbildung und Tätigkeit“ (Herzog et al. 2006, 29).

„Subjekt der Sozialisation ist nicht eine abstrakte Gesellschaft, sondern das konkrete Individuum, das sich in Auseinandersetzung mit Institutionen und Beziehungen in die Gesellschaft einlebt“ (Herzog et al. 2006, 31). Diese Teilschritte werden innerhalb von sechs Phasen ausgeübt, die in einem anschließenden Kapitel näher erläutert werden.

Eine wesentliche Voraussetzung bei der Berufswahl stellt die Passung zwischen Person und Beruf dar. Demnach muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen den persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Einstellungen als auch den beruflichen Erwartungen bestehen. Diese Sichtweise entspricht dem differentialpsychologischen und typologischen Ansatz. (ebd., 24) Die entwicklungs- und die lernpsychologische Perspektive weist hingegen auf die Prozesshaftigkeit der Berufswahl hin. Denn bereits in der Kindheit werden aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen berufliche Interessen und Erwartungen herausgebildet, die auf die Berufswahl vorbereiten. Der Übergang an den zwei Schwellen, nämlich von der Schule in die Berufsausbildung und von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben, wird beim transitionstheoretischen und ökopyschologischen Ansatz erläutert. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang auf die institutionelle Unterstützung bei der Berufswahl von Seiten der Schule, Ausbildungsstätte als auch der Familie hingewiesen. Die entscheidungstheoretische Perspektive hingegen sieht den Jugendlichen als rationales Subjekt. Um als eigener Akteur der Berufswahl zu fungieren bedarf es an Problemlösestrategien, persönlichen Ressourcen als auch sozialer und institutioneller Unterstützung. (ebd., 25)

Herzog et al. (2006, 25f) beschreiben das Gesamtmodell/ integrative Modell, das „ein aktives Subjekt supponiert, das unter Einsatz seiner persönlichen und unter Nutzung seiner sozialen Ressourcen, in Kenntnis seiner Fähigkeiten, Interessen und

Werthaltungen sowie in Abwägung seiner Chancen, eingeschränkt durch äußere Bedingungen (wie Arbeitsmarkt und Berufsangebot), aber auch gestützt durch institutionelle Vorgaben eine Serie von Entscheidungen trifft, die seiner Situation angepasst sind und im Rahmen eines Übergangsprozesses in eine berufliche Ausbildung führen“.

### **5.3 Das Sechs-Phasen Modell nach Herzog et al. (2006)**

Es wird von Berufswahl gesprochen, auch wenn keine absolute Entscheidungsfreiheit vorherrscht, da sie „eingeschränkt wird durch die persönlichen Voraussetzungen eines Jugendlichen, sein Bildungsniveau, die Zugänglichkeit der Arbeitswelt, das Angebot an Ausbildungsplätzen, das Ausmaß an gewährter Hilfe und Unterstützung, die Konkurrenz mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern etc.“ (Herzog et al. 2006, 39). Demnach muss aus dem vorhandenen Angebot die Wahl für einen Beruf getroffen werden.

Bei dem Sechs-Phasen Modell des Berufswahlprozesses orientieren sich Herzog et al. (2006) an dem Modell von Heinz (1984), welches vier Phasen der Berufswahl unterscheidet. Anhand von qualitativen Interviews mit Jugendlichen der Sekundarstufe I, konnten diese Statussequenzen entwickelt werden, die wie folgt lauten:

- Wunschberufe in der Kindheit
- Suche nach einer Ausbildungsinstitution
- Aufnahme einer beruflichen Ausbildung
- Einstieg ins Erwerbsleben bzw. „zweite Berufssuche“ (ebd., 40)

Herzog et al. (2006, 41) haben das Modell von Heinz um zwei Phasen erweitert, womit sechs idealtypische Phasen der Berufswahl unterschieden werden können, die da wären:

- Phase 1: Diffuse Berufsorientierung
- Phase 2: Konkretisierung der Berufsorientierung
- Phase 3: Suche eines Ausbildungsplatzes
- Phase 4: Konsolidierung der Berufswahl
- Phase 5: Berufsbildung
- Phase 6: Eintritt ins Erwerbsleben

Hinzugekommen ist die Phase der Konkretisierung, wo die Jugendlichen die Berufswahl eingrenzen und auch in Betracht des besuchten Schultyps auf der Sekundarstufe I konkretisieren. Des Weiteren wird die Phase der Konsolidierung der Berufswahl hinzugefügt, die davon ausgeht, dass die Umsetzung des gewünschten Berufes kaum nach der Entscheidung realisierbar ist. Denn zunächst muss die Schulausbildung absolviert werden, ehe man in die Berufsausbildung bzw. eine weiterführende Ausbildung überschreiten kann. Dabei muss der Berufswunsch gegenüber den möglichen Alternativen standhalten bzw. kann er in vielen Fällen auch revidiert werden, was sich anhand von Lehr- bzw. Studienabbrüchen zeigt. (Herzog et al. 2006, 40f)

Bei den sechs Berufswahlphasen handelt es sich jedoch nicht um das Absolvieren von Stufen der psychologischen Entwicklung, sondern sie sollen vielmehr als logische Abfolge zur Erreichung eines Ziels, nämlich den Eintritt in eine Berufsbildung bzw. den Übergang ins Berufsleben, angesehen werden. Flavell (1971) bezeichnet sie als eine „logisch notwendige Sequenz“, die in dieser Reihenfolge durchlaufen werden muss. (ebd., 42)

Demnach stellen die Phasen 1 bis 4 Informations-, Such- und Entscheidungsprozesse der Berufswahl dar, hingegen beziehen sich die Phasen 5 und 6 eher auf die institutionelle Kontextualisierung der Berufswahl. Die Phase 5 muss jedoch nicht in jedem Fall durchlaufen werden, da nach der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II sowohl eine weitere Berufsausbildung oder der direkte Einstieg ins Arbeitsleben erfolgen kann. Ebenfalls können einzelne Phasen mehrmals durchlaufen werden, beispielsweise bei gegebener Umorientierung der Berufswahl aufgrund einer erfolglosen Lehrstellen- bzw. Arbeitssuche. Demnach sind „Regressionen und Wiederholungen nicht ausgeschlossen“. (Herzog et al. 2006, 42)

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Jugendliche mit einer Beeinträchtigung nicht unter denselben Voraussetzungen den Berufswahlprozess durchlaufen werden, wie Jugendliche ohne Beeinträchtigung.

Im Folgenden sollen die sechs Phasen der Berufswahl nach Herzog et al. (2006) näher erläutert werden.

### **5.3.1 Diffuse Berufsorientierung (Phase 1)**

Der Berufswahlprozess beginnt bereits im Kindesalter, da sich in dieser Zeit erste Berufswünsche bzw. Vorstellungen bezüglich eines Traumberufes herauskristallisieren. Diese Wunschberufe können in weiterer Folge umgesetzt werden. Da allerdings wenig konkrete Vorstellungen zu den Berufsanforderungen existieren, können die Berufswünsche auch wieder schnell verworfen werden. Doch zu einer diffusen Berufsorientierung kann es auch zu einem späteren Zeitpunkt kommen, beispielsweise nach misslungener Suche nach einer Lehrstelle bzw. nach Beendigung einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II, wo man sich erneut mit der beruflichen Zukunft auseinandersetzen muss. (Herzog et al. 2006, 43)

### **5.3.2 Konkretisierung der Berufsorientierung (Phase 2)**

In dieser Phase kommt es bereits zu konkreten Berufswünschen hinsichtlich eines bestimmten Berufes oder Berufsfeldes. Diese resultieren aus den unterschiedlichen Interessen, Wertvorstellungen, Berufskennnissen, Empfehlungen der Eltern und Verwandten. Des Weiteren werden in dieser Phase Informationen bezüglich des Wunschberufes eingeholt bzw. erworben. Mit der Entscheidung für einen bestimmten Beruf wird auch die weitere Berufsausbildung fixiert. Demnach steht den Jugendlichen die Wahl einer Berufslehre, einer Mittelschule oder eines universitären Studiums zur Verfügung. (Herzog et al. 2006, 43)

### **5.3.3 Suche eines Ausbildungsplatzes (Phase 3)**

Mit der Entscheidung für einen Beruf findet in der dritten Phase die Suche nach einem adäquaten Ausbildungsplatz statt. Es kann sich hierbei um die Suche nach einer Lehrstelle, einer weiterführenden Schule oder einem Studienplatz handeln. Die Passung von Person und Beruf stellt im Zuge dessen eine Schwierigkeit dar, da sie sich mit der Realität oft nicht vereinbaren lässt. Denn die eigenen Interessen müssen nun der Situation am Arbeitsmarkt anpassen werden, d.h. mit dem vorhandenen Lehrstellenangebot bzw. den Ausbildungsplätzen abgestimmt werden. Auch müssen sich die Jugendlichen durch diverse Aufnahmeverfahren und Schnupperlehren mit ihren beruflichen Wünschen auseinandersetzen und können sie so nochmals

überdenken. Im Idealfall wird diese Phase mit einem Lehrvertrag, der Zusicherung eines Ausbildungsplatzes oder der Aufnahme an einer Hochschule beendet. (Herzog et al. 2006, 43f)

#### **5.3.4 Konsolidierung der Berufswahl (Phase 4)**

Die Phase der Konsolidierung wird auch als Nachentscheidungsphase bezeichnet, da die Schüler nach der Wahl eines Berufes meist noch das laufende Schuljahr abschließen müssen. Dadurch kann einerseits die Entscheidung bestärkt werden, andererseits kann es zu ambivalenten Gefühlen hinsichtlich der getroffenen Berufswahl kommen, da die Jugendlichen ihre Entscheidung gegenüber sich selbst als auch anderen Personen gegenüber rechtfertigen müssen. Deshalb kommt es in dieser Phase laut Heinz (1983) auch zu sogenannten „biografischen Glättungen“, die die Berufswahl als geglückt darstellen lassen, auch wenn das Idealziel nicht erreicht werden konnte. (Herzog et al. 2006, 44)

#### **5.3.5 Berufsbildung (Phase 5)**

Hierunter fällt die Umsetzung der Berufswahl in Form einer beruflichen oder schulischen Ausbildung. Dies erfolgt durch die Aufnahme einer Berufslehre, einer weiterführenden Schule oder eines Hochschulstudiums. Weiters zählen hierzu auch sogenannte schulische oder außerschulische Zwischenjahre, die als Übergang in die Phase 5 eingelegt werden können. Das außerschulische Zwischenjahr dient dazu, um seine Entscheidung noch einmal überdenken zu können. Das schulische Zwischenjahr hingegen soll die Chancen auf eine bestimmte Ausbildung verbessern. Die Berufsbildung beginnt in der Regel mit einer Probezeit auf der jeweiligen Arbeitsstelle. In dieser Zeit kommt es jedoch zu den meisten Lehrabbrüchen, was auf eine misslungene Berufswahl hindeutet. „Gründe für den Misserfolg können in einer ungenügenden Berufsabklärung liegen, einer ungeeigneten Ausbildungsinstitution, persönlichen oder sozialen Konflikten, in schulischem Versagen, mangelnder Bereitschaft, sich der neuen Situation anzupassen etc.“ (Herzog et al. 2006, 44) Hingegen gilt die Zufriedenheit der Jugendlichen mit der Ausbildung als Indiz für eine gelungene Berufswahl. (ebd., 44f)

### **5.3.6 Eintritt ins Erwerbsleben (Phase 6)**

Als letzte Phase im Berufswahlprozess wird der Eintritt ins Erwerbsleben gesehen. Herzog et al. (2006, 45) weisen an dieser Stelle darauf hin, dass der Beginn einer Erwerbstätigkeit nach der Konsolidierung der Berufswahl (Phase 4) einen problematischen Übergang darstellen kann, da es durch die fehlende Berufsbildung zu schwerwiegenden Nachteilen in der weiteren Karriere kommen kann.

### **5.4 „INCOME“ – Modell der Berufswahl nach Beveridge et al. (2002)**

Ein Modell, das sich mit der Berufswahl von Menschen mit Beeinträchtigungen befasst und dem Sechs-Phasen Modell von Herzog et al. (2006) ähnlich ist, stammt von Beveridge et al. (2002). Es handelt sich hierbei um das „INCOME“ – Modell, welches auf sechs „statuses“, was zu Deutsch mit Status bzw. Zustand übersetzt werden kann, beruht. Diese lauten Imagining, iNforming, Choosing, Obtaining, Maintaining und Exiting, was den Namen „INCOME“ ergibt.

Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass es aufgrund der unterschiedlichen bzw. individuellen Beeinträchtigungen schwer ist, eine allgemeingültige Theorie für den Berufswahlprozess zu entwickeln. Sie sind allerdings auch der Auffassung, dass dies für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Heterogenität ohnehin nicht nötig bzw. möglich sei. (Beveridge et al. 2002, 195) Dennoch betonen sie die Wichtigkeit eines Rahmenmodells für den Berufswahlprozess, vor allem auch für die berufliche Rehabilitation, um Menschen mit Beeinträchtigungen bei ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. (ebd., 196)

Die von Beveridge et al. (2002, 196) postulierten „statuses“ können unabhängig voneinander durchlaufen werden, d.h. die Reihenfolge spielt hierbei keine Rolle. Auch können einzelne Status wiederholt bzw. ausgelassen werden und man kann sich in mehreren Status gleichzeitig befinden, z.B. wenn man sich in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befindet, jedoch nach anderen Jobs Ausschau hält.

Beveridge et al. (2002) differenzieren in jedem dieser 6 „statuses“ zwischen Precareer-Onset Disabilities, Midcareer-Onset Disabilities und Episodic Disabilities. Demnach wird unterschieden, ob eine Beeinträchtigung vor Beginn einer Beschäftigung, währenddessen oder nur vorübergehend eintritt. Es ist jedoch nicht ersichtlich um welche Art von Behinderung bzw. Beeinträchtigung es sich handelt.

Bei den Interviewpersonen im Rahmen dieser Diplomarbeit handelt es sich ausschließlich um Menschen mit einer Beeinträchtigung, die diese bereits vor Antritt der Berufstätigkeit hatten und folglich den Precareer-Onset Disabilities zuzuordnen sind. Das Modell von Beveridge et al. (2002) überschneidet sich teilweise mit dem Phasenmodell von Herzog et al. (2006).

Bei dem ersten Status von Beveridge et al. (2002, 197) handelt es sich um „**Imagining**“, was mit Herzogs et al. (2006) Phase 1 der diffusen Berufsorientierung gleichzusetzen wäre. Es kommt hierbei zu ersten beruflichen Vorstellungen des Individuums. Weiters wird unterschieden zwischen 3 „substatuses“: awareness, fantasy und reality-based imagining. Demnach handelt es sich hierbei entweder um bewusste, phantasievolle oder realistische Vorstellungen bezüglich der Berufswahl. Auseinandersetzungen mit der Berufswahl beginnen bereits im Kindesalter, wobei die Familie den meisten Einfluss darauf hat. Später erfolgt der Informationsaustausch in der Schule bzw. über die Medien. Durch soziales Lernen ergeben sich somit erste Einstellungen und Werte zur Arbeit. Diese Phase des „Imagining“ kann im Laufe des Lebens jederzeit wieder auftreten. „Imagining continues or recurs throughout an individual's life span, but its foundation is rooted in early childhood experiences.“ (Beveridge et al. 2002, 197)

In Hinblick auf Menschen mit Beeinträchtigungen kommt es zu begrenzten Möglichkeiten im Berufswahlprozess. Um dem entgegenzusetzen sollten bereits früh unterschiedliche Arbeitserfahrungen gemacht werden, beispielsweise durch den Besuch von Praktika. Dadurch können die Einstellungen bzw. Vorstellungen bezüglich des Berufes nochmals überdacht werden. (ebd., 197)

Im zweiten Status, dem des „**Informing**“ erwirbt das Individuum Informationen über sich selbst, die Arbeitswelt, die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten als auch über den eigenen kulturellen Kontext. Diese Faktoren ergeben Möglichkeiten hinsichtlich der Berufswahl. Wenn die Informationen mit den Vorstellungen von sich selbst übereinstimmen, werden sie angenommen, inkongruente Informationen hingegen bleiben unberücksichtigt. (Beveridge et al. 2002, 198)

Während dieses Prozesses der Akquisition von Informationen wird vom Umfeld, wie den Eltern und Peers ein Feedback abgegeben, auf dem basierend Vorstellungen

über die eigenen Fähigkeiten und beruflichen Möglichkeiten gebildet werden. (ebd., 198)

Menschen mit Beeinträchtigungen hingegen haben aufgrund begrenzter beruflicher Erfahrungen weniger Informationen über sich selbst und berufliche Möglichkeiten vorzuweisen. Deshalb soll Abhilfe geleistet werden, indem ihnen geholfen wird, ihre Interessen, Werte, Fähigkeiten usw. ausfindig zu machen. Weiters müssen Menschen mit Beeinträchtigungen oft Segregation erfahren und ihnen werden niedrige Erwartungen entgegengebracht. Dies kann ein geringes Selbstwertgefühl zur Folge haben. Um dieses wieder aufzubauen, ist es vor allem wichtig, den Personen ihre Stärken vor Augen zu halten und sie bei der Konfrontation mit Vorurteilen und Diskriminierung zu unterstützen. (Beveridge et al. 2002, 198)

In dem dritten Status des „**Choosing**“ werden Informationen bezüglich der Berufswahl aus den beiden vorhergehenden Phasen miteinbezogen. Es sind hierbei mehrere Faktoren für die Entscheidung für einen bestimmten Beruf ausschlaggebend. Auf Grundlage der gesammelten Informationen ist das Individuum fähig, einen Job auszuwählen, der sich seiner Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten anpasst. Den wichtigsten Faktor bei der Berufswahl stellt jedoch die Übereinstimmung zwischen der individuellen Persönlichkeit und dem Arbeitsumfeld dar. Auch Herzog et al. (2006, 43f) sprechen in diesem Zusammenhang von der Passung von Person und Beruf. Diese wiederum können in 6 übereinstimmende Typen gegliedert werden, nämlich: realistic, investigative, artistic, social, enterprising und conventional. Eine Übereinstimmung von Persönlichkeit und Arbeitsumfeld führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit. Weitere Faktoren die einen Einfluss auf den Berufswahlprozess haben sind beispielsweise die individuellen Berufsziele, die in Zusammenhang mit der Motivation stehen. (Beveridge et al. 2002, 199)

Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass jedes Individuum seine Berufswahl aufgrund unterschiedlicher Faktoren fällt. Die einen sehen die Familie als wichtigsten Faktor an, die anderen vertrauen dabei eher auf ihre Intuition. „These decision-making styles can be placed into a tripartite typology: two inner-directed types (rational and emotional/ impulsive) and one outer-directed type (accidental/ compliant).“ (Beveridge et al. 2002, 199)

Aufgrund fehlender Berufserfahrungen haben es Menschen mit Beeinträchtigungen in diesem Status des „Choosing“ wesentlich schwerer. Demnach mangelt es auch an

Informationen und Möglichkeiten, die zu einer konkreten Entscheidung führen können. Daher müssen Unterstützer bzw. Berater dahingehend fungieren, Techniken zu entwickeln, die die Informationsbeschaffung steigern. Außerdem sollten gemeinsam die individuellen Arbeitsziele aufgedeckt werden. (ebd., 199f)

Im vierten Status nach Beveridge et al. (2002, 200), dem „**Obtaining**“, werden die gefällten Entscheidungen für einen bestimmten Beruf umgesetzt und ein Arbeitsverhältnis angetreten. Studien zufolge stellt das Erhalten einer Arbeitsstelle jedoch vor allem für Menschen mit Beeinträchtigungen eine Schwierigkeit dar, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung zusätzlichen Barrieren, wie Diskriminierung, negativen Einstellungen der Arbeitgeber usw., bei der Arbeitsplatzsuche ausgesetzt sind. Auch andere Umweltfaktoren, wie die momentane Wirtschaftslage (Verfügbarkeit von Jobs), Familie (Werte, Ziele), Kultur (Pünktlichkeit) und Gesellschaft (Vorurteile) stellen wesentliche Einflussfaktoren während des Obtaining – Status dar. Es lassen sich hierbei drei Herangehensweisen unterscheiden: independent job search, assisted job search und arranged job search. Die independent job search beinhaltet unterschiedlichste Bewerbungsarten, beispielsweise via Lebenslauf, Telefon, direkte Vorstellung vor Ort usw. Bei der assisted job search bekommen Menschen mit Beeinträchtigungen professionelle Unterstützung beim Ausfindig machen unterschiedlicher Jobmöglichkeiten. Die Vermittlung von Jobs durch Familienmitglieder hingegen zählt zur arranged job search. (Beveridge et al. 2002, 200f)

Beim fünften Status des „**Maintaining**“ geht es um das Anpassen, Ausführen und Aufrechterhalten des Arbeitsverhältnisses. Kroll (1970) zufolge ist „maintaining is a continual process of working out a synthesis or compromise between the self and the reality, opportunities, and limitations of the world“ (Beveridge et al., 201). Im Zuge dessen kann das Arbeitsumfeld als auch der kulturelle Kontext den Erfolg beim Beibehalten eines Jobs verbessern bzw. hemmen.

Hershenson zufolge inkludiert die Arbeitsanpassung sowohl Arbeitsfähigkeiten, körperliche, geistige als auch zwischenmenschliche Fähigkeiten. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen sich jedoch in Bezug auf Arbeitsanforderungen ihrer Grenzen und Möglichkeiten bewusst werden. Außerdem müssen in der Bewerksstellung des Arbeitsalltags diverse andere Probleme berücksichtigt werden,

wie beispielsweise die Beförderung zur Arbeit, Zeitmanagement, Geduld etc. (ebd., 202)

Damit Menschen mit Beeinträchtigungen das Arbeitsverhältnis erfolgreich aufrechterhalten können, empfehlen sich sogenannte natural supports. Natural supports „describe the collaboration of co-workers who serve as peer mentors on the job to assist the new or returning employee“ (Beveridge et al., 202). Diese sollten zusätzlich zu den Job Coaches fungieren.

Die letzte Komponente des „INCOME“ - Modells stellt das „**Exiting**“ dar. Es handelt sich hierbei um das Aussteigen aus dem Arbeitsverhältnis. Dazu zählt sowohl eine Kündigung, als auch eine Beförderung oder das freiwillige Verlassen der Arbeitsstelle, um eine neue Arbeit bzw. eine arbeitsfreie Zeit anzutreten. Wesentliche Faktoren, die diesen Wunsch des Austretens beeinflussen sind die Arbeitszufriedenheit und die gesetzten Arbeitsziele. Die Autoren gehen davon aus, dass diese beiden Faktoren in einer dynamischen Wechselwirkung zueinander stehen und sich im Laufe des Lebens ständig verändern. Sie werden beeinflusst durch psychologische, umweltbezogene und kulturelle Faktoren, wobei auch mehrere gleichzeitig mitwirken können. „In sum, changing work goals or needs may lead to changes in worker satisfaction, which may influence an individual's decision or desire to exit.“ (Beveridge et al. 2002, 203)

Jedes Mal wenn ein Arbeitsverhältnis beendet wird bzw. der Wunsch dazu besteht, müssen möglicherweise die vorherigen Status neu überdacht werden. Demnach ist es, wie bereits erwähnt, möglich sich in mehreren Status gleichzeitig zu befinden. (ebd., 204) Um einen Job zu wechseln, brauchen vor allem Menschen mit Beeinträchtigungen Selbstsicherheit bzw. ein starkes Selbstvertrauen. Dieses soll durch die berufliche Rehabilitation und unterschiedliche Arbeitserfahrungen verbessert werden, sodass auch andere Arbeitswege eingeschlagen werden können. (ebd., 204)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das „INCOME“ - Modell von Beveridge et al. (2002) ebenso wie das Modell von Herzog et al. (2006) von sechs Phasen im Rahmen des Berufswahlprozesses ausgeht.

Im Falle von Herzogs Modell handelt es sich bei den ersten vier Phasen um Informations-, Such- und Entscheidungsprozesse und lediglich die Phasen 5 und 6

werden mit der institutionellen Kontextualisierung in Verbindung gebracht, wobei die Phase 5 die Berufsbildung betrifft und erst die Phase 6 den Eintritt ins Erwerbsleben bezeichnet.

Hingegen werden beim „INCOME“ - Modell die ersten drei Phasen als Entscheidungsphasen in Bezug auf die Berufswahl angesehen. Die Phasen 4 bis 6 beziehen sich jedoch bereits auf die Platzierung am Arbeitsmarkt bzw. das Antreten und Aufrechterhalten einer Arbeitsstelle. Die Phase 6 räumt sogar die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung ein, indem das Verlassen eines momentanen Arbeitsverhältnisses vorausgestellt wird. Demnach könnte der Berufswahlprozess wieder von Neuem beginnen, was jedoch auch auf das Sechs-Phasen Modell von Herzog et al. zutrifft, wobei hier wieder bei der diffusen Berufsorientierung und somit der Phase 1 begonnen werden würde.

Auffallend ist auch, dass vor allem die ersten beiden Status, nämlich das „Imagining“ und „Informing“ von einer Beeinflussung der Eltern bei der Berufswahl ausgehen. Dies kommt bei Herzog et al. weniger zum Ausdruck, lediglich bei der Phase 2 der „Konkretisierung der Berufswahl“ werden Empfehlungen der Eltern bei der Informationssuche angeführt.

Ein wesentlicher Unterschied betrifft den Durchlauf der Berufswahlphasen. Während Herzog et al. (2006) von einer sequentiellen Abfolge ausgehen, betonen Beveridge et al. (2002), dass die Reihenfolge keine Rolle spiele. Des Weiteren könnte man sich in mehreren Phasen gleichzeitig befinden bzw. könnten die Status wiederholt oder ausgelassen werden. In Bezug auf die letzten beiden Punkte herrscht Übereinstimmung mit dem Berufswahlmodell von Herzog et al. Denn auch in seinem Fall sind Wiederholungen und zumindest das Auslassen der Phase 5 („Berufsbildung“) legitim.

## **6. Förderfaktoren und Barrieren im Berufswahlprozess**

Jugendliche, die vor der Wahl eines Berufes stehen, werden in ihrer Entscheidung von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Es kann sich hierbei einerseits um Förderfaktoren bzw. Ressourcen handeln, die die Entscheidung erleichtern und andererseits um Barrieren die ihnen in den Weg gelegt werden und somit die Entscheidung erschweren bzw. behindern. Im Folgenden soll auf die Einflussfaktoren, die beim Prozess der Berufswahl eine Rolle spielen, eingegangen werden.

### **6.1 Förderfaktoren im Berufswahlprozess**

Bei der Betrachtung von Blasche, Drescher und Schoof (1985, 9) werden die Bedingungsfaktoren der Berufswahl in zwei Kategorien geteilt, nämlich in endogene und exogene Faktoren. Sie führen jedoch aus, dass eine „gegenseitige Bedingtheit und Verflochtenheit innerer und äußerer Faktoren“ besteht (ebd., 9).

Zu den endogenen (inneren) Faktoren der Berufswahl zählen physische Voraussetzungen (Alter, Geschlecht), Eignung im Sinne von Leistungsfähigkeit, Neigung im Sinne von Interessen des Einzelnen und sonstige Faktoren wie Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit, Einstellungen und Werthaltungen.

Bei den exogenen (äußeren) Faktoren der Berufswahl hingegen handelt es sich um gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, die außerhalb des Einwirkungsbereichs der Jugendlichen liegen. Demnach hängt die Berufswahl von sozialen Einflüssen der Familie, Schule und Peer-Groups, als auch von ökonomischen Gegebenheiten wie der aktuellen Arbeitsmarktlage und Ausbildungsstellensituation ab. (ebd., 9)

Herzog et al. (2006, 45f) sprechen in diesem Zusammenhang von personalen und sozialen Ressourcen. Aus diesen Ressourcen können die Jugendlichen während des Berufswahlprozesses schöpfen.

„Ressourcen sind [...] Potentiale, die Subjekte zur Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit und der Arbeit an ihrer Identität nutzen können“ (Ahbe 1998, 527 zit. nach Herzog et al. 2006, 45).

Zu den personalen Ressourcen gehören Einstellungen, Werthaltungen, Interessen, Persönlichkeitsmerkmale, Copingmechanismen und Informationsstrategien, die in Bezug auf die Analyse der persönlichen Situation als auch der Wissensbeschaffung genutzt werden können. (Herzog et al. 2006, 46)

Zu den sozialen Ressourcen zählen Formen der Unterstützung durch andere Personen, wie z.B. den Eltern, Freunden und Lehrern als auch das „soziale Kapital“ nach Coleman (1987, 1988), worunter dauerhaft bestehende soziale Netzwerke zu verstehen sind. Ebenfalls kommen der normative Charakter und die institutionelle Unterstützung (Berufswahlunterricht in der Schule) während des Übergangs von der Schule in den Beruf hinzu. Des Weiteren gelten materielle Ressourcen als soziale Ressourcen, wenn sie fehlende Kompetenzen oder mangelndes Sozialkapital kompensieren. Das „symbolische Kapital“, welches sich auf die Herkunft bzw. Herkunftsfamilie bezieht, umfasst das Aussehen, das Geschlecht und den Namen. (Herzog et al. 2006, 46)

Demzufolge bestreiten Jugendliche ohne Beeinträchtigung aufgrund von personalen und sozialen Ressourcen in der Regel den Berufswahlprozess ohne Belastungen. Dennoch können unterschiedliche Umstände die Berufswahl erschweren und so Einschränkungen herbeiführen, die sich aus spezifischen Merkmalen des Jugendalters ergeben. Diese sollen im Anschluss aufgezeigt werden.

## **6.2 Barrieren im Berufswahlprozess**

Barrieren beeinflussen den Berufswahlprozess und somit die berufliche Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung.

Mögliche Barrieren sind laut Cloerkes (2007) zunächst die Behinderung der Person selbst und die damit verbundenen Einstellungen bzw. Vorurteile ihnen gegenüber. Weiters stellen die geringe berufliche Qualifikation bzw. ein niedriger Bildungsabschluss eine Schwierigkeit dar. Ebenfalls können das Geschlecht und das familiäre bzw. soziale Umfeld eine Barriere darstellen.

In Bezug auf die Bildung kann festgehalten werden, je höher der Schulabschluss ist, desto wahrscheinlicher ist es eine Berufsausbildung einzuschlagen. Da jedoch benachteiligte Jugendliche in den meisten Fällen über keinen bzw. einen niedrigen

Bildungsabschluss verfügen, sind sie bei der Suche um einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz meist benachteiligt. (Geßner 2003, 94)

In Anbetracht der Zeit, in der sich der Berufswahlprozess vollziehen sollte, handelt es sich auch um die Zeit von Entwicklungsveränderungen, die zu zusätzlichen altersspezifischen Belastungen führen können. „Jugendliche müssen nicht nur ihre berufliche Zukunft planen, sondern auch ihre Peer-Beziehungen auf eine neue Basis stellen, sich von ihren Eltern ablösen, zu einer sexuellen Identität finden, eine politische Haltung aufbauen etc.“ (Herzog et al. 2006, 47). In einer Studie, welche sich der Übergangsphase in die High School widmete, konnte festgestellt werden, dass Mehrfachbelastungen, wie Pubertät, Wohnortswechsel und familiäre Ereignisse z.B. Scheidung oder Tod eines Familienmitglieds, zu Beeinträchtigungen im Leistungsverhalten und Selbstwerterleben führen. (ebd., 47)

### **6.2.1 Einfluss der Eltern**

Eine entscheidende Rolle bei der Berufswahl stellen vor allem auch die Eltern dar. Denn ihre Einstellungen und Werthaltungen werden an die Kinder weitergegeben und wirken sich somit direkt bzw. indirekt auf die Berufswahl aus. (Fasching 2005, 31)

Dabei können die Kinder sowohl positiv als auch negativ von den Eltern beeinflusst werden.

Vor allem Überbehütung, wenig Zutrauen in die Fähigkeiten der eigenen Kinder als auch inadäquate Ratschläge der Eltern können die weitere berufliche Entwicklung behindern. (Dorr et al. 2004, 60)

Weiters kann der soziale Status als Hindernis bei der Berufswahl angesehen werden. Denn Personen aus sozial niedrigeren Schichten haben oft nicht die nötigen materiellen Ressourcen und außerdem mangelt es an sozialem bzw. kulturellem Kapital, welches den Zugang zur Bildung bzw. Berufsbildung erleichtert. (Herzog et al. 2006, 48)

Eltern aus sozial benachteiligten, bildungsfernen Schichten fehlt es außerdem an Informationen hinsichtlich der Berufswahl, weshalb es zu Fehleinschätzungen kommen kann und unrealistische Erwartungen an ihre Kinder gestellt werden.

(Specht 2001, 70) Geßner (2003, 94) führt weiter aus, dass aufgrund der fehlenden Informationen der Eltern die Kinder kaum unterstützt werden können.

Dies gilt in gewissem Maße sicherlich auch für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung bzw. deren Familien.

### **6.2.2 Arbeitsmarktsituation**

Die Studien zum Übergang Schule-Beruf in Österreich von Specht et al. (2001) belegen, dass Betriebe durchaus bereit sind, Jugendliche mit Beeinträchtigung einzustellen bzw. diese Bereitschaft durch unterschiedliche Initiativen und Maßnahmen geweckt werden kann. Die Schwierigkeit besteht jedoch in der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses. Problem hierbei ist, dass in Österreich mit der Vermittlung eines Arbeitsplatzes bzw. einer Lehrstelle meist das Unterstützungsangebot zu Ende geht. Um eine soziale Integration anzustreben wäre jedoch eine längerfristige, individuell ausgerichtete Unterstützung der Jugendlichen als auch des Betriebes wünschenswert. (Niedermaier 2005, 66)

Auch Fasching und Pinetz (2008, 38) merken an, dass die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen meist von zu kurzer Dauer sind, da sich die inhaltliche und zeitliche Ausrichtung vor allem an die vorgegebene Förderstruktur hält.

Nischenarbeitsplätze sowie einfache und ungelernete Tätigkeiten fallen weg. Laut Baudisch (2004, 235) handelt es sich hierbei um eine Trendwende zu höheren Ausbildungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt, was eine Verdrängung der schlechter qualifizierten Menschen zur Folge hat. Auch Geßner (2003, 95) ist der Meinung, dass der Strukturwandel der Arbeitswelt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten eine Höherqualifizierung und Rationalisierung zur Folge hatte. Demnach fällt es Jugendlichen mit Beeinträchtigungen schwerer die steigenden Arbeitsanforderungen zu bewältigen und es fallen auch immer mehr Einfacharbeitsplätze weg. Dieser Verdrängungswettbewerb am Ausbildungsmarkt führt dazu, dass diese Jugendlichen oft in der Arbeitslosigkeit, in Gelegenheitsjobs, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Sonderausbildungsgängen enden. (ebd., 95)

### **6.2.3 Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen**

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben gestaltet sich vor allem für Mädchen mit Beeinträchtigungen als schwierig. „Sie erfahren Barrieren nicht nur aufgrund ihrer Behinderung, sondern auch wegen ihres Geschlechts“ (Fasching 2005, 30).

Diese doppelte Benachteiligung belegen auch zahlreiche Studien. Demnach sind Frauen mit Beeinträchtigungen häufig arbeitslos und müssen unter erschwerten sozialen und finanziellen Bedingungen leben. (ebd., 30) Das Bildungsniveau und die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen in engem Zusammenhang. In Folge einer oftmals fehlenden Berufsausbildung bzw. eines niedrigen Bildungsniveaus setzt sich die „Kette von Benachteiligungen“ fort. (Fasching 2005, 34) Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen liegt im Vergleich auch deutlich unter der der Männer mit Behinderungen (ebd., 35).

Die Wahl des Berufes wird bei Mädchen mit Beeinträchtigungen ebenfalls durch den Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie geprägt, was sich als zusätzliches Problem herausstellt (ebd., 32). Dabei glauben sie diese Vereinbarkeit durch die Wahl eines typischen Frauenberufs vorzugsweise im Bereich der einfachen Dienstleistungen realisieren zu können. Jedoch beinhalten vor allem diese Berufe ungünstige Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne, eine unzureichende soziale Absicherung, niedriges soziales Ansehen und eine hohe Personalfuktuation. (ebd., 36)

Abschließend sei erwähnt, dass Frauen mit Behinderungen im Berufsleben eine doppelte Benachteiligung erfahren, einerseits gegenüber nichtbehinderten Frauen und andererseits auch gegenüber Männern mit Behinderungen. (ebd., 36)

## 7. Methodisches Vorgehen

Bei der Bearbeitung der zu untersuchenden Forschungsfrage wird qualitativ vorgegangen, da es gilt subjektive Wirklichkeiten zu erfassen.

Qualitative Forschung versucht Lebenswelten aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben, um so zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeiten beizutragen. (Flick 2004, 14) Qualitative Studien setzen an der Analyse von Einzelfällen an, wobei diese Fälle im Anschluss verglichen und einander gegenübergestellt werden. (ebd., 23)

Ein wesentlicher Unterschied zwischen qualitativer und quantitativer Forschung ist, dass die qualitative Forschung versucht, Einzelfälle zu interpretieren als auch zu generalisieren. Hingegen bewegt sich die quantitative Forschung lediglich auf der Ebene der Generalisierung. (Oswald 2010, 187)

Für die Datenanalyse wurden sechs Interviewpersonen aus dem FWF-Projekt, wobei drei aus der Transitionsphase und drei aus dem Arbeitsleben stammen, herangezogen, um die unterschiedlichen Erfahrungen von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung während des Prozesses der Berufswahl, als auch rückwirkend, aufzuzeigen und einander gegenüberzustellen. Es wurden hierbei jeweils das Erstinterview als auch, falls vorhanden, weitere Validierungsinterviews, verwendet.

Die Auswertung der Daten orientiert sich am bereits vorgestellten Sechs-Phasen Modell der Berufswahl nach Herzog et al. (2006). Aufgrund der bereits bestehenden Theorie, muss diese nicht neu generiert werden. Mittels diesem theoretischem Modell wird an das Datenmaterial herantreten und untersucht, ob es auch für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung seine Gültigkeit hat bzw. ob ein Durchlauf gewisser Phasen der Berufswahl nachvollziehbar und ersichtlich wird. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Berufswahl im Rahmen des Sechs-Phasen Modells zur beruflichen Sozialisation bzw. Integration von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung beiträgt. Demnach wird das Datenmaterial zunächst im Sinne der unterschiedlichen Phasen analysiert. Im Anschluss sollen auch weitere Kategorien bzw. Subkategorien in Bezug auf die zu beantwortenden Forschungsfragen hinsichtlich der Gestaltung des Berufswahlprozesses aufgedeckt bzw. abgeleitet werden.

## 7.1 Das narrative Interview

Das Interview wird als eine „verabredete Zusammenkunft, in der Regel eine direkte Interaktion zwischen zwei Personen, die sich auf der Basis vorab getroffener Vereinbarungen und damit festgelegter Rollenvorgaben als Interviewende und Befragte begeben“ bezeichnet (Friebertshäuser/ Langer 2010, 438).

Das narrative Interview wurde von Fritz Schütze und seinen Mitarbeitern in den 1970er und 1980er Jahren entwickelt. Ziel dieses Verfahrens ist es, „die Sinnkonstruktionen und Handlungen aus der Perspektive der Subjekte zu rekonstruieren“ (Jakob 2010, 219). Diese Interviewform wird vor allem in der Biographieforschung angewandt. Zu den Untersuchungsgegenständen zählen Lebensgeschichten, Teile von Lebensgeschichten, wie beispielsweise Berufsverläufe, einzelne Lebensabschnitte oder gewisse Lebensthemen. (ebd., 219) Beim narrativen Interview handelt es sich um eine Stegreiferzählung. Diese ist gekennzeichnet durch eine Eingangsfrage, die sogenannte „erzählgenerierende Frage“, die den Befragten zur Erzählung auffordern soll (Hopf 2004, 355). Fischer-Rosenthal und Rosenthal unterscheiden vier Phasen des narrativen Interviews, nämlich die Erzählaufforderung, die Haupterzählung, das erzählgenerierende Nachfragen und den Interviewabschluss. (ebd., 355f) Die Erzählaufforderung muss derart gestaltet werden, dass frei erzählt werden kann und Erinnerungen abgerufen werden können. Als nächstes findet die Haupterzählung bzw. die biographische Selbstrepräsentation (im Falle eines biographisch-narrativen Interviews) statt. Diese soll von den Befragten autonom gestaltet werden. Der Interviewer hingegen nimmt die Position des aufmerksamen Zuhörers ein und soll „durch unterstützende Gesten und nicht-direktive Kurzkommentare zur Aufrechterhaltung der Erzählung beitragen“ (ebd., 356). Eine weitere Phase bezeichnet das erzählgenerierende Nachfragen, wobei anhand von notierten Stichwörtern bzw. durch externes Nachfragen weitere Informationen hinsichtlich offen gebliebener Fragen gesammelt werden. Außerdem kann dadurch eine erste Überprüfung getroffener Annahmen getätigt werden. Um den Befragten zu weiteren Erzählungen anzuregen, müssen die Fragen möglichst offen formuliert werden. (Hopf 2004, 356) Zu guter letzt kommt es zum Interviewabschluss bzw. laut Schütze zum Bilanzierungsteil. Dieser kann entweder

relativ kurz gehalten werden, indem nur eine resümierende Betrachtung des Interviews und des Settings erfolgt oder aber auch umfänglicher sein. (ebd., 357)  
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass narrative Interviews „stärker an konkreten Handlungsabfolgen und weniger an den Ideologien und Rationalisierungen der Befragten orientiert sind“ (Hopf 2004, 357). Durch die Möglichkeit der freien Erzählung werden Erinnerungen und Gedanken angeführt, die vermutlich auf direkte Fragen nicht geäußert werden würden. (ebd., 357)

## **7.2 Datenerhebung im Rahmen des FWF-Projekts**

Das Datenmaterial wurde bereits im Rahmen des FWF-Projekts „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“ in einem Zeitraum von 3 Jahren erhoben. Demnach fanden keine zusätzlichen Erhebungen meinerseits statt.

Die Daten wurden mittels qualitativer Interviews erhoben, welche sich so narrativ wie möglich gestalten sollten. Demzufolge gab es keinen vorgefertigten Interviewleitfaden, sondern lediglich offene Einstiegsfragen, sogenannte „Grand Tour Questions“ (Spradley 1990 zit. nach König 2009, 29), zur Erfassung der Lebensgeschichte der Interviewpersonen. Es erfolgte demnach eine biographische Exploration der Lebenswelt anhand zentraler Themenblöcke wie der Kindheit, Familie, Schule, Jugend, Freizeit, Beziehungen/ Freundschaften, Erwachsenenalter, Übergang Schule – Beruf und Arbeitsleben. (König 2009, 29)

Das „Ideal“ (Goodley 1996) eines narrativen Interviews wurde nur in wenigen Fällen erreicht, weshalb große Flexibilität von Seiten der Interviewer notwendig war. Anschließende Validierungsgespräche konnten durch strukturiertes Nachfragen nach Ordnung biographischer Ereignisse, sogenannten „biographical accounts“ (Walmsley and Johnson 2003) jedoch Klarheit schaffen und neue Themen aufwerfen. (König 2009, 31)

### 7.3 Das Sechs-Phasen Modell nach Herzog et al. (2006) als theoretisches Grundmodell zur Datenauswertung

Das von Herzog, Neuenschwander und Wannack erstellte Gesamtmodell, welches ursprünglich für Menschen ohne Beeinträchtigung entwickelt wurde, wird im Rahmen dieser Diplomarbeit zur Datenauswertung herangezogen.

Ausschlaggebend für die Wahl dieses Modells im Gegensatz zum Modell von Beveridge et al. (2002) war, dass Herzog et al. (2006) bei der Berufswahl den Fokus vor allem auf die Schulzeit bzw. die Transitionszeit legen. Hingegen beziehen sich bei Beveridge et al. die Status vier bis sechs bereits auf das Arbeitsleben und somit handelt es sich größtenteils um eine bereits abgeschlossene Berufswahl. Ebenfalls konnte nicht genau ausgemacht werden, von welcher Behinderungsart die Autoren ausgehen, es wurde nur zwischen Precareer-Onset Disabilities, Midcareer-Onset Disabilities und Episodic Disabilities unterschieden.

Das Sechs-Phasen Modell vereint verschiedene Aspekte der klassischen Berufswahltheorien und berücksichtigt sowohl endogene als auch exogene Faktoren. „Wir verstehen den Berufswahlprozess als Abfolge von Phasen, die weder genetisch programmiert noch sozial oder kulturell determiniert sind, sondern einer inneren Logik folgen“ (Herzog et al. 2006, 63). Das aktive Subjekt entscheidet sich demnach für „eine Abfolge von Teilschritten für eine berufliche Ausbildung und Tätigkeit“ (Herzog et al. 2006, 29). Unter einem aktiven Subjekt wird nach Herzog et al. (2006, 29) eine Person verstanden, die sich mit ihrer dinglichen und sozialen Umwelt auseinandersetzt und die an sie gestellten Anforderungen aktiv bewältigt. Diese Beschäftigung des Menschen mit Institutionen und Beziehungen in dem eigenen Umfeld ermöglicht eine gesellschaftliche Integration. (ebd., 31)

Es handelt sich bei den zu bewältigenden Teilschritten um die sechs Phasen der Berufswahl, welche bereits im Kapitel 5.3 vorgestellt wurden und in der nachstehenden Tabelle nochmals veranschaulicht und kurz erläutert werden sollen.

**Tabelle 1: Phasen der Berufswahl, eigene Darstellung**

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	Phase 5	Phase 6
Diffuse Berufsorientierung	Konkretisierung der Berufsorientierung	Suche eines Ausbildungsplatzes	Konsolidierung der Berufswahl	Berufsbildung	Eintritt ins Erwerbsleben

Die Phase 1 beginnt im Kindesalter, wo bereits erste Vorstellungen bezüglich eines (Traum-)Berufes auftreten. Weiters muss man sich im Laufe der Sekundarstufe I mit der Berufswahl befassen. Es kommt in dieser Phase jedoch noch nicht zu einer konkreten Berufswahl. Sie endet mit der Entscheidung, sich mit der Berufswahl ernsthaft auseinander zu setzen.

In der 2. Phase entwickeln Jugendliche konkrete Berufsvorstellungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren und es wird die Wahl für eine Anschlusslösung getroffen. Am Ende dieser Phase kommt es zu einer konkreten Entscheidung für einen Beruf.

In der 3. Phase beginnt die Suche nach einem Ausbildungsplatz, wie einer Lehrstelle, einer weiterführenden Schule oder eines Studienplatzes. Es handelt sich hierbei auch um die Phase der Passung von Person und Beruf und somit um die Konfrontation mit tatsächlichen Vorstellungen bzw. Wunschvorstellungen. Die dritte Phase endet mit dem Finden eines konkreten Ausbildungsplatzes.

Bei der Phase 4 der „Konsolidierung der Berufswahl“ handelt es sich um eine Nachentscheidungsphase, wobei sich die getroffene Berufswahl entweder verfestigt oder wieder verändert. Diese Phase ist mit dem Übertritt in eine Berufsausbildung, eine weiterführende Schule oder ein Studium abgeschlossen.

In der Phase 5 kommt es zur Umsetzung der Berufswahl aufgrund einer weiterführenden beruflichen oder schulischen Ausbildung. Die Phase endet mit dem Abschluss der Berufsausbildung.

Die Phase 6 und somit die letzte Phase des Berufswahlprozesses bezeichnet den Eintritt ins Erwerbsleben und somit die Aufnahme einer Erwerbsarbeit. (Herzog et al. 2006, 41-45)

Demnach handelt es sich bei den Phasen 1 bis 4 um Informations-, Such- und Entscheidungsprozesse, die auf die Schulzeit und im Rahmen dessen absolvierter Praktika, bezogen sind. Die Phasen 5 und 6 beziehen sich hingegen auf die institutionelle Kontextualisierung.

Vor dem Hintergrund des Sechs-Phasenmodells der Berufswahl führten Herzog und seine Mitarbeiter Befragungen anhand standardisierter Fragebögen mit 968 Jugendlichen aus fünf unterschiedlichen Schultypen aus den Kantonen der Schweiz durch.

Dabei wurde zu drei Messzeitpunkten der Stand des Berufswahlprozesses erhoben. Die erste Befragung erfolgte zu Beginn und eine zweite am Ende des letzten

Schuljahres im jeweiligen Schultyp. Die dritte und letzte Befragung wurde ein halbes Jahr nach dem Übertritt durchgeführt. (Herzog et al. 2006, 55)

Dadurch, dass die Anschlussmöglichkeiten je nach Schultyp variieren, wurden drei unterschiedliche Fragebögen erstellt, einer für die 9. und 10. Schuljahre, einer für Diplommittelschulen und Gymnasien sowie einer für die Lehrerseminare. (ebd., 58f) Die Fragebögen setzten sich aus einem allgemeinen Teil zusammen, der Fragen zu Ressourcen und Belastungen sowie zu den Informationsstrategien der Jugendlichen enthielt und weiters wurden hierbei soziodemografische Daten erfasst. Der zweite Teil des Fragebogens wurde in Bezug auf den Schultyp und seine jeweiligen Anschlussmöglichkeiten, wie beispielsweise eine Berufslehre, weiterführende Schulen, Studium, Erwerbsleben oder einem Zwischenjahr, entwickelt. (ebd., 59f)

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten, dass sich das entwickelte Modell der sechs Berufswahlphasen im Grunde genommen bestätigte und die Phasen sequentiell durchlaufen werden. Es ist anzumerken, dass sich das Hauptaugenmerk vor allem auf die Überprüfung der mittleren Phasen verlegte, da die Phase 1, die sich auf die Berufswahl im Kindesalter bezieht und die Phase 6, welche bereits den Eintritt ins Berufsleben mit sich bringt, im Falle der Probanden nicht genau untersucht werden konnte. Weiters konnte festgehalten werden, dass sich viele Jugendliche bereits zu Beginn des letzten Schuljahres (9. Schuljahr) in der Phase 3 oder 4 befanden, was darauf hindeutet, dass die Phasen 2 und 3 bereits im 8. Schuljahr oder noch früher absolviert werden. (Herzog et al. 2006, 82)

Ein weiteres auffallendes Ergebnis war, dass es bei den meisten Fällen kaum zu Regressionen auf eine frühere Phase kam. Vor allem bei den Jugendlichen, welche sich im 9. und 10. Schuljahr befanden, kam es während des letzten Schuljahres seltener zu einem Rückfall, im Gegensatz zu denen in Diplommittelschulen, Gymnasien und Seminaren. Daraus lässt sich schließen, dass sich Absolventen bzw. Absolventinnen höherer Schulen mit der Berufswahl eher Zeit lassen können, hingegen müssen SchülerInnen nach dem 9. und 10. Schuljahr nach einer Anschlusslösung suchen, weshalb die Entscheidung für einen Beruf unabdingbar ist. (Herzog et al., 84)

## **8. Auswertung des Datenmaterials**

Im folgenden Kapitel soll zunächst die Auswahl des Interviewmaterials dargestellt werden. Des Weiteren wird auf die Arbeitsschritte bei der Transkription und Anonymisierung des Datenmaterials Bezug genommen. Im Anschluss erfolgt eine Beschreibung des Softwareprogramms Atlas.ti, wobei die Vorgehensweise zur Auswertung und Analyse des vorhandenen Datenmaterials erläutert wird.

### **8.1 Sample-Auswahl**

Anhand des vorhandenen Datenmaterials aus dem FWF-Projekt wurden sechs Interviewpersonen in Bezug auf das zu untersuchende Forschungsthema der Berufswahl bzw. des Berufswahlprozesses ausgewählt. Dabei fiel die Wahl auf drei Interviewpersonen, welche sich am Übergang von der Schule ins Berufsleben, der sogenannten Transitionsphase befanden und drei weitere Interviewpersonen, die bereits im Arbeitsleben stehen. Die Wahl der Interviews aus den verschiedenen Bereichen ist damit zu begründen, um die unterschiedlichen Erfahrungen von Menschen mit Beeinträchtigungen während des Prozesses der Berufswahl, als auch rückwirkend, aufzuzeigen und einander gegenüberzustellen. Aus der Transitionsphase werden die Interviews von IP1, IP5 und IP9 herangezogen. Aus dem Bereich des Arbeitslebens fiel die Wahl auf die Interviews von IP10, IP13 und IP6. Ausschlaggebend für die Wahl dieser Interviews war neben den detaillierten Ausführungen zum Thema der Berufswahl auch das Alter. Denn bei den Personen, die bereits im Arbeitsleben stehen, sollte der Übergang noch nicht allzu lange her sein, weshalb eher jüngere Probanden ausgewählt wurden.

Die Interviewpersonen wurden, wie bereits erwähnt über einen Zeitraum von drei Jahren begleitet und zu ihrer Lebenssituation interviewt. Daraus ergaben sich 13 narrative Interviews. Die genaue Aufschlüsselung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle 2: Auflistung der bearbeiteten Interviews**

<b>IP</b>	<b>Lebensbereich</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Alter</b>	<b>Anzahl der Interviews</b>
IP1	Transitionsphase	w	16	2
IP5	Transitionsphase	w	28	3
IP9	Transitionsphase	w	21	1
IP10	Arbeitsleben	w	22	3
IP13	Arbeitsleben	m	19	2
IP6	Arbeitsleben	w	34	2

## **8.2 Transkription der Interviews**

Zugang zu dem Interviewmaterial in Form von Audiodateien und Interviewtranskripten erlangte ich durch das Begleit- bzw. DiplomandInnenseminar über die moodle-Plattform der Universität Wien. Im Rahmen dieses Seminars erfolgte die Transkription fehlender Interviews bzw. eine Überarbeitung bereits vorhandener Transkripte. In einem weiteren Schritt wurde die Anonymisierung der Interviews vorgenommen. In beiden Fällen wurde dabei nach den „Richtlinien für Gesprächstranskription“, welche von Frau Postek (2010) im Rahmen des FWF-Projekts zusammengestellt wurden, vorgegangen. Dies ermöglichte eine Vereinheitlichung der Interviewtranskripte und somit eine Basis für eine bessere Vergleichsmöglichkeit.

Kennzeichnend für die Transkription ist, dass „die gesprochenen Worte bzw. Wortfolgen, eventuell auch die lautliche Gestaltung sowie die die Rede begleitenden nicht-sprachlichen Gesten oder Handlungen verschriftet“ werden (Langer 2010, 515f). Dennoch können Transkripte die aufgezeichneten Daten bzw. die Gesprächssituation nicht direkt widerspiegeln. Es handelt sich vielmehr um eine wissenschaftliche Konstruktion. (ebd., 516) „Die Genauigkeit der Transkription ist richtungsweisend für die anschließende Analyse“ (ebd., 516). Beim Transkribieren setzt man sich bereits intensiv mit dem Datenmaterial auseinander, weshalb es als „Erkenntnis- und Bearbeitungsprozess angesehen und genutzt werden“ kann (ebd., 217).

## **8.3 Atlas.ti – Software als Unterstützung im Auswertungsprozess**

### **8.3.1 Die computergestützte Datenanalyse mit Atlas.ti**

Die Auswertung und Analyse der Interviews erfolgt mit Hilfe der QDA-Software Atlas.ti. Die Bezeichnung QDA-Software (Qualitative Data Analysis Software) bzw. CAQDAS (Computer Assisted Qualitative Data Analysis Software) wird im deutschen mit qualitative Datenanalyse bzw. computergestützte Analyse qualitativer Daten übersetzt. (Kuckartz 2007, 9)

Lange Zeit war es unüblich in der qualitativen Sozialforschung mit Computerprogrammen zu arbeiten. Diese Ansicht hat sich in den letzten Jahren jedoch grundlegend geändert, da das computergestützte Arbeiten gegenüber einer manuell durchgeführten Auswertung in vielerlei Hinsicht Vorteile bringt. (Kuckartz 2007, 12) Die QDA-Software unterstützt somit die Auswertungsarbeit, führt jedoch keine automatische Analyse durch (ebd., 13). Demnach ist es Kuckartz (2007, 57) zufolge „nicht der Computer, der denkt, interpretiert und codiert, sondern immer noch der Mensch“, weshalb die intellektuelle Codierung als zentrales Element der Auswertung mit QDA-Programmen gilt. Die QDA-Software gibt weiters keine bestimmte Analysemethode vor, verändert jedoch den Arbeitsstil (ebd., 13). „QDA-Software steht für Methodenpluralität und gleichzeitig hat sie einen homogenisierten Arbeitsstil zur Folge, [...]“ (ebd., 13). Kennzeichnend für die Analyse mit der QDA-Software ist der „systematische Umgang mit Texten“, wobei verschiedene Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden (ebd., 14).

Im Gegensatz zu früheren Vorgehensweisen in der qualitativen Forschung wird durch die QDA-Software ein höheres Maß an Reliabilität und Validität gewährleistet. Denn anhand der abrufbaren Kategoriensysteme, Memos und Codes können die Forschungsergebnisse nachgeprüft werden. (ebd., 19)

### **8.3.2 Arbeitsschritte beim Auswertungsprozess**

Zuerst muss das vorhandene Datenmaterial in das QDA-Programm eingefügt werden. Kennzeichnend für die Arbeit mit QDA-Programmen ist die Bearbeitung von mehreren Texten, um einen Vergleich anstellen zu können bzw. Gemeinsamkeiten herauszufiltern. Demnach steht die Gesamtschau im Vordergrund. (Kuckartz 2007,

20) Aufgrund der Methodenvielfalt in Bezug auf die Textbearbeitung, kann „keine allgemein verbindliche Abfolge von Arbeitsabläufen und Analyseschritten angegeben werden“ (Kuckartz 2007, 20). Dennoch lassen sich unterschiedliche Arbeitsschritte bei der computergestützten qualitativen Datenanalyse unterscheiden, die hinsichtlich jeder methodischen Bearbeitung eine wesentliche Rolle spielen. Dabei müssen die Arbeitsschritte nicht aufeinanderfolgend stattfinden, sondern können sowohl parallel als auch in zirkulärer Reihenfolge absolviert werden. (ebd., 20f)

Demnach muss zunächst ein neues Projekt, im Falle von Atlas.ti eine hermeneutische Einheit, angelegt werden. Hierbei werden alle Texte, Kategorien, Codes, Hyperlinks, Memos usw. angeführt. (Kuckartz 2007, 21) In einem nächsten Schritt werden die Texttranskriptionen importiert. Dabei sollten diese bereits im Vorhinein korrigiert und anonymisiert worden sein. Außerdem können zu jeder Zeit weitere Texte hinzugefügt werden, d.h. es müssen nicht alle Texte von Beginn an in das Projekt eingefügt werden. (ebd., 22) Weiters werden die Texte anhand unterschiedlicher dafür vorhandener Funktionen exploriert. Ein wesentliches Element stellt die systematische Codierung von Textpassagen dar. Dabei werden zentrale Textsegmente, die entweder aus einem Wort, wenigen Sätzen oder längeren Textpassagen bestehen, markiert und Kategorien (Codes) zugeordnet. Einem Textsegment können auch mehrere Codes zugeteilt werden. (ebd., 23f) Ein weiterer möglicher Arbeitsschritt ist die Verknüpfung von Textstellen mittels Hyperlinks. In QDA-Programmen können auch Memos erstellt werden, um Notizen zu verfassen oder auch Ideen bzw. Hypothesen festzuhalten. Diese können sich auf bestimmte Textstellen und Codes beziehen oder als „theoretische Memos“ frei von einer Zuordnung angelegt werden. Durch die Erstellung von Codes entwickelt sich im Laufe des Auswertungsprozesses ein System von Kategorien. Dabei können vorhandene Codes einerseits zu einem neuen übergreifenden Code zusammengefasst werden und andererseits können sie ausdifferenziert werden. (ebd. 24f) Mit zunehmender Fortschreitung des Analyseprozesses verdichten sich die Memos. Durch Code- Memos können Kategoriendefinitionen und Ankerbeispiele festgehalten werden. Weiters können den Memos wiederum Kategorien zugeordnet werden, wodurch es zur Integration von Memos kommt, welche zur Entstehung des Forschungsberichtes beitragen. (ebd., 25f) Um alle zu einer bestimmten Kategorie zugehörigen Textpassagen zu veranschaulichen, kann mittels des Text-Retrievals eine Übersicht erstellt und ins Word exportiert werden. Weiters können dadurch

Überschneidungen von Kategorien ausgeforscht und Fragen an das Material gestellt werden. Als sinnvoll erweist sich auch das Definieren von Fallvariablen. Dadurch können nämlich vorab gegebene Informationen, beispielsweise sozio-demographische Daten, festgehalten werden. Weiters können mittels Fallvariablen Klassifizierungen und Bewertungen durchgeführt werden. (Kuckartz 2007, 26) Als letzter möglicher Arbeitsschritt gilt die komplexe Analyse, die eine Überprüfung der Hypothesen ermöglicht. (ebd., 27)

Anhand dieser Anleitung zu den Analyseschritten bei der Bearbeitung des Datenmaterials mittels des QDA-Programms Atlas.ti, wurde die Datenauswertung vorgenommen. Es wurde zunächst eine Hermeneutic Unit erstellt, in der die 13 Interviewtranskripte als Primärdokumente eingefügt wurden. Anschließend erfolgte die Kodierung der Daten, welche Zeile für Zeile vorgenommen wurde. Es wurde darauf geachtet, dass die Formulierung der Codes sich möglichst nahe an die konkreten Aussagen hielt. Da es bei den meisten Interviewpersonen zum Erstinterview auch noch ein bis zwei weitere Interviews gab, die im Rahmen von Validierungstreffen stattfanden, konnten gewisse Codes mehrmals vergeben werden. Des Weiteren erfolgte die Erstellung von Memos. In den meisten Fällen wurden hierbei Textstellen im Sinne von Zitaten als Memo übernommen. Auch wurden freie Memos verfasst, einerseits um Unklarheiten bzw. inhaltliche Widersprüche festzuhalten und andererseits um Zusammenhänge ersichtlich zu machen.

Darauffolgend wurden Subkategorien, sogenannte „code families“ gebildet. Diesen wurden die zuvor definierten Codes zugeordnet. Dies diente der Sortierung des Datenmaterials und gewährte somit einen besseren Überblick. Eine weitere Hilfestellung bei der Ordnung und Verknüpfung der Codes verschafften in einem anschließenden Schritt grafische Netzwerke, sogenannte „network views“. Anhand unterschiedlicher Verbindungen können die Codes innerhalb des Netzwerkes miteinander in Beziehung gesetzt werden. Man unterscheidet zwischen folgenden Beziehungen:

- is associated with/ = =
- is part of/ [ ]
- is cause of/ =>
- contradicts/ < >
- is linked to/ ↔

Die Autorin entschied sich jedoch hierbei, zunächst einzelne Subkategorien der jeweiligen Interviewpersonen in einem Netzwerk zu vereinen, um den Berufswahlprozess in seiner Gesamtheit basierend auf der Theorie des Sechs-Phasen Modells nach Herzog et al. (2006) darzustellen.

Erst in einem weiteren Schritt wurden sozusagen vergleichende Netzwerke erstellt, die die Codes aller Interviewpersonen zu einer Subkategorie vereinten und somit relevante Ergebnisse lieferten und ersichtlich machten.

## **9. Analyse des Datenmaterials und Darstellung der Forschungsergebnisse**

In diesem Kapitel wird die Analyse des Datenmaterials und die Darstellung der zugrundeliegenden Ergebnisse dargebracht. In einem ersten Teil erfolgt die Beschreibung der Hauptkategorie, nämlich die Gestaltung des Berufswahlprozesses von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung anhand des Sechs-Phasen Modells nach Herzog et al. (2006) sowohl zum jetzigen Zeitpunkt (Transitionsphase) als auch aus der Retrospektive (bereits im Berufsleben stehend). In einem zweiten Teil erfolgt die Darstellung der Subkategorien, die sich auf die Faktoren und Barrieren der Berufswahl beziehen und somit zur Beantwortung der weiterführenden Forschungsfragen beitragen sollen. Dabei werden die Ergebnisse anhand von Netzwerken jeweils grafisch dargestellt als auch mit konkreten Interviewaussagen belegt.

### **9.1 Gestaltung des Berufswahlprozesses anhand des Sechs-Phasen Modells nach Herzog et al. (2006)**

Im Folgenden sollen die sechs Interviewpersonen jeweils kurz vorgestellt werden, sowohl anhand grafischer Netzwerke, welche mit dem Softwareprogramm Atlas.ti erstellt wurden, als auch mittels narrativer Fallbeschreibungen. Anhand der Netzwerke wurde versucht die chronologische Vorgehensweise bei der Berufswahl bzw. dem Berufswahlprozess aufzuzeigen. Dabei wurden sowohl die vorab gebildeten Kategorien (code families) Ausbildung, Beruf/ Berufspraktika, Unterstützung als auch Berufswünsche bzw. -ziele miteinbezogen, da sich diese auf den Berufswahlprozess auswirken. Die Darstellung separater Netzwerke der jeweiligen Kategorien wurde gemieden, da dadurch wichtige Zusammenhänge in Bezug auf den Berufswahlprozess verloren gehen könnten bzw. nicht ersichtlich wären. Eine anschließende Falldarstellung enthält außerdem zusätzliche Informationen zur Biographie der jeweiligen Interviewperson und hält nochmals den beruflichen Werdegang fest, gewährt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die ersten drei Interviewpersonen, nämlich IP1, IP5 und IP9, die vorgestellt werden, gehören der Transitionsphase an. Die weiteren drei, nämlich IP10, IP13 und IP6, befinden sich in der Phase des Arbeitslebens. Um die Anonymität der Personen zu

wahren, wird auf konkrete Angaben zum Wohnort, Arbeitsstelle und Institutionen verzichtet.

### **9.1.1 Interviewperson 1**

IP1 ist weiblich und zum Zeitpunkt des ersten Interviews 16 Jahre alt. Sie wohnt gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrer jüngeren Schwestern in einem Haus. Ihre Eltern sind bereits geschieden, weshalb die Beziehung zu ihrem Vater eher schwierig ist.

Sie besuchte zunächst den Kindergarten und danach die Vorschule und die Volksschule in einer Integrationsklasse. Daraufhin besuchte sie die Hauptschule (hatte sonderpädagogischen Förderbedarf) ebenfalls in einer Integrationsklasse und schloss demnach mit einem Sonderschulabschluss ab. Aufgrund ihres konkreten Wunsches Kindergartenhelferin zu werden, wiederholte sie jedoch die 4. Klasse Hauptschule nach dem Hauptschullehrplan, da dieser für diese Berufssparte wünschenswert ist. Sie wollte nach der Hauptschule jedoch nicht gleich eine Lehre beginnen, sodass sie durch Kontakte der Mutter zu einem Projekt zur Berufsorientierung, einer sogenannten Qualifizierungsmaßnahme, kam, welche im Schnitt 1,5 bis 2 Jahre dauert. Während dieser Zeit konnte IP1 bereits Praktika (ca. 4 oder mehr) in unterschiedlichen Kindergärten absolvieren. Diese machte sie selbst über eine Stellenanzeige im Internet ausfindig und bewarb sich auch sogleich. Des Weiteren absolvierte sie auch ein Praktikum in einem Waldorf-Kindergarten, wobei ihr dieses Konzept bzw. diese Arbeitsweise nicht zusagte, sodass sie in diesem Bereich zukünftig nicht arbeiten möchte. IP1 möchte im nächsten Jahr mit der Ausbildung zur Kindergartenhelferin beginnen und kann schon nebenher ihr Langzeitpraktikum in einem „Kindergarten für alle“ in Angriff nehmen, wo sie auch schon eine fixe Zusage hat. Neben ihrem Berufswunsch als Kindergartenhelferin zu arbeiten, hatte sie auch schon mal den Wunsch als Altenpflegerin tätig zu sein. Nach einem mehrtägigen Praktikum musste sie allerdings feststellen, dass ihr diese Arbeit nicht entsprach.

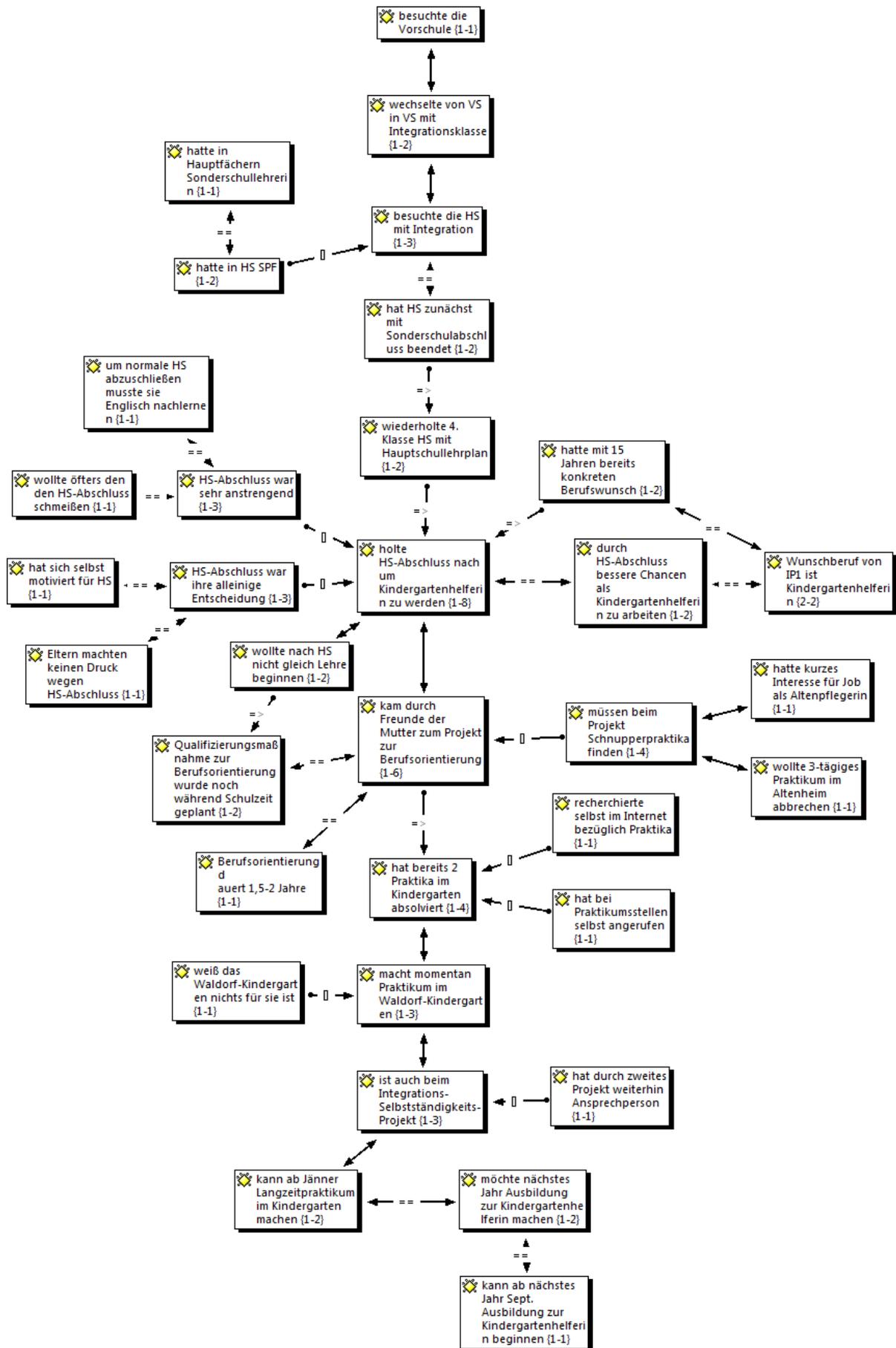


Abb. 1: IP1\_Berufswahlprozess

### 9.1.1.1 Der Berufswahlprozess von IP1

**Phase 1:** Erste Berufswünsche bzw. Vorstellungen bezüglich der Berufswahl aus dem Kindesalter sind nicht bekannt. IP1 fasste jedoch bereits zu Schulzeiten mit ca. 15 Jahren den konkreten Wunsch Kindergartenhelferin zu werden.

**Phase 2:** Der Berufswunsch blieb ebenso in dieser Phase aufrechterhalten. Dies motivierte sie auch die 4. Klasse Hauptschule zu wiederholen, um mit einem regulären Hauptschulabschluss die Schule beenden zu können und somit bessere Chancen zu haben, ihre Berufswahl umzusetzen. Ihren Angaben zufolge, handelte sie aus freiem Entschluss und demnach ohne Einfluss der Eltern, den regulären Hauptschulabschluss nachzuholen. Da feststand, dass IP1 im Anschluss an die Schule keine Lehre absolvieren wollte, wurden bereits während der Schulzeit Qualifizierungsmaßnahmen zur Berufsorientierung geplant. Kontakte dazu wurden durch Bekannte der Mutter hergestellt.

**Phase 3:** Laut Herzog et al. (2006, 43f) findet in dieser Phase noch während der Schulzeit die Suche nach einem Ausbildungsplatz statt. Jugendliche müssen sich durch Aufnahmeverfahren und Schnupperlehren neuerlich mit der Berufswahl auseinandersetzen bzw. diese überdenken. IP1 hat zwar schon die Schule abgeschlossen, da im Rahmen der Projekte zur Berufsorientierung jedoch auch (Schnupper-)Praktika durchlaufen werden müssen, werden diese in der Phase 3 angeführt. IP1 absolvierte in den 1,5 bis 2 Jahren beim Projekt zur Berufsorientierung diverse (Schnupper-)Praktika. Diese fanden größtenteils im Kindergarten statt, allerdings hatte sie auch kurzes Interesse für den Job als Altenpflegerin und durchlief ein dreitägiges Praktikum, welches ihr jedoch nicht zusagte.

**Phase 4:** Die Phase der Konsolidierung der Berufswahl wird nach Herzog et al. (2006, 44f) als Nachentscheidungsphase bezeichnet. Demzufolge müssen SchülerInnen nach der Berufswahl meist noch die Schule abschließen. Dies ist im Falle von IP1 schon gegeben. Die Berufswahl blieb weiterhin unverändert. Man könnte sogar davon ausgehen, dass IP1 aufgrund ihrer bestrittenen Praktika in ihrer Wahl noch bestärkt wurde. Außerdem ist sie in einem Selbstständigkeitsprojekt, wodurch ihr auch weiterhin eine Ansprechperson zur Seite steht.

**Phase 5:** IP1 befindet sich momentan in der Phase 5, indem sie sogenannte Zwischenjahre laut Herzog et al. (2006) absolviert. Sie macht zurzeit in einem Waldorf-Kindergarten ein Praktikum, welches ihr aufgrund der unterschiedlichen

Arbeitsweise zu einem regulären Kindergarten, nicht zusagt. Dennoch hat sie in absehbarer Zeit ein Langzeitpraktikum in einem Kindergarten in Aussicht und möchte auch im nächsten Jahr mit der Ausbildung zur Kindergartenhelferin beginnen.

**Phase 6:** Der Eintritt ins Erwerbsleben und somit die Aufnahme einer fixen Erwerbsarbeit ist bei IP1 noch nicht gegeben.

### **9.1.2 Interviewperson 5**

Bei IP5 handelt es sich um eine weibliche Person im Alter von 28 Jahren. Sie ist mit Down Syndrom, Trisomie 21 zur Welt gekommen. Sie ist bei ihren Eltern aufgewachsen, welche derzeit in Scheidung leben und wohnt jetzt in einer Wohngemeinschaft. Sie besuchte zunächst einen Sonderkindergarten und wechselte dann in einen Integrationskindergarten. Danach absolvierte sie die Volksschule und darauffolgend die Hauptschule (laut eigener Aussage eine alternative Schule), jeweils in einer Integrationsklasse. Nach Schulschluss musste IP5 viele Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Projekten durchlaufen, bis sie schließlich nach ca. 8 bis 9 Jahren eine Lehrstelle bekam. Während dieser langen Zeit verlor sie jedoch nie die Hoffnung und blieb stets dran an der Jobsuche.

Sie begann zunächst eine Beschäftigung bei einem Projekt in einem Atelier, wo sie Bilder malte und diese dann ziemlich erfolgreich verkaufen konnte. Danach erhielt sie durch eine Institution Berufsorientierung und ein Langzeittraining. Sie absolvierte mehrere Praktika, unter anderem in der Gastronomie. Anschließend war sie für 2 Jahre in einem weiteren Projekt, wo sie in unterschiedlichen Berufssparten wie der Küchen-, Garten- und Büroarbeit tätig war. Im Gastgewerbe konnte sie schließlich eine 3-jährige Teilqualifizierungslehre als Köchin absolvieren und besuchte nebenher die Berufsschule in einer Integrationsklasse. Nach Beendigung der Lehre, welche sie sehr gut abschloss, musste sie die Gastwirtschaft jedoch verlassen, fand allerdings mit Hilfe der Arbeitsassistenz schnell einen neuen Job im Gastgewerbe, wo sie für die Vorbereitungsarbeiten zuständig war. Zurzeit geht IP5 einer fixen Arbeit in einer weiteren Gastwirtschaft nach, die sie ebenfalls durch die Arbeitsassistenz vermittelt bekam. Sie ist sehr froh darüber arbeiten zu können und ihr eigenes Geld zu verdienen. Weiters kann sie ihren Arbeitsplatz mit dem Fahrrad erreichen. Dennoch würde sie später gerne in einem Kindergarten oder im Altersheim im Bereich Küche arbeiten, da sie gerne Jausen herrichtet und putzt.



### 9.1.2.1 Der Berufswahlprozess von IP5

**Phase 1:** Bei IP5 sind keine konkreten Berufswünsche weder aus der Kindheit, noch aus der Schulzeit bekannt.

**Phase 2:** Diese Phase der Konkretisierung der Berufsorientierung ist demnach auch hinfällig.

**Phase 3:** In der dritten Phase begann für IP5 die Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. einem Job. Sie absolvierte unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen in diversen Projekten. Laut eigener Aussage suchte sie in den Projekten Beschäftigung, bis sie einen Arbeitsplatz bekäme. Sie war zunächst ca. ein Jahr in einem Atelier (Projekt), das einer Werkstatt ähnelte, tätig. Dabei war sie sehr erfolgreich, konnte ihre Bilder bei Ausstellungen präsentieren und diese auch verkaufen. Des Weiteren durchlief sie Projekte zur Berufsorientierung, wo sie Unterstützung erhielt bei der Suche nach Praktika. Sie absolvierte ca. 5 Praktika, einerseits in der Gastronomie und andererseits konnte sie auch in den Bereichen Küchen-, Garten- und Büroarbeit schnuppern bzw. diente letztgenanntes Projekt auch der Selbstständigkeit. Anschließend war IP5 in einem Berufsvorbereitungsprojekt zur Küchenhilfskraft.

**Phase 4:** Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses letzte Berufsvorbereitungsprojekt ausschlaggebend war für die Berufswahl.

**Phase 5:** Denn IP5 begann im Anschluss eine Teilqualifizierungslehre in einer Gastwirtschaft als Köchin und besuchte nebenher die Berufsschule in einer Integrationsklasse. Sie konnte die dreijährige Teilqualifizierungslehre und die damit verbundene Abschlussprüfung sehr gut meistern.

**Phase 6:** Danach erhielt sie durch die Unterstützung der Arbeitsassistenten eine neue Anstellung als Köchin in einer weiteren Gastwirtschaft. Die Gründe für den Wechsel sind widersprüchlich, denn einerseits sagt IP5, dass die Gaststätte in Konkurs ging und andererseits meinte sie, dass sie neue Betriebe kennenlernen wollte. Deshalb arbeitet sie derzeit in der dritten Gastwirtschaft, wobei ihr ebenfalls die Arbeitsassistenten den Job verschaffte. Sie ist froh als Köchin arbeiten zu können und Geld zu verdienen. Nachdem sie ca. 8-9 Jahre auf Arbeitssuche war und sie somit weiß, wie schwierig sich diese gestaltete, möchte IP5 ihre jetzige Stelle behalten. Dennoch würde sie später gerne ihren Beruf in einem Kindergarten oder einem Altersheim ausüben und somit nur den Arbeitsplatz wechseln.

### 9.1.3 Interviewperson 9

IP9 ist weiblich und im Alter von 21 Jahren. Sie lebt mit ihrer Mutter und ihren jüngeren Zwillingenbrüdern in einer Wohnung. Nachdem sich die Eltern scheiden ließen, begann die Mutter zu trinken. Aufgrund ihres Alkoholproblems ist sie nun in Behandlung, weshalb die Familie Unterstützung vom Jugendamt bekommt. Den Kontakt zum Vater verweigert IP9.

Nach dem Besuch eines Kindergartens besuchte sie die Volksschule. Da sie sich jedoch schwer tat mit dem Lernstoff mitzukommen, wurde sie in die Vorschule zurückgestuft. Danach besuchte sie die Volksschule und darauffolgend ein Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ) für ein Jahr, wobei es sich hier um ein Vorbereitungsjahr für die Hauptschule handelte. Anschließend besuchte IP9 für zwei Jahre die Hauptschule in der 3. Leistungsgruppe und daraufhin musste sie auf Wunsch des Direktors und der Lehrer wieder ins SPZ für zwei weitere Jahre. Demnach beendete sie die Schule mit einem Sonderschulabschluss, hätte aber lieber den Hauptschulabschluss gemacht. Nachholen möchte sie den HS-Abschluss jedoch nicht, da sie froh sei, aus der Schule draußen zu sein. Danach besuchte sie für ein Jahr die Hauswirtschaftsschule in einer regulären Klasse, wo sie bereits in einem Hotel in den Bereichen Konditorei, Bäckerei und Küche schnuppern konnte. Da sie in dem Hotel jedoch für 3 Jahre auf einen Ausbildungsplatz warten hätte müssen und auch sonst keinen Job fand, kam sie zu einer Institution für Berufsorientierung bzw. –qualifizierung. Dort absolvierte IP9 einen zertifizierten 6-wöchigen Kurs im Bereich Küche und Servieren. Sie bekam danach durch Unterstützung der Institution eine Stelle als Malerin, die sie allerdings nach einem halben Jahr wieder beendete, da sie sich vom Chef ausgenutzt fühlte. Durch Kontakte der Mutter konnte sie schnell einen neuen Job ebenfalls als Malerin in einer weiteren Firma erlangen. Da macht sie derzeit eine Teilqualifizierungslehre (nicht integrativ) als Malerin und Anstreicherin und besucht nebenher die Berufsschule. IP9 hätte lieber eine reguläre Lehre absolviert, befürchtet allerdings damit überfordert gewesen zu sein. Sie ist sich jedoch schon darüber im Klaren, dass sie diesen Beruf später einmal nicht ausüben möchte, da es im Winter dafür zu kalt sei auf den Baustellen. Dennoch ist sie entschlossen die Malerausbildung abzuschließen, da sie nur noch ein halbes Jahr zu absolvieren hat. Außerdem konnte sie bereits im Pflegebereich in einem Altersheim schnuppern. Da für diesen Beruf jedoch eine

einjährige Ausbildung von Nöten wäre, möchte sie noch andere Arbeitstätigkeiten ausprobieren. Ihr Traumjob in der Schule war es Köchin zu werden. Dies kommt für IP9 jedoch auch nicht mehr in Frage, da sie dann Wochenenddienste zu machen hätte und so weniger Zeit für ihren Freund hätte. Deshalb berät sie sich mit ihrer Betreuerin über weitere Berufsmöglichkeiten und –wünsche und außerdem wird sie von dieser bei der Suche nach Praktika unterstützt. IP9 ist selbst auch unzufrieden, da sie nicht weiß was sie in Zukunft machen möchte und für welchen Beruf sie sich entscheiden soll. Sie hofft dennoch einen Job zu finden, der ihr auch gefällt.

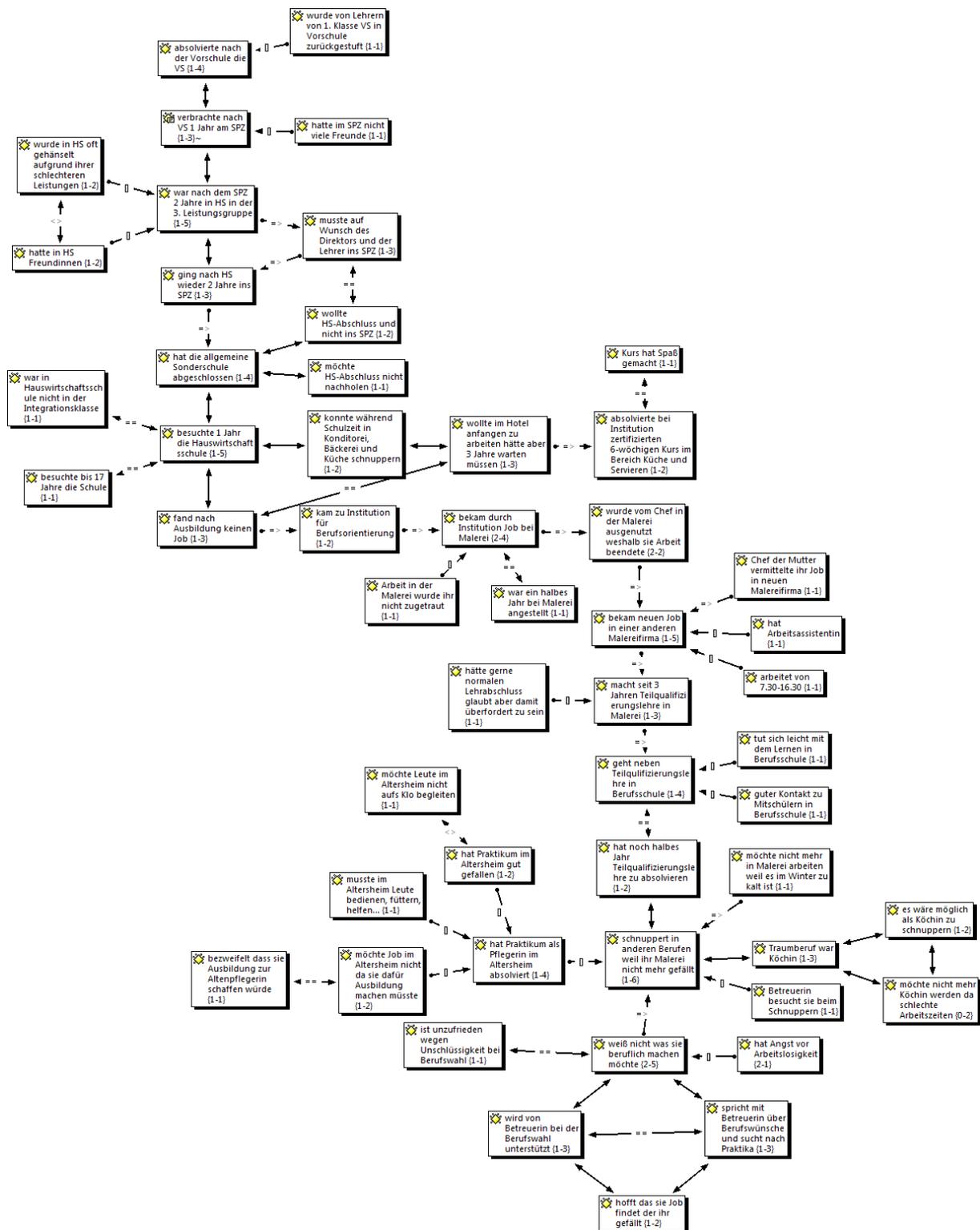


Abb. 3: IP9\_Berufswahlprozess

### 9.1.3.1 Der Berufswahlprozess von IP9

**Phase 1:** Es sind keine Vorstellungen bezüglich eines Wunschberufes aus Kindertagen bekannt.

**Phase 2:** Zu Schulzeiten war IP9's Traumberuf Köchin zu werden. IP9 musste viele Schulwechsel durchmachen, unter anderem musste sie auf Wunsch der Lehrer von der Hauptschule ins SPZ (Sonderpädagogische Zentrum) wechseln. Somit hat sie lediglich einen Sonderschulabschluss, hätte aber lieber mit der Hauptschule abgeschlossen. Grund dafür war vermutlich, später bessere Chancen in Bezug auf einen Ausbildungsplatz zu erlangen.

**Phase 3:** Anschließend besuchte IP9 die Hauswirtschaftsschule, was wohlmöglich auf ihren Berufswunsch zurückzuführen ist, und wo sie schon in einem Hotel in den Bereichen Konditorei, Bäckerei und Küche erste Praxiserfahrungen sammeln konnte. Sie wollte dort zu arbeiten beginnen, aufgrund der Tatsache, dass sie jedoch drei Jahre auf einen Ausbildungsplatz hätte warten müssen und keinen weiteren Job fand, kam sie zu einer Institution der Berufsorientierung. Dort absolvierte sie einen zertifizierten Kurs im Bereich Küche und Servieren.

**Phase 4:** Die Konsolidierung der Berufswahl hatte zur Folge, dass die Berufssparte Küche und Servieren nicht weiter forciert wurde. Es folgten zwei Stellen in Malerbetrieben.

**Phase 5:** Bei der zweiten Arbeitsstelle absolviert sie derzeit eine Teilqualifizierungslehre zur Malerin und Anstreicherin und besucht nebenher die Berufsschule. Die Lehre kann IP9 in einem halben Jahr abschließen, was sie auch vor hat. Sie ist sich jedoch schon jetzt dessen bewusst, dass sie diesen Beruf in Zukunft nicht ausüben möchte. Dies führt zu einer misslungenen Berufswahl, was eine Regression auf die Phase 1 zur Folge hat.

**Phase 1:** IP9 muss den Berufswahlprozess neuerlich beginnen und befindet sich demnach wieder in der Phase der diffusen Berufsorientierung, da sie nicht weiß was sie beruflich machen möchte. Sie schnuppert derzeit in verschiedenen Berufssparten, weil ihr die Arbeit im Malerbetrieb nicht mehr gefällt. Auch ihren ursprünglichen Berufswunsch Köchin zu werden, verfolgt sie aufgrund der ungünstigen Arbeitszeiten nicht mehr. Unter anderem konnte sie ein Praktikum in einem Altersheim absolvieren, welches ihr jedoch auch nicht zusagte. Gemeinsam

mit ihrer Betreuerin versucht sie sich über ihre Berufswünsche klar zu werden und weitere Praktika ausfindig zu machen.

An dieser Stelle kann jedoch positiv angemerkt werden, dass IP9 aufgrund der Ausschließungsverfahren zumindest weiß, welche Berufe sie nicht ausüben möchte und ist dazu noch in der Lage, konkrete Argumente dafür zu liefern.

#### **9.1.4 Interviewperson 10**

IP10 ist weiblich und zum Zeitpunkt des ersten Interviews 22 Jahre alt. Sie wohnt bei ihren Eltern, welche bereits in Pension sind, zuhause aber eine Landwirtschaft betreiben. IP10 hat eine intellektuelle Beeinträchtigung, nämlich Down Syndrom. Sie ist gemeinsam mit ihren 5 älteren Geschwistern bei ihrer Familie aufgewachsen.

IP10 besuchte einen integrativen Kindergarten und anschließend die Volksschule in einer Integrationsklasse. Danach besuchte sie für 6 Jahre die Hauptschule (wiederholte freiwillig die 2. Klasse) und konnte diese in der 3. Leistungsgruppe mit Vorzug abschließen. Sie hatte kaum Freunde in der Hauptschule, außer ihrer Cousine, welche mit ihr ab dem Wiederholungsjahr in der Klasse war. Bevor sie den Weg in die Berufsvorschule einschlug, besichtigte sie auch eine Haushaltungsschule und die Landwirtschaftliche Schule, entschied sich dann dennoch für ersteres. Während der 2 Jahre in der Berufsvorschule lebte sie in einer Wohngemeinschaft und kam nur zu den Wochenenden nach Hause. In der Berufsvorschule kam es auch zu einem Klassenwechsel, da sie Probleme mit den Mitschülern hatte. Nach der Schulzeit konnte IP10 mit Hilfe einer Institution zur beruflichen Integration in 4 Berufssparten schnuppern, nämlich als Zimmermädchen, Köchin, Büroangestellte und Verkäuferin. Aufgrund ihres konkreten Wunsches am Arbeitsplatz mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, entschied sie sich als Verkäuferin in einem Lebensmittelhandel zu arbeiten. Dort absolvierte sie zunächst eine 4-jährige Lehre und ist seit dem Jahr, in dem das letzte Interview stattfand, für ca. 25 Stunden pro Woche fix angestellt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Molkerei- und Getränkeabteilung und weiters ist sie für die Wurst- und Käsetheke bzw. die Brotabteilung zuständig. Zu ihren liebsten Aufgaben zählt jedoch letzteres aufgrund der Kundenbedienung. Unterstützung am Arbeitsplatz erhält IP10 einerseits von ihrem Chef, der auch für ihre sportlichen Aktivitäten Verständnis aufbringt, und andererseits durch ihre Begleiterin einer Institution, welche sie ca. 2 Mal die Woche

am Arbeitsplatz besuchen kommt, um nach dem Rechten zu sehen. IP10 hatte es in der Arbeit auch bereits mit Konflikten mit einer Arbeitskollegin zu tun. Diese zwang sie Tätigkeiten zu tun (beispielsweise die Kassa zu machen), die sie sich selbst nicht zutraute bzw. mit denen sie überfordert war und sich somit unter Druck gesetzt fühlte. Mittlerweile wurde das Arbeitsverhältnis der Kollegin beendet.

Die Zukunftswünsche von IP10 sind, dass sie in ihrem Job als Verkäuferin so weitermachen kann wie bisher. Weiters möchte sie für die Landwirtschaft ihrer Eltern mehr da sein und auch im Haushalt verstärkt mithelfen.

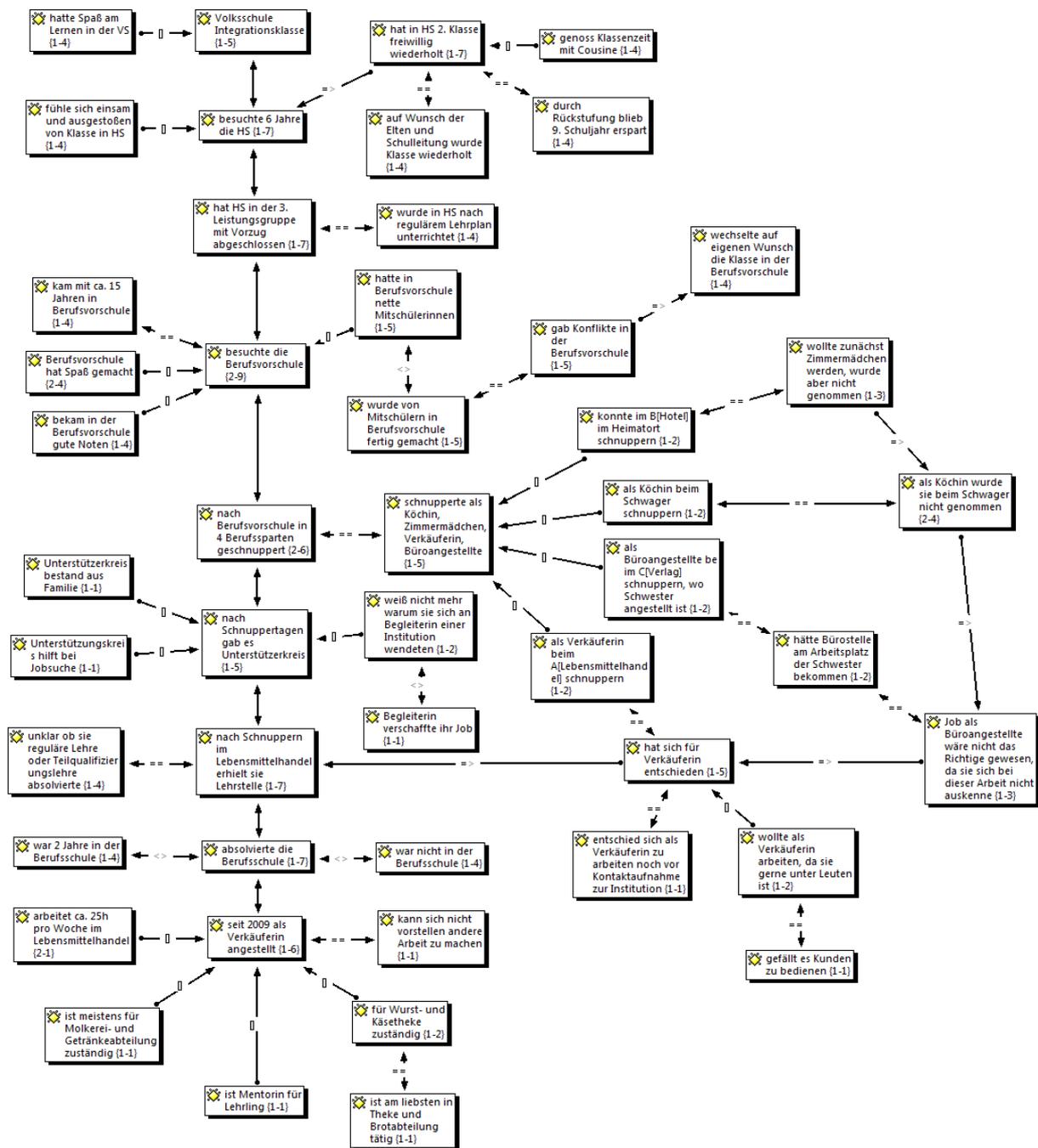


Abb. 4: IP10\_Berufswahlprozess

#### 9.1.4.1 Der Berufswahlprozess von IP10

**Phase 1:** Berufswünsche aus dem Kindesalter von IP10 sind nicht bekannt.

**Phase 2:** Demnach kommt es in dieser Phase auch nicht zu einer Konkretisierung der Berufswahl.

**Phase 3:** Eine erste Berufswahl wurde erst nach Beendigung der Schule im Rahmen der Absolvierung von vier unterschiedlichen Praktika durch eine Institution zur beruflichen Integration getroffen. Es handelte sich hierbei um folgende Berufssparten: Zimmermädchen, Köchin, Büroangestellte und Verkäuferin. Da IP10 als Zimmermädchen nach Absolvierung des Schnupperpraktikums nicht genommen wurde, fiel dieser Berufswunsch sogleich weg. Auch die Stelle als Köchin wurde nicht besetzt. Da sie entschied, dass die Büroarbeit nicht das Richtige für sie sei, blieb nur noch die Option als Verkäuferin tätig zu werden übrig. Da IP10 gern in Kontakt mit anderen Menschen tritt und auch gerne Kunden bedient, korreliert diese Wahl mit ihren Interessen.

**Phase 4:** Der Berufswunsch Verkäuferin blieb erhalten.

**Phase 5:** Nach den Schnuppertagen erhielt IP10 Unterstützung durch eine Institution zur beruflichen Integration. Des Weiteren wurde ein Unterstützungskreis, welcher größtenteils aus Familienmitgliedern bestand und bei der Wahl des richtigen Jobs helfen sollte, gebildet. Nach den Schnuppertagen erhielt sie eine Lehrstelle als Verkäuferin in einem Lebensmittelhandel. Diesen hat ihr vermutlich die Institution verschafft, dies geht jedoch nicht konkret aus dem Datenmaterial hervor. Ebenfalls unklar ist, ob sie ein reguläre oder ein Teilqualifizierungslehre absolvierte und ob sie nebenher die Berufsschule besuchte. Bezüglich letztgenanntem Punkt gibt es Widersprüche.

**Phase 6:** IP10 ist nun seit längerer Zeit als Verkäuferin im Lebensmittelhandel angestellt. Derzeit fungiert sie sogar als Mentorin für Lehrlinge. Sie kann sich nicht mehr vorstellen einer anderen Arbeit nachzugehen und wirkt zufrieden. Demnach kann man in diesem Fall von einer geglückten Berufswahl sprechen.

### 9.1.5 Interviewperson 13

IP13 ist männlich und zum Zeitpunkt des ersten Interviews 19 Jahre alt. Aufgewachsen ist er bei seinen Eltern und wohnt auch noch bei diesen. IP13 hat eine intellektuelle Beeinträchtigung (Hydrocephalus), eine halbseitige Lähmung und eine hochgradige Sehbeeinträchtigung (nur 10% Sehstärke). Er hat eine ältere Schwester, welche jedoch ins Drogenmilieu abgerutscht ist und daher nicht mehr im Elternhaus wohnt.

IP13 besuchte die Vorschule und danach eine Integrationsklasse in der Volksschule. Daraufhin absolvierte er die Hauptschule, ebenfalls in einer Integrationsklasse, wo er auch einen Stützlehrer hatte. Anschließend besuchte er ein Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ), welches seiner Aussage nach einem Polytechnikum ähnelt. Dort erhielt er bereits Unterstützung durch eine Institution zur beruflichen Integration. Gemeinsam mit den Begleitern und einem sogenannten Unterstützungskreis, zu dem Eltern, Verwandte usw. gehören, wurden mögliche Jobideen ausgelotet und im Anschluss nach Praktika gesucht. Erste Berufserfahrungen konnte er im Rahmen eines 2-tägigen Schnupperpraktikums in einem Baumarkt sammeln. Dort bekam er eine vorläufige Zusage für eine künftige Stelle, aufgrund eines Chefwechsels und finanzieller Probleme der Firma, verfiel diese jedoch. Sein damaliger Wunschberuf war es allerdings, in einem Büro tätig zu sein, da er gerne mit dem Computer arbeitete. Diesen Wunsch verfolgte er jedoch nicht, da IP13 über soziale Kontakte eines Verwandten ziemlich rasch eine Arbeitsstelle bei einem Sportwarengeschäft erhielt, wo er nun seit einigen Jahren angestellt ist. Zunächst verrichtete er diesen Job, indem er einmal wöchentlich ein Schnupperpraktikum absolvierte. Er ist zuständig für die Waren- und Lagerarbeit, den Verkaufsbereich traut er sich anfangs noch nicht zu, kann es sich aber zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen und es wäre vom Arbeitgeber her auch möglich. Außerdem bekommt er regelmäßige Unterstützung von einer Institution der beruflichen Integration, indem einmal in der Woche ein Treffen arrangiert wird, wo über seine Befindenslage bezüglich der Arbeitszufriedenheit gesprochen wird. IP13 würde gerne mehr Stunden im Sportwarengeschäft arbeiten und hat diesbezüglich auch schon mit dem Chef Rücksprache gehalten, sodass dieser versuchen wird eine Möglichkeit zu finden, ihn mehr einzusetzen. Sein größter Wunsch ist es allerdings bereits seit Arbeitsbeginn eine Lehre als Einzelhandelskaufmann zu absolvieren. Grund dafür ist, dass er nicht

ewig an einen Arbeitsplatz gebunden sein möchte. Außerdem ist er der Meinung, dass Ausbildung in der heutigen Zeit besonders wichtig sei und Arbeit ohne Ausbildung nichts wert sei. Aufgrund der Tatsache, dass sein letzter Chef ihm diesen Wunsch nicht ermöglichte, hat er sich mehr oder weniger damit abgefunden und spricht deshalb auch mit niemandem darüber.

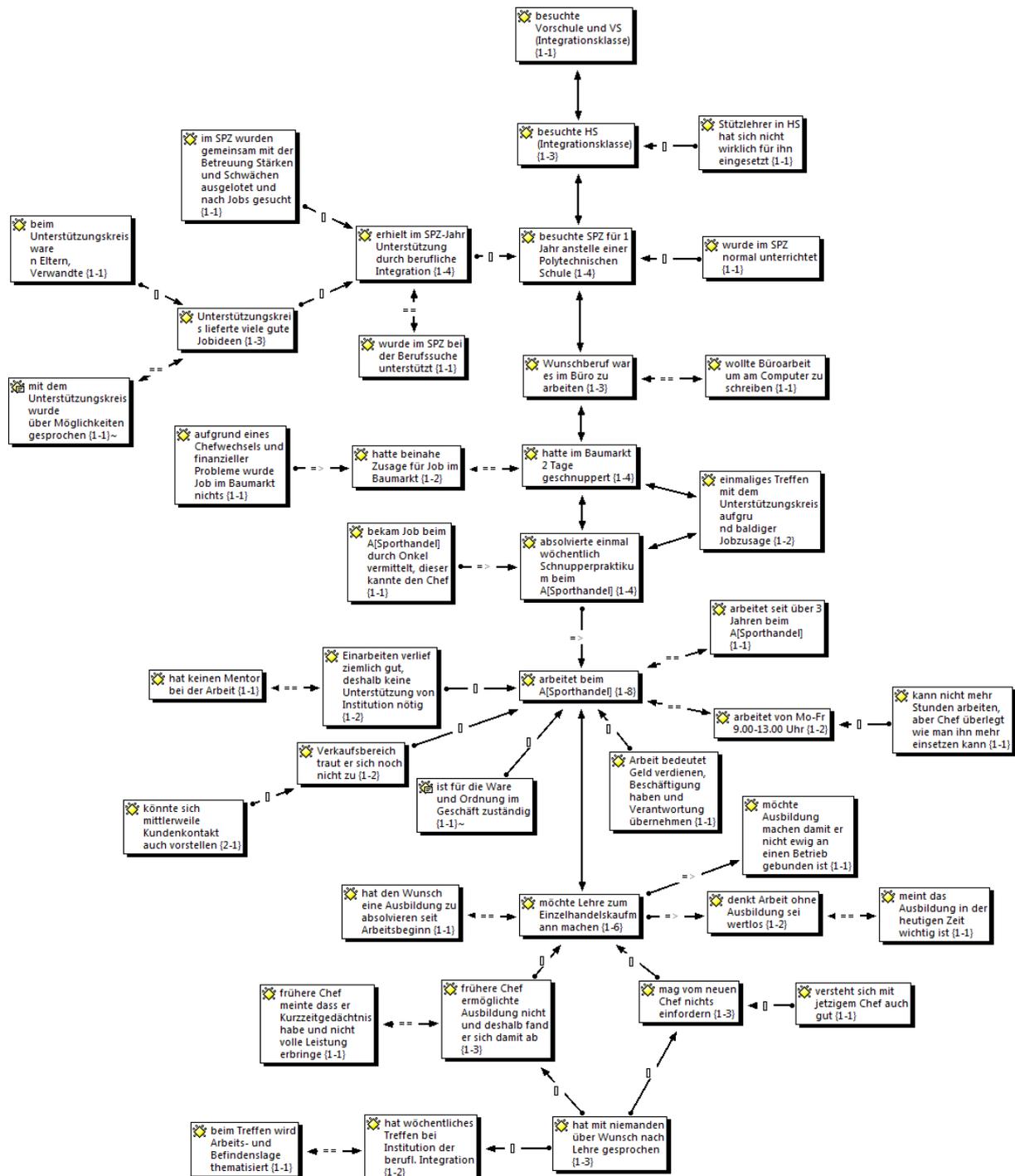


Abb. 5: IP13\_Berufswahlprozess

### 9.1.5.1 Der Berufswahlprozess von IP13

**Phase 1:** Auch in diesem Fall von IP13 sind keine Wunschberufe aus der Kindheit bekannt. Nach der Schule äußerte er jedoch den Wunsch bzw. eine erste Idee bezüglich der Berufswahl, gerne in einem Büro tätig zu sein.

**Phase 2:** Dieser Wunsch nach Büroarbeit resultierte aus seinen eigenen Interessen, da er gerne am Computer arbeiten würde.

**Phase 3:** Bereits in seinem letzten Ausbildungsjahr im Sonderpädagogischen Zentrum erhielt IP13 bei der Berufswahl Unterstützung durch die Institution zur beruflichen Integration, indem gemeinsam mit einer Betreuung seine Stärken und Schwächen ausgelotet wurden und nach Arbeitsplätzen gesucht wurde. Außerdem wurde ein Unterstützungskreis gebildet, der aus Familienangehörigen und Verwandten bestand und ebenfalls über Arbeitsmöglichkeiten beriet bzw. auch gute Jobideen lieferte. Er absolvierte erste Schnuppertage in einem Baumarkt und erhielt zunächst auch eine Zusage für ein einmonatiges Praktikum, welches infolge eines Chefwechsels bzw. finanzieller Probleme jedoch wieder abgesagt wurde. Es ist aus dem Datenmaterial nicht ersichtlich um welche Arbeitstätigkeit es sich hierbei handelte.

**Phase 4:** Im Anschluss bekam IP13 rasch ein Schnupperpraktikum in einem Sporthandel durch Sozialkontakte des Onkels vermittelt. Durch diese schnelle Jobzusage, kam es nur zu einem einmaligen Treffen des Unterstützungskreises. IP13 ist im Sporthandel für die Ware und Ordnung im Geschäft zuständig. Dennoch fand eine Konsolidierung der Berufswahl statt, da sich die ursprüngliche Berufswahl bzw. Berufsvorstellung von IP13 änderte.

**Phase 5:** In dieser Phase der Berufsbildung absolvierte IP13 einmal wöchentlich sozusagen ein Schnupperpraktikum bzw. die Probezeit.

**Phase 6:** IP13 arbeitet nun bereits seit über drei Jahren im Sporthandel und ist weiterhin für die Ware und Ordnung im Geschäft zuständig, wobei es sich hier eher um Lagerarbeit handelt. Den Verkaufsbereich und somit den Kontakt mit den Kunden traute er sich zunächst noch nicht zu, könnte er sich mittlerweile jedoch auch vorstellen und hätte dazu auch die Erlaubnis vom Vorgesetzten. Lediglich an der Kassa möchte er nicht tätig sein, da diese Arbeit mit viel Verantwortung verbunden ist. Dennoch ist IP13 mit seiner momentanen Situation etwas unzufrieden, da er einerseits gern mehr als 30 Stunden arbeiten würde und andererseits wünscht er

sich seit Arbeitsbeginn, eine Lehre als Einzelhandelskaufmann zu absolvieren. Demnach würde er gerne die Phase 5 und somit eine Berufsbildung nachholen. Da ihm sein früherer Vorgesetzter diesen Wunsch jedoch nicht ermöglichte, fand er sich damit ab und spricht seither mit niemanden darüber, selbst nicht mit der Institution zur beruflichen Integration, mit der er sich weiterhin einmal wöchentlich trifft.

### **9.1.6 Interviewperson 6**

IP6 ist weiblich und zum Zeitpunkt der ersten Datenerhebung 34 Jahre alt. Sie ist gemeinsam mit ihren zwei Brüdern und einer Schwester bei ihrer Familie aufgewachsen, lebt mittlerweile jedoch in einer eigenen Wohnung. Ihre Mutter ist bereits verstorben. Sie leidet an einer progredient verlaufenden Krankheit mit unklarer Genese.

Nach Besuch des Kindergartens und der Vorschule, absolvierte sie die Sonderschule. Danach besuchte sie für zwei Jahre die Haushaltungsschule. Ihr eigentlicher Wunschberuf war es Krankenschwester zu werden. Nach einem Ferialpraktikum wies man sie jedoch darauf hin, dass sie für diesen Arbeitsbereich zu langsam sei. Anschließend erhielt sie durch Unterstützung einer Institution zur beruflichen Integration einen geschützten Arbeitsplatz bei einem Lebensmittelhandel, wo sie ca. 6,5 Jahre lang angestellt war, lediglich die Filiale musste sie einmal wechseln. Dazu musste IP6 jedoch keine Lehre absolvieren. Ihr Tätigkeitsbereich umfasste das Einräumen der Regale und weiters war sie für die Obstabteilung zuständig. Sie hatte sowohl zu ihrer Vorgesetzten als auch zu den MitarbeiterInnen ein gutes Verhältnis. Aufgrund der fortschreitenden Krankheit und der Tatsache, dass sie meiste Zeit auf den Rollstuhl angewiesen war, wurde ihr Arbeitsverhältnis beendet, sodass sie ein dreiviertel Jahr zu Hause verbrachte. Ihre Vorgesetzte versicherte ihr zwar, dass sobald sie wieder laufen könne, sie ihre Stelle wieder aufnehmen könne. Aufgrund ihrer anhaltenden Krankheit begann sie jedoch in einer Werkstätte zu arbeiten, wobei sich ihr Tätigkeitsbereich auf bügeln und Heimarbeit beschränkt. Sie sieht ihre momentane Stelle eher als Beschäftigung und nicht als richtige Arbeit an. Deshalb würde sie viel lieber wieder im Lebensmittelhandel tätig sein, da man dort auch mehr Leute kennenlernen würde. IP6 erwähnte auch dass sie sich vorstellen könnte im Altersheim zu bügeln und dass sie dafür auch das Einverständnis bzw. Vertrauen ihres Betreuers hätte, sie sich bislang jedoch nicht

darum kümmerte, sodass das Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Generell ist sie ihrer momentanen Situation eher realistisch eingestellt und sagt, dass ihr die Arbeit in der Werkstätte trotz allem wichtig sei, da es momentan ohnehin keine anderen Möglichkeiten für sie gebe.

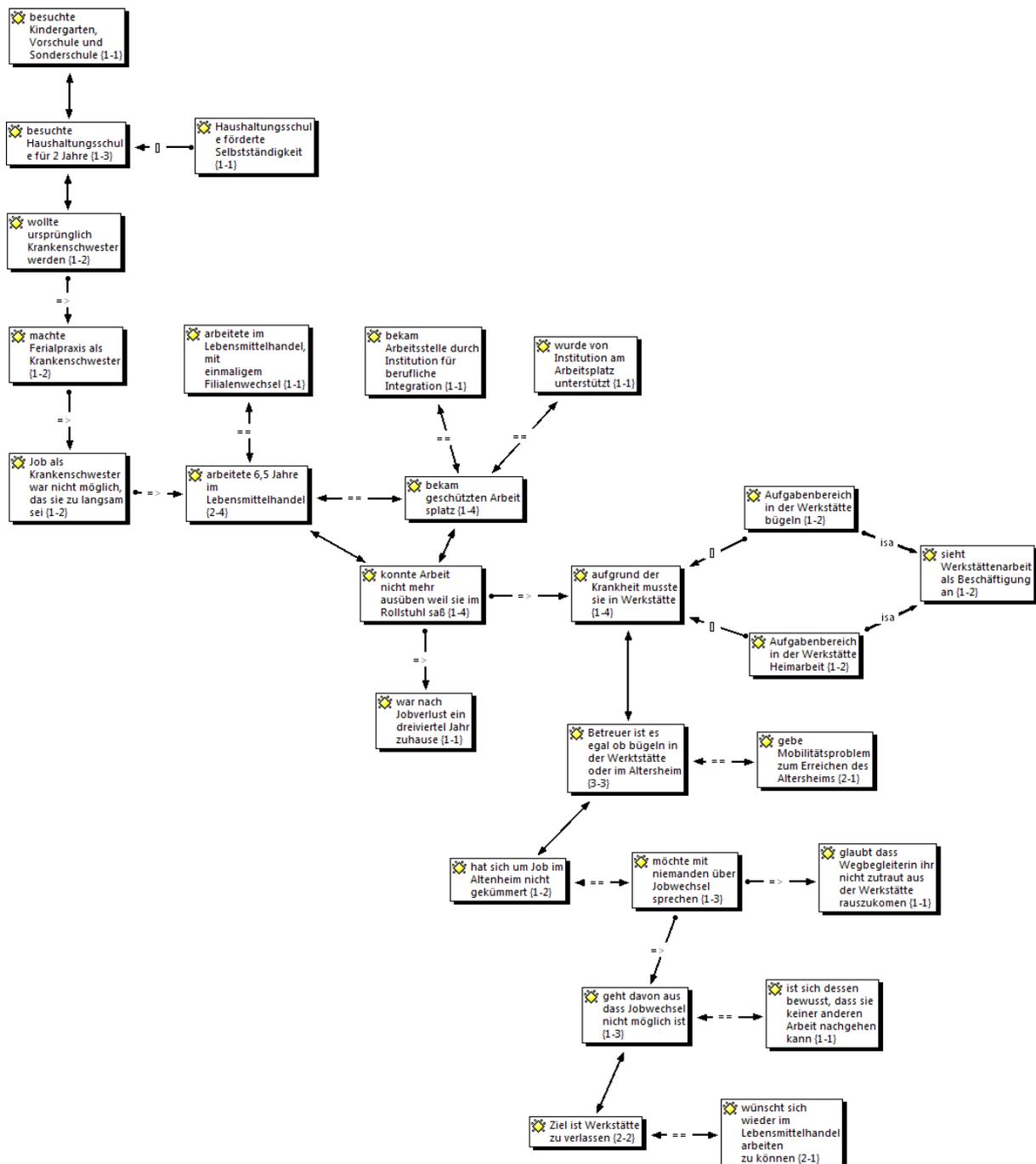


Abb. 6: IP6\_Berufswahlprozess

### 9.1.6.1 Der Berufswahlprozess von IP6

**Phase 1:** Auch bei IP6 sind keine Berufswünsche aus der Kindheit bekannt.

**Phase 2:** Eine erste Berufswahl traf sie nach Absolvierung der Haushaltungsschule. Ihr damaliger Wunsch war es Krankenschwester zu werden. Die näheren Hintergründe in Bezug auf die Berufswahl sind jedoch nicht bekannt.

**Phase 3:** Aufgrund ihres Berufswunsches absolvierte sie ein Ferialpraktikum als Krankenschwester. Daraus folgend waren die Vorgesetzten jedoch der Meinung, dass sie für diesen Beruf nicht geeignet sei, da sie zu langsam sei. Sie erhielt anschließend Unterstützung durch eine Institution zur beruflichen Integration, die ihr einen geschützten Arbeitsplatz in einem Lebensmittelhandel verschaffte. Dort ist sie für das Einräumen der Regale und die Obstabteilung zuständig und demnach nicht im Verkaufsbereich tätig.

**Phase 4:** Die Berufswahl im Lebensmittelhandel zu arbeiten, blieb in dieser Phase aufrecht erhalten.

**Phase 5:** Da IP6 einen geschützten Arbeitsplatz bekam und somit keine Lehre absolvieren musste, wird die Phase 5 der Berufsbildung nicht durchlaufen.

**Phase 6:** IP6 war ca. 6,5 Jahre am allgemeinen Arbeitsmarkt, mit einmaligem Filialwechsel, im Lebensmittelhandel tätig.

**Phase 1:** Infolge einer Verschlechterung ihrer Beeinträchtigung war sie auf den Rollstuhl angewiesen, weshalb ihr Arbeitsverhältnis im Lebensmittelhandel beendet wurde. Daraufhin war IP6 ein dreiviertel Jahr zu Hause. Sie ist nun in einer Werkstätte (einem sogenannten Integrativen Betrieb) beschäftigt, wo sich ihr Tätigkeitsbereich auf bügeln und Heimarbeit beschränkt.

Eine neuerliche Berufsorientierung findet in dem Sinne statt, als dass sie überlegt in einem Altersheim dieselben Tätigkeiten zu verrichten, nämlich bügeln usw. Allerdings unternahm IP6 nichts dergleichen, um dies in die Wege zu leiten. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, da sie davon ausgeht, dass ihre Begleiterin ihr nicht zutrauen würde, die Werkstätte zu verlassen. Des Weiteren scheint es, als ob sie selbst die Hoffnung bezüglich des Berufswechsels aufgegeben hätte, da das Erreichen des Altersheims ein Mobilitätsproblem darstellt.

## **9.2 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse zur Gestaltung des Berufswahlprozesses**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sechs-Phasen Modell von Herzog et al. (2006) auch für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Bezug auf die Gestaltung des Berufswahlprozesses seine Berechtigung hat. Demnach konnten die unterschiedlichen Phasen nachvollzogen und in den meisten Fällen durchlaufen werden.

Bei den Interviewpersonen, die der Transitionsphase zugeordnet waren und sich demnach am Übergang Schule – Beruf befinden hätten sollen, gilt dies nach dem letzten Interview in gewisser Maßen nur noch für zwei Person. Eine davon befindet sich demnach in der Phase 5 der Berufsbildung, da sie zurzeit ein Berufspraktikum in Bezug auf ihren Wunschberuf absolviert und sowohl ein Langzeitpraktikum als auch die Möglichkeit zur Absolvierung einer Ausbildung in Aussicht hat. Die zweite Person steht am Ende der Phase 5, da sie ihre Teilqualifizierungslehre beinahe abgeschlossen hat.

Bei letztgenannter Interviewperson kam es auch zu einer Wiederholung des Berufswahlprozesses, indem wieder bei der Phase 1, der „Diffusen Berufsorientierung“ begonnen wurde. Es handelte sich hierbei um eine misslungene Berufswahl, da die Interviewperson mit ihrer momentanen Arbeitssituation unzufrieden war. Sie musste sich demnach erneut mit der Berufswahl auseinandersetzen, wusste jedoch bis zuletzt nicht, welchen Berufsweg sie in Zukunft einschlagen sollte. Bei dem zweiten Fall musste die Arbeitsstelle aufgrund einer Verschlechterung der Beeinträchtigung verlassen werden, wobei im Anschluss lediglich eine Anstellung in einem integrativen Betrieb möglich war. Diese Interviewteilnehmerin ist mit ihrer momentanen Lage unzufrieden und ihr Ziel ist es den integrativen Betrieb zu verlassen. Gerne würde sie wieder in ihrem früheren Arbeitsplatz tätig werden, was aufgrund ihrer Beeinträchtigung (sie ist auf den Rollstuhl angewiesen) jedoch nicht möglich ist. Deshalb sucht sie nach alternativen Jobmöglichkeiten, wobei auch hier die Mobilität zum Erreichen der Arbeitsstelle ein Problem darstellen würde. Bei letztgenannter Person wurde bei erstmaligem Durchlauf des Berufswahlprozesses auch die Phase 5, nämlich die Berufsbildung, ausgelassen, da sie durch Unterstützung einer Institution zur beruflichen Organisation einen geschützten Arbeitsplatz erhielt und somit keine Lehre

absolvieren musste.

Bei keinem der sechs Interviewpersonen konnten Berufswünsche im Kindesalter (Phase 1) ausgemacht werden bzw. wurden diese in den jeweiligen Interviews nicht erwähnt. Nur zwei Interviewteilnehmer trafen bereits zu Schulzeiten eine konkrete Berufswahl. Dabei handelte es sich auch um die einzigen beiden Personen, die bis zuletzt die Wahl beibehielten und den von ihnen präferierten Beruf zurzeit ausüben bzw. diesem nachgehen wollen. Eine Interviewperson würde lediglich gerne in einer anderen „Einrichtung“ ihrer Arbeit nachgehen. Die andere Person befindet sich noch in der Transitionsphase bzw. in der Phase 5, der Berufsbildung, weswegen die Berufswahl nochmals überdacht bzw. widerlegt werden kann. Dies wird in dem konkreten Fall jedoch nicht angenommen, da diese Person sogar einen Hauptschulabschluss nachholte, um in ihrem Traumberuf bessere Chancen zu erzielen. Aufgrund dieses Ergebnisses kann der Schluss gezogen werden, dass früh gefasste Berufswünsche zu einer gelungenen Berufswahl führen.

Eine genauere Darstellung bezüglich des ursprünglichen Berufswunsches und des tatsächlich ausgeübten Berufes der Interviewpersonen findet im Anschluss statt. In Anlehnung an Herzog et al. (2006) und des Sechs-Phasen Modells, ist der ursprüngliche Berufswunsch mit der Phase 1 der „Diffusen Berufsorientierung“ und tatsächliche Beruf mit der Phase 6 dem „Eintritt ins Erwerbsleben“ gleichzusetzen.

### 9.3 Darstellung der Ergebnisse der Subkategorien

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Subkategorien, die im Laufe des Analyse- und Auswertungsprozesses eruiert werden konnten. Im Hinblick auf die Beantwortung der weiterführenden Forschungsfragen soll aufgezeigt werden, welche Faktoren den Berufswahlprozess von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung beeinflussen. Des Weiteren werden mögliche Barrieren aufgezeigt, die den Berufswahlprozess erschweren können bzw. aufgrund derer der gewünschte Beruf nicht ausgeübt werden kann.

#### 9.3.1 Subkategorie: Berufswünsche vs. tatsächlicher Beruf

In dieser Subkategorie werden ursprünglich gefasste Berufswünsche bzw. beschriebene Traumberufe der sechs Interviewpersonen den tatsächlich ausgeübten Berufen gegenübergestellt. Diese wurden im letzten Kapitel zwar schon kurz erwähnt, sollen jedoch zur vertiefenden Auseinandersetzung erneut aufgegriffen und anhand konkreter Interviewausschnitte dargelegt werden.

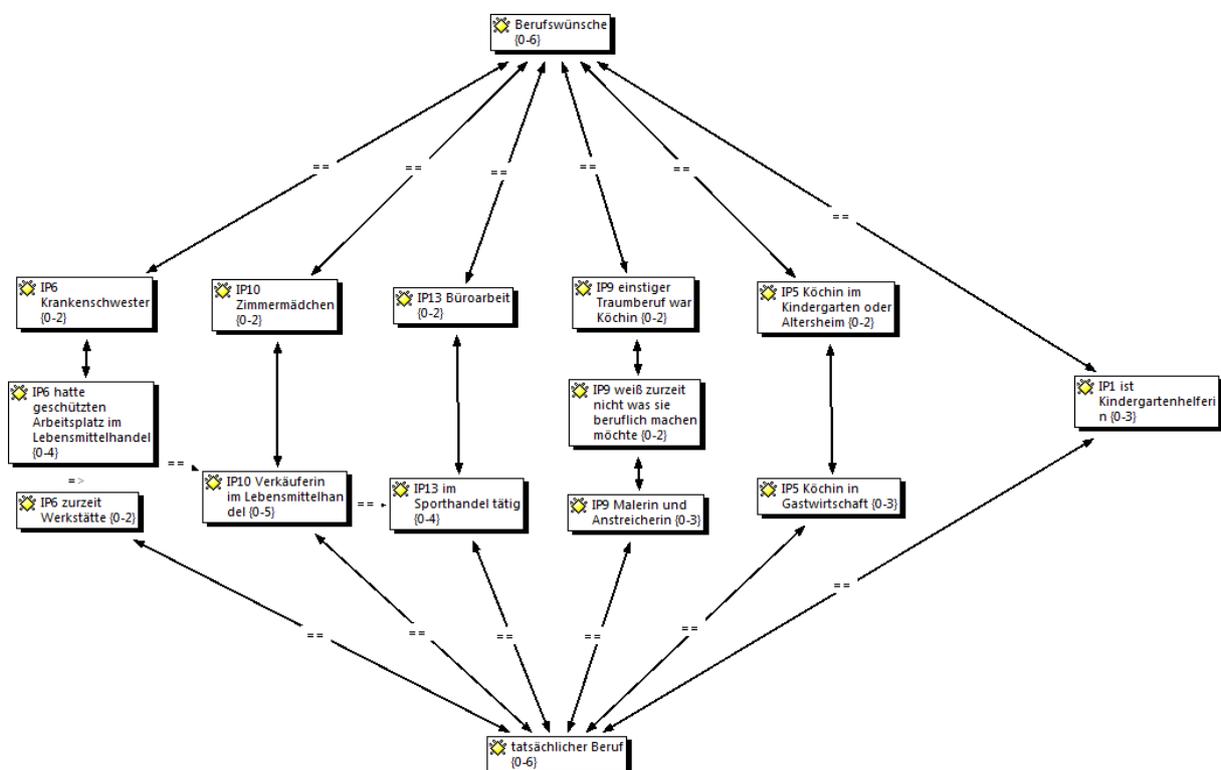


Abb. 7: Berufswünsche vs. tatsächlicher Beruf

Es konnte festgestellt werden, dass in Grunde genommen nur zwei der sechs Interviewpersonen tatsächlich den Beruf ausüben, den sie auch anstrebten. Da IP1 der Transitionsphase entstammt, handelt es sich jedoch auch noch nicht um eine fixe Anstellung als Kindergartenhelferin, sondern lediglich um ein Praktikum. Dennoch hat sie ein Langzeitpraktikum in einem Kindergarten als auch eine Möglichkeit zur Absolvierung der dazu nötigen Ausbildung in Aussicht. IP1 verfolgt somit ihren bereits zu Schulzeiten gefassten Berufswunsch. Bei IP5 blieb ihr zu Schulzeiten gefasster Berufswunsch, nämlich Köchin zu werden, zwar auch derselbe, jedoch wechselte sie ihren Wunsch bezüglich des Orts der Ausübung des Berufes. Sie würde nämlich gerne in einem Kindergarten oder einem Altenheim als Köchin tätig sein, ist zurzeit jedoch in einer Gastwirtschaft beschäftigt. Aufgrund der Tatsache, dass sie ca. 8 bis 9 Jahre auf Arbeitssuche war, möchte sie diesen Arbeitsplatzwechsel jedoch nicht überstürzen. Dazu ein Interviewausschnitt:

**I: [...] Gibt es andere Träume oder wie stellen Sie sich überhaupt Ihre Zukunft vor?**

IP5: Also ich würde gern noch längere Zeit gern noch im B[Gastwirtschaft] bleiben.

**I: Ja.**

IP5: Weil jetzt wieder wechseln nein [*Wort wird betont*] will ich eigentlich nicht, weil ich kann erinnern wie schwierig es mal war eine Arbeit zu finden. Wie kann ich das vorstellen. Und deswegen würde ich gern längere Zeit im B[Gastwirtschaft] bleiben und dann vielleicht viel später im Kindergarten in der Küche.

**I: Und wieso gerade im Kindergarten?**

IP5: Also, weil ich alles sehr gut kann im Bereichen Jause, putzen zum Beispiel, solche Sachen würden mich interessieren.

(IP5\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 579-589)

In einem zweiten Interview revidiert IP5 jedoch ihre Aussage indem sie angibt, auf Arbeitssuche zu sein und somit der Wunsch eines Arbeitsplatzwechsels wieder in den Vordergrund tritt, wie folgendes Beispiel aufzeigt:

**I: Mhm und du bist aber auf der anderen Seite auch am Arbeitssuchen?**

IP5: Ja bin ich auch. Ich hab eh eine gute Vorstellung.

**I: Hast schon gehabt oder hast du jetzt?**

IP5: Nein das hab ich jetzt, was ich gern machen möchte im Altersheim zum Beispiel in der Küche.

**I: Okay, da hast ja früher schon gearbeitet so Praktika gemacht.**

IP5: Ja genau, ja oder bei Pflegeheim oder im Kindergarten.  
(IP5\_Transitionsphase\_2\_anonymisiert, Zeile 560-570)

IP9 ist die einzige Person, die mit ihrer momentanen Lage unzufrieden ist, da sie nicht weiß, was sie beruflich machen möchte. Ihr ursprünglicher Traumberuf war es

Köchin zu werden, dies möchte sie jedoch nicht mehr aufgrund ungünstiger Arbeitszeiten. Zurzeit macht sie eine Teilqualifizierungslehre als Malerin und Anstreicherin, die sie in kurzer Zeit abschließen wird. Dennoch ist sie sich sicher, dass sie aus diversen Gründen auch in diesem Job nicht bleiben möchte. Deshalb schnuppert sie in unterschiedlichen Praktika, um einen Beruf zu finden der ihr gefällt und erhält dazu Unterstützung durch eine Institution. Dazu folgende Interviewausschnitte, die ihre momentane Situation zum Ausdruck bringen:

**I: Mhm. Und ahm wie wirts dann weitergehen?**

IP9: Ich weiß es nicht (mit leiser Stimme), wenn ich das wüsste. Altersheim möcht ich jetzt auch nicht machen, da müsst ich Ausbildung machen, Schule gehen. Zwar B(Pw) hat gesagt es geht nur ein Jahr ich könnt es schaffen hat sie zu mir gesagt, aber ich weiß es nicht, ich weiß es echt nicht, ob ich das schaffen tät. Die Leute sind sehr zufrieden, haben gesagt ich wäre perfekt geeignet für den Beruf, aber das will ich irgendwie nicht.

**I: Was wollen Sie da nicht?**

IP9: Mit den Leuten aufs Klo gehen [unverst. 2 Sek.] oder wenn sie kotzen oder so.

**I: Es ist nicht so ganz ihres?**

IP9: Nein.

**I: Das heißt, Sie probieren jetzt noch andere Tätigkeitsbereiche aus?**

IP9: Ja glaub schon.

**I: Was war denn so in der Schule Ihr Traumberuf, wissen Sie das noch?**

IP9: Köchin.

**I: Köchin gell, Sie haben ja damit angefangen und gibts da noch Möglichkeiten irgendwo zu schnuppern als Köchin?**

IP9: Ja aber das will ich nicht, das will ich jetzt auch nicht mehr, wegen den Arbeitszeiten und so, das ist ur blöd. Und ich hab einen Freund oder und dann hätt ich für den am Wochenende gar keine Zeit mehr und das ist ur blöd, das will ich nicht.

**I: Das heißt das sind Jobs mit viel Wochenenddiensten.**

IP9: Mhm. Das will ich nicht.

(IP9\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 471-497)

**I: Mit was sind Sie momentan am unzufriedensten?**

IP9: Das ich nicht weiß, was ich machen will später was für einen Job.

**I: Was löst das in Ihnen aus?**

IP9: Ja, weiß nicht. Trauer irgendwie weiß es nicht, Panik irgendwie weil ich bald einmal fertig bin und weiß nicht, was ich will und das ich dann wieder arbeitslos bin dann kann ich wieder so einen Kurs machen. Super, das ist eh immer das gleiche und es muss nicht sein, dass ich dann einen Job hab nach dem Kurs. Das ist das Problem.

(IP9\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 583-589)

IP6 ist die einzige Person, die aufgrund einer Verschlechterung ihrer Beeinträchtigung nicht mehr am regulären Arbeitsmarkt tätig sein kann und deshalb

zurzeit in einer Werkstätte bzw. einem integrativen Betrieb beschäftigt ist. Ihr Berufswunsch war es Krankenschwester zu werden, nach Absolvierung eines Ferialpraktikums wurde ihr jedoch mitgeteilt, dass sie für diesen Beruf nicht geeignet sei. Daraufhin bekam sie eine Stelle als Verkäuferin in einem Lebensmittelhandel, die sie einige Jahre lang ausüben konnte, bis sie schließlich auf den Rollstuhl angewiesen war. Seither verweilt sie in einem integrativen Betrieb, wobei sie ihre dortigen Tätigkeiten nicht als richtige Arbeit bezeichnet. Ihr größter Wunsch ist es den integrativen Betrieb zu verlassen und wieder im Lebensmittelhandel arbeiten zu können. Im Anschluss ihre konkrete Aussage:

**I: Was ist noch anders hier?**

IP6: Dass es da halt keine richtige Arbeit gibt.

**I: Mhm. Das heißt, das ist für dich keine richtige Arbeit.**

IP6: Nein.

**I: M-m. Was, was ist das, was du hier machst für dich?**

IP6: Beschäftigung.

(IP6\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 679-689)

IP10 und IP13 verfolgten nicht ihre ursprünglichen Berufswünsche und sind derzeit in anderen Berufssparten tätig. Aufgrund mehrmaliger Bearbeitung des Datenmaterials konnte jedoch angenommen werden, dass es sich bei ihren genannten Berufswünschen nicht um richtige Traumberufe handelte, sondern lediglich um erste Ideen zur Berufswahl. Denn beide Interviewpersonen möchten weiterhin in ihren Branchen tätig sein. Dies kann anhand nachstehender Aussagen von IP10 und IP13 bestätigt werden. IP10, welche bereits seit einigen Jahren im Lebensmittelhandel tätig ist, ist demnach mit ihrer Berufswahl sehr zufrieden, wie folgendes Beispiel belegt:

**I: Ja. Und glaubst du, also es gefällt dir momentan noch gut, sagst du, es macht dir Spaß, du bist zufrieden.**

IP10: Genau.

**I: Und könntest du dir vorstellen, auch einmal was anderes zu machen?**

IP10: Nein.

(IP10\_Arbeitsleben\_3\_anonymisiert, Zeile 84-90)

Auch IP13 beschreibt seinen ursprünglich gefassten Berufswunsch lediglich als eine erste Vorstellung.

**I: Du, hast du in deinem, hast du nach der Schule eigentlich irgendeinen, irgendeinen Wunschberuf gehabt oder?**

IP13: (lächelt leise) Ich hab, ich hab nur mir eigentlich vorgestellt so im Büro aber

das, das das ist jetzt nicht mit irgend so, [unverstandl. 3 Sek.], ich hab mir halt so uberlegt, wenn ich jetzt schaff, das was ich jetzt mach, das mach ich gern.  
(IP13\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 255-257)

IP13 traut sich auch immer mehr Arbeitsbereiche an seinem Arbeitsplatz im Sportwarenhandel zu, allerdings wurde er sich mehr Arbeitsstunden wunschen. Auerdem mochte er eine Lehre zum Einzelhandelskaufmann machen, da er nicht ewig an einen Betrieb gebunden sein mochte. Er hat jedoch bislang nicht mit seinem jetzigen Vorgesetzten uber diesen Wunsch gesprochen, da er vermutlich Angst davor hat zuruckgewiesen zu werden.

### 9.3.2 Subkategorie: Unterstutzungsmanahmen zur beruflichen Integration

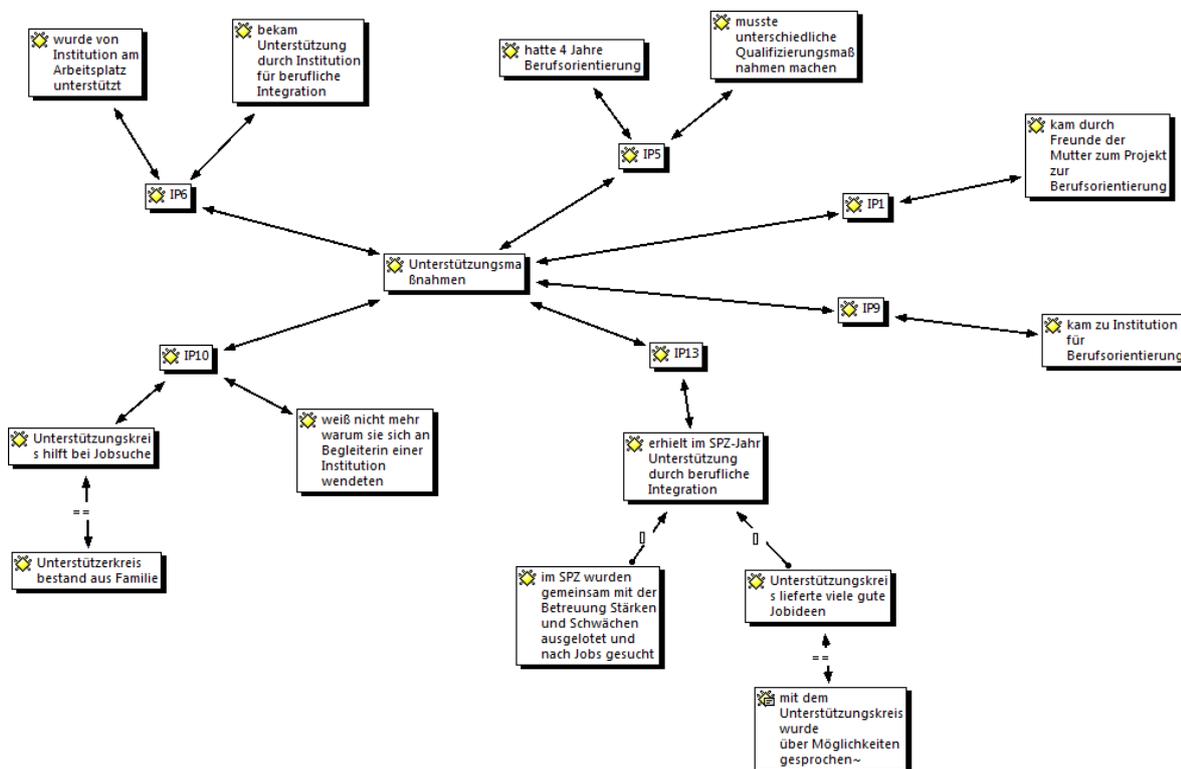


Abb. 8: Unterstutzungsmanahmen

Alle sechs Interviewpartner erhielten Unterstutzung durch Projekte zur Berufsorientierung bzw. anderen Institutionen der beruflichen Integration. Diese Unterstutzungsmanahmen kamen einerseits bereits in der Schule bzw. am Ubergang von der Schule ins Berufsleben zum Einsatz. Auch wurden einige Interviewteilnehmer noch direkt am Arbeitsplatz weiterhin begleitet, wie

nachstehendes Beispiel zeigt.

**I: Hast du da eine Arbeitsassistenz gehabt?**

IP6: Ja nein [*unverst. 4 Sek.*]

**I: Mhm. Und die haben dich dann auch unterstützt während du die Arbeit gehabt hast?**

IP6: Ja.

**I: Ja.**

IP6: Weil ich kann doch nicht so schnell was arbeiten wie ein normaler Mensch. (IP6\_Arbeitsleben\_2\_anonymisiert, Zeile 505-515)

IP6 versteht in diesem Zusammenhang unter einem normalen Menschen, Menschen ohne eine intellektuelle Beeinträchtigung.

Bei zwei Interviewpartnern wurden außerdem sogenannte Unterstützungskreise gebildet. Diese bestehen in der Regel aus der Familie, Verwandten und den Begleitern bzw. Begleiterinnen einer Institution zur beruflichen Integration. In diesem Rahmen sollen gemeinsam Stärken und Schwächen der jeweiligen Personen ausgelotet werden und über Jobmöglichkeiten diskutiert werden. Hierzu ein Beispiel:

**I: Und was für Ideen haben die Leute beim Unterstützungskreis gehabt?**

IP13: Ja, viele da puh in einer Gärtnerei oder halt sonst was puh ///

**I: Hast du mit allen Vorschlägen was anfangen können oder waren da auch welche dabei?**

IP13: Ja, relativ gute eigentlich /// (schlucken)

(IP13\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 271-277)

Derartige Unterstützungsmaßnahmen übernehmen einerseits eine beratende Funktion und dienen andererseits der Vermittlung in diverse Projekte bzw. Praktika mit dem Ziel der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Praktika gewähren den Berufssuchenden einen Einblick in unterschiedliche Berufssparten und stellen somit einen wichtigen Part bei der Gestaltung des Berufswahlprozesses dar. Deshalb soll die Absolvierung von Praktika auch in einer eigenen Subkategorie dargestellt werden.

### **9.3.3 Subkategorie: Absolvierung von Praktika**

Da diese Subkategorie in gewissen Maßen zu den Unterstützungsmaßnahmen zählt, wird ihr kein eigenes Netzwerk gewidmet, auch aufgrund der Tatsache dass der Berufswahlprozess und somit die Absolvierung der unterschiedlichen Praktika bereits

in den Netzwerken zu den Falldarstellungen genau veranschaulicht wurde.

Alle Interviewteilnehmer absolvierten bereits zu Schulzeiten bzw. danach in der Regel ein bis fünf (Schnupper-)Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese ermöglichten einen Einblick in den jeweiligen (Wunsch-)Beruf.

In den meisten Fällen konnte somit im Sinne eines Ausschlussverfahrens eine Berufswahl getroffen werden. Dies soll das folgende Beispiel zeigen, wobei IP10 sagt, dass es schon irgendwie ihre eigene Entscheidung war, im Lebensmittelhandel als Verkäuferin tätig zu werden.

IP10: Ja genau, also wo Gruppen kommt, also Schulen mit Schülern, also mit Lehrern und Schülern. Der hat mich auch nicht genommen. Zwei Sachen wo noch übrig waren, waren noch Büroangestellte bei meiner Schwester draußen, die wo jetzt beim E[Verlagsgewerbe] arbeitet. Das hab ich auch angeschaut und die wollte mich nehmen. Und dann hab ich zuerst noch gedacht, ich schau jetzt noch wegen Verkäuferin wie das aussieht. Und dann hab ich schon irgendwie selber entschieden, dass ich doch lieber Verkäuferin sein will.

**I: Mhm. Und das war aber alles noch bevor du mit der D(Pw) Kontakt gehabt hast oder?**

IP10: Genau.

**I: Und warum habt ihr sie dann kontaktiert, warum habt ihr euch an C. gewendet, weißt du das noch?**

IP10: Nein das weiß ich nicht.

**I: Aha, aber du hast da jetzt überall schon geschnuppert gehabt. Und dann hat es diesen Unterstützerkreis nachher erst gegeben.**

IP10: Genau.

(IP10\_Arbeitsleben\_2\_anonymisiert, Zeile 372-384)

Erhielt man nach Beendigung eines Praktikums keine Lehrstelle bzw. keinen fixen Arbeitsplatz, so wurde der Berufswunsch oftmals gleich widerlegt und man absolvierte die nächstmögliche Qualifizierungsmaßnahme bzw. entschied sich für die Option die übrig blieb. Im Falle dass mehrere Berufe zur Wahl standen, konnte die Wahl hinsichtlich individueller Interessen und Vorstellungen getroffen werden.

### 9.3.4 Subkategorie: Jobvermittlung

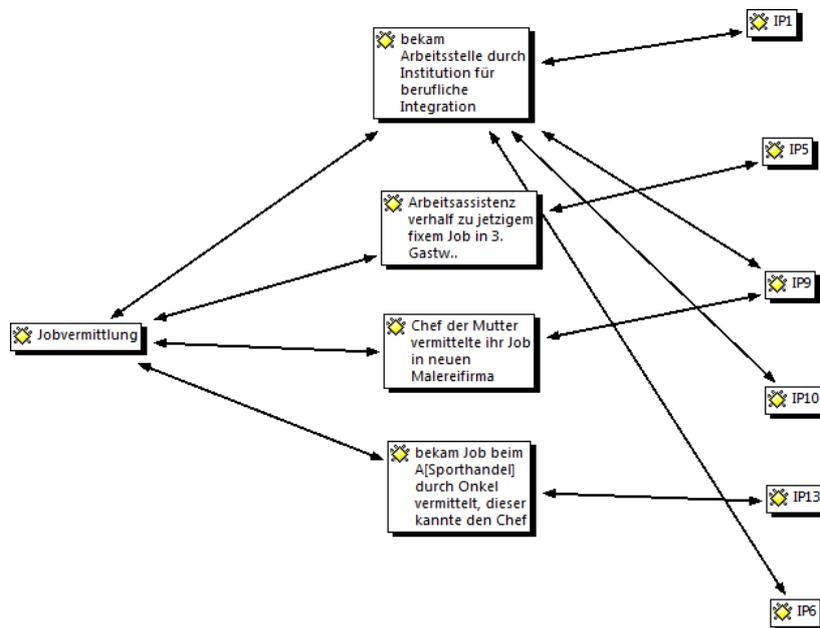


Abb. 9: Jobvermittlung

Alle Interviewpersonen nahmen im Zuge des Berufswahlprozesses Unterstützungsmaßnahmen bei der Suche eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes in Anspruch. Demzufolge erhielt ein Großteil der Interviewpersonen den Arbeitsplatz bzw. die Arbeitsplätze (da von den Interviewpersonen in manchen Fällen bereits mehrere Jobs durchlaufen wurden) durch eine Institution zur beruflichen Integration vermittelt. Zwei Personen erhielten mit Sicherheit einen Job durch eine Institution, bei einer weiteren ist es dem Datenmaterial nicht klar zu entnehmen, jedoch ebenfalls anzunehmen. Eine weitere Jobvermittlung erfolgte durch die Arbeitsassistentin, wie folgender Interviewausschnitt belegt:

**I: Hast du auch eine Arbeitsassistentin gehabt, eine Unterstützung am Arbeitsplatz?**

IP5: Ja, das hab ich auch gehabt. Wir suchen eine Arbeit

**I: Mhm.**

IP5: wo ich auch fix bleiben kann.

**I: Und das beim A[Gastwirtschaft] ist das fix?**

IP5: Ja, das ist fix, dass ich bleiben darf.

**I: Mhm.**

IP5: Da war ich so froh, dass ich irgendwo bleiben kann.

**I: Mhm.**

IP5: Und kein kein Wechsel, dass finde ich fein.

(IP5\_Transitionsphase\_3\_anonymisiert, Zeile 690-708)

Des Weiteren konnten zwei Arbeitsplätze durch Sozialkontakte der Eltern bzw. Verwandten vermittelt werden.

Infolgedessen kann festgehalten werden, dass trotz Unterstützung von Institutionen zur beruflichen Integration Sozialkontakte bzw. soziale Netzwerke innerhalb der Familie bei der Jobvermittlung eine wesentliche Rolle spielen. Dies ist wohlmöglich darauf zurückzuführen, dass Vorgesetzte lieber Personen anstellen, die aus ihrem bekannten Umfeld stammen und die sie zudem noch kennen, wodurch eine Vertrauensbasis gegeben ist.

### 9.3.5 Subkategorie: Schulbildung

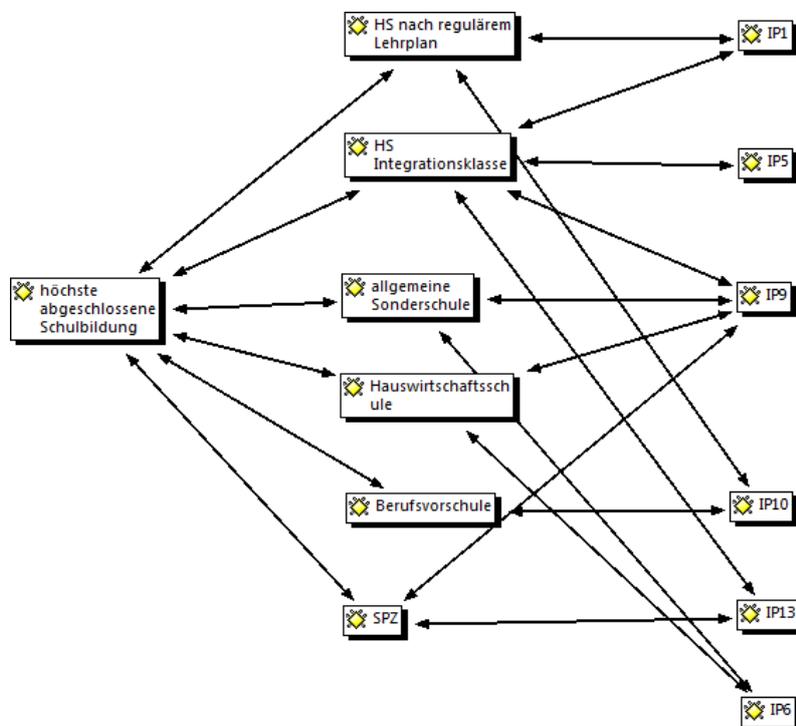


Abb. 10: Schulbildung

Die Abbildung 12 zeigt, dass nur zwei der sechs Interviewpersonen die Hauptschule nach dem regulären Hauptschullehrplan abgeschlossen haben. Dabei hat IP10 eine Klasse auf Wunsch der Eltern und der Schulleitung wiederholt. Aufgrund der Rückstufung blieb ihr allerdings das 9. Schuljahr erspart und sie besuchte ab diesem Zeitpunkt die Klasse mit ihrer Cousine, was sich sehr zum Positiven auswirkte, weswegen auch angenommen werden kann, dass die Klassenwiederholung in gewissermaßen auch freiwillig erfolgte bzw. sie nichts dagegen einzuwenden hatte.

IP1 besuchte zunächst die Hauptschule mit Integration und wiederholte freiwillig die letzte Klasse, um die Hauptschule nach regulärem Lehrplan abzuschließen, da sie somit bessere Chancen hinsichtlich der Ausübung ihres Berufswunsches hatte. Hierzu ein konkretes Beispiel:

**I.: Und wieso war es dir so wichtig den Hauptschulabschluss nachzuholen?**

IP1.: Ja, weil, äh, wir wollt ihn halt haben, so und ich wollt Kindergartenhelferin werden, und da brauchst teilweise den Hauptschulabschluss. So.

**I.: Hast Du zu dem Zeitpunkt schon gewusst, dass du Kindergartenhelferin werden willst?**

IP1.: Ja.

(IP1\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 171-178)

Eine Person besuchte die Sonderschule und im Anschluss eine Hauswirtschaftsschule. Die anderen Personen absolvierten entweder die Hauptschule in einer integrativen Klasse, ein Sonderpädagogisches Zentrum (SPZ) oder beide Schultypen. Denn eine der Interviewpersonen musste auf Wunsch der des Direktors und der Lehrer von der Hauptschule mit Integration ins SPZ wechseln, wobei sie lieber einen Hauptschulabschluss gemacht hätte. Sie beschreibt die damalige Situation folgendermaßen:

IP9: Ich bin sogar Kirche gegangen gebetet, dass ich nicht dort rauf muss. Weil ich wollt auch den Hauptschulabschluss.

**I: Mhm.**

IP9: Aber das hab ich ja nicht.

**I: Haben Sie die allgemeine Sonderschule abgeschlossen?**

IP9: Ja. (leise)

**I: Und die Möglichkeit, dass Sie den noch einmal nachholen?**

IP9: Das will ich nicht, ich will nicht noch mal in die Schule, ich hab einfach keine Lust mehr. Ich bin so lang schon in die Schule gegangen. Nein danke.

(IP9\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 227-233)

Bei den weiterführenden Schulen, welche besucht wurden, handelt es sich um die Hauswirtschaftsschule, welche von zwei Personen besucht wurde, und in einem Fall um die Berufsvorschule.

### 9.3.6 Subkategorie: Berufsbildung



Abb. 11: Berufsbildung

Eine Person absolvierte eine Lehre, wobei unklar ist ob es sich hierbei um eine reguläre oder eine Teilqualifizierungslehre handelte. Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Interviewperson nebenher die Berufsschule besuchte. Dies ist jedoch dem Datenmaterial nicht eindeutig zu entnehmen, da die Interviewperson hierzu widersprüchliche Aussagen äußerte. Zwei der sechs Interviewpersonen absolvierten eine Teilqualifizierungslehre (eine davon nicht integrativ) und gingen ebenfalls nebenher zur Berufsschule. Eine Interviewperson betont hierbei vor allem die Wichtigkeit der entwickelten Selbstständigkeit während ihrer Ausbildung, wie folgendes Beispiel zeigt.

**I: Und die Ausbildung im Betrieb wie war die für Sie?**

IP5: Sehr gut.

**I: Was war denn so gut daran?**

IP5: Selbstständigkeit und sich weiter zu entwickeln. Das war eigentlich ganz gut. Das hat mir eigentlich am meisten getaugt. Was mein glückliches in meinem Leben war, selbstständig, alleine zu wohnen, des hat mir sehr gut gefallen.

**I: Was bedeutet denn für Sie Selbstständigkeit?**

IP5: Ja also, selbstständig heißt für sich alleine sorgen zu können, eigenes Geld zu verdienen, ja /// die Termine auszumachen, das tue ich alles alleine. Einkaufen, kochen, putzen was alles auf mich zu kommt. Das heißt spontan bleiben.

(IP5\_Transitionsphase\_1\_anonymisiert, Zeile 467-477)

Zwei weitere Personen haben keinen Lehrabschluss. Denn eine Person musste keine Lehre absolvieren, da sie einen geschützten Arbeitsplatz erhielt und wiederum eine andere hat bislang keinen Lehrabschluss, möchte allerdings eine Lehre absolvieren, um nicht an einen Betrieb gebunden zu sein. Dieser Wunsch wurde ihm vom früheren Vorgesetzten allerdings verweigert, wie folgende Interviewaussage zeigt.

**I: Du und ahm //, hast du momentan solche irgendwelche, irgendwelche Wünsche für deine Zukunft?**

IP13: (Schmunzeln) //, ja eigentlich ein großer Wunsch wäre a Ausbildung nachher.

**I: Mhm.**

IP13: Aber, ähm ich hab da schon mit meinem vorigen Chef darüber geredet und der hat das **total abgelehnt**, generell hat er geredet, das, das tät der Konzern nicht zahlen und so halt. Er hat nicht wollen, er hat mich nicht wollen unterstützen, fördern und jetzt mit dem anderen Chef <Telfon läuten> da weiß ich nicht wie das ist.

(IP13\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 474-480)

Die jüngste Interviewperson, welche sich noch in der Transitionsphase bzw. der Phase 5 befindet, möchte in absehbarer Zeit eine Ausbildung absolvieren, macht momentan allerdings noch ein Praktikum in der gewählten Berufssparte.

Diese beiden Subkategorien Schulbildung und Berufsbildung könnten im Grunde genommen unter der Kategorie (Aus-)Bildung zusammengefasst werden. Sie wurden allerdings bewusst getrennt dargestellt, da auch beim Sechs-Phasenmodell von Herzog et al. (2006) sich die ersten vier Phasen grundsätzlich während der Schulzeit vollziehen und die Phase 5 einzig der Berufsbildung gewidmet ist. Dennoch werden sie hier einer gemeinsamen Betrachtung unterzogen, da sie einander gegenseitig beeinflussen. Denn ein Schulabschluss gilt in vielen Fällen auch als Zugangskriterium für eine weitere Berufsausbildung. Dies ist bei den untersuchten Interviewpersonen vor allem bei einer Teilnehmerin zu sehen, die genau aus diesem Grund einen Hauptschulabschluss nachholte. Allerdings konnte auch aus anderen Interviews entnommen werden, dass bei der Berufswahl gewisse Berufswünsche bzw. Berufssparten wegfallen, da dazu die Absolvierung einer weiteren Ausbildung nötig wäre. Ebenfalls steht Bildung für einen der Interviewteilnehmer für Unabhängigkeit, in dem Sinne, dass einem mehr Berufswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Demnach kann der Bildung im Rahmen des Berufswahlprozesses ein hoher

Stellenwert eingeräumt werden. Es ist sicherlich unbestritten, dass aufgrund eines höheren Bildungsniveaus, bessere Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt geschaffen werden. Infolgedessen könnte man sagen, dass Bildung sowohl als Förderfaktor als auch als Barriere im Berufswahlprozess angesehen werden kann, weshalb sie im darauffolgenden Kapitel nochmals darauf eingegangen wird.

### 9.3.7 Subkategorie: Barrieren der Berufswahl

Bezüglich der Barrieren der Berufswahl konnten drei Kategorien ausfindig gemacht werden. Außerdem wurden Barrieren nicht von allen Interviewpersonen genannt. Dies soll jedoch nicht heißen, dass es in der Realität keine Barrieren im Zuge des Berufswahlprozesses gebe. Aufgrund dieser Tatsachen wurden die Barrieren nicht einzeln, sondern in einer Netzwerkansicht veranschaulicht.

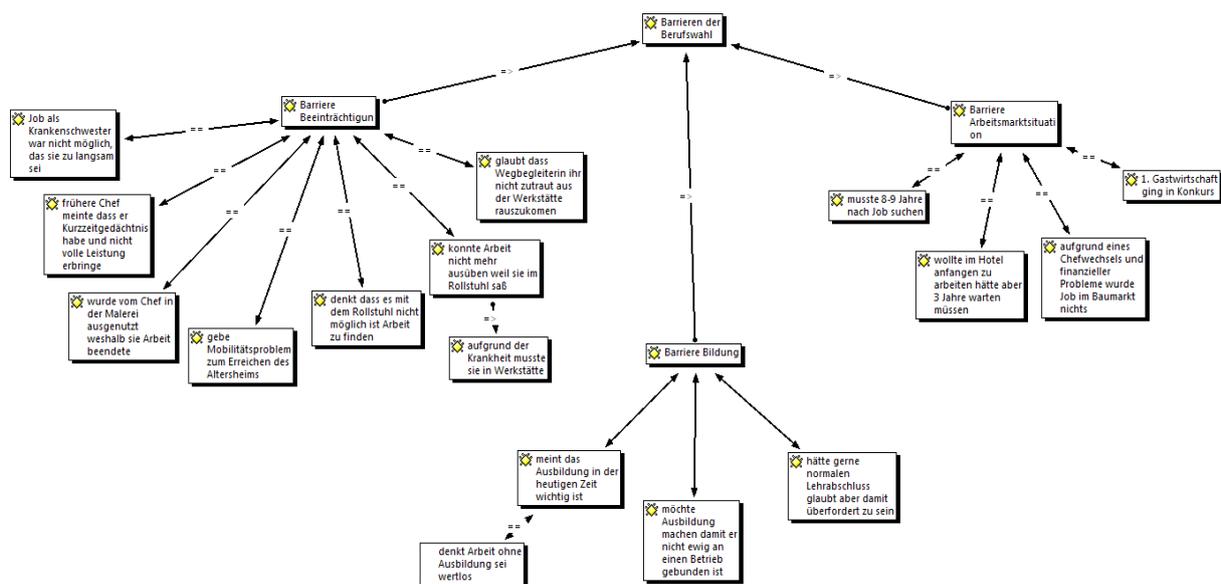


Abb. 12: Barrieren der Berufswahl

Bei den Barrieren, welche im Zuge der Auswertung des Datenmaterials eruiert werden konnten, und Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung den Berufswahlprozess erschweren, handelt es sich um die Beeinträchtigung/Behinderung selbst, um die momentane Arbeitsmarktsituation, als auch um die abgeschlossene Bildung (Schul- und Berufsbildung).

### 9.3.7.1 Beeinträchtigung

In Bezug auf die Beeinträchtigung wurde von einer Interviewperson vor allem das Mobilitätsproblem hervorgehoben, aufgrund dessen sie ihren geschützten Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt aufgeben musste und nun in einem integrativen Betrieb tätig ist. Dazu zwei Interviewausschnitte zur Beschreibung der Situation dieser Person:

**„I: Mhm. Und dann hast du mit der Arbeit aufhören müssen?“**

IP6: Ja, habe ich bald müssen.

**I: Mhm.**

IP6: Weil mit dem Rollstuhl ist es halt unmöglich zum für mich eine Arbeit finden.“  
(IP6\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 495-501)

**I: Mhm //// [5 Sek.] Aber ist es dir wichtig hier zu sein?**

IP6: Ja also ich weiß halt dass also dass es auch nichts anderes gibt für mich.

**I: Glaubst du, oder wie?**

IP6: Ja, glaube ich. //// Und [unverst. 3 Sek.]  
(IP6\_Arbeitsleben\_2\_anonymisiert, Zeile 785-791)

Ebenfalls sind in diesem Zusammenhang negative Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung gemeint. Auch die Tatsache, dass diesen Personen nicht viel zugetraut wird, fällt in diese Kategorie. Im Falle einer Interviewperson wurde des Weiteren ein Gefühl des Ausgenutzt werden hervorgerufen.

### 9.3.7.2 Aktuelle Arbeitsmarktsituation

Ein weiteres Hindernis im Zuge des Berufswahlprozesses stellt die derzeitige Situation am allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Wie bereits erwähnt wurden alle sechs Interviewpersonen bei der Berufswahl bzw. bei der Arbeitsplatzsuche durch Institutionen der beruflichen Integration begleitet. Dennoch stellt sich nicht immer ein schneller Erfolg hinsichtlich der Arbeitsplatzvermittlung ein. Eine Interviewperson musste sogar 8 bis 9 Jahre in diversen Praktika und Projekten verweilen, bis sie schlussendlich eine Anstellung bekam. Dennoch verlor sie nicht den Mut und die Hoffnung auf eine fixe Anstellung am allgemeinen Arbeitsmarkt, wie folgender Interviewausschnitt zeigt.

IP5: Du bei mir ist so, weil ich hab grundsätzlich gar nicht aufgeben. Ich bin einfach dran geblieben. Ich weiß was ich will, was sind meine Stärken, was kann ich.

**I: Mhm, mhm. Du warst überzeugt, du willst eine Arbeit und du wirst die auch kriegen?**

IP5: Mhm.

(IP5\_Transitionsphase\_2\_anonymisiert, Zeile 162-166)

Eine weitere Person wollte nach der Entscheidung für einen Beruf ihre Arbeit beginnen, hätte jedoch drei Jahre auf einen Ausbildungsplatz warten müssen, weshalb sie ihre Berufswahl nochmals überdachte.

### **9.3.7.3 Bildung**

Diese Subkategorie wurde zuvor auch schon im Sinne der Schul- und Berufsbildung beschrieben, weshalb sie im Folgenden nur noch kurz angerissen werden soll.

Da es sich bei der Bildung jedoch um eine Einflussgröße handelt, die sowohl als Förderfaktor als auch als Barriere betrachtet werden kann, wird sie an dieser Stelle nochmals aufgegriffen. Je nachdem von welchem Standpunkt man Bildung betrachtet, kann sie im Falle einer abgeschlossen (weiterführenden) Ausbildung im Berufswahlprozess als positiv erachtet werden, da einem dadurch mehr Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt offen stehen. Im Falle eines niedrigen Bildungsniveaus bzw. einer niedrigeren Schulbildung kann sie hingegen im weiteren Berufswahlprozess als Barriere angesehen werden. Zuweilen führt dies auch dazu, dass Personen einen Schulabschluss nachholen, wie dies bei zwei Interviewteilnehmern der Fall war. Im Folgenden wird ein Interviewausschnitt geliefert, der die Einstellung zur Ausbildung wiedergibt:

**I: Aha, warum magst das machen?**

IP13: Ja weil äh, mhm mhm, Arbeit ohne Ausbildung ist ja quasi wertlos, denk ich mir so.

**I: Mhm mhm.**

IP13: Ja.

**I: Hast du, hat dir das jemand einmal so gesagt oder ist das deine, denkst du das so?**

IP13: Nein, das hab ich schon einmal erzählt.

**I: Mhm, na aber das ein Arbeiter ohne Ausbildung wertlos ist, hast das schon einmal wo gehört oder?**

IP13: Nein, aber ich, ich denk einmal, in der heutigen Zeit ohne Ausbildung.

(IP13\_Arbeitsleben\_1\_anonymisiert, Zeile 498-512)

Im Folgenden konnten die Barrieren, welche von den Interviewpersonen im Rahmen des Berufswahlprozesses erfahren wurden, aufgezeigt und somit die Forschungsfrage beantwortet werden. Es kann festgestellt werden, dass Barrieren gewissermaßen miteinander verkettet sind und sich demnach gegenseitig beeinflussen. Denn durch die Beeinträchtigung einer Person, wird ihr auch der Bildungszugang erschwert, was eine Verschlechterung der Möglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt zur Folge hat. Vor allem in Bezug auf die momentane Wirtschaftslage, wo es ohnehin schwierig ist einen Arbeitsplatz zu finden, haben es Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung doppelt schwer. Demnach sind sie in ihren Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Berufswahl eingeschränkt.

## 10. Resümee und Ausblick

Im Zuge dieser Diplomarbeit konnte aufgezeigt werden, dass es sich bei der Berufswahl tatsächlich um einen langwierigen und komplexen Prozess handelt, der immer wieder von neuem beginnen kann, wie dies auch von mehreren Autoren dargelegt wurde.

Das von Herzog et al. (2006) entwickelte Sechs-Phasen Modell zur Berufswahl, welches psychologische als auch soziologische Ansätze in einem Modell vereint, lässt eine logische Abfolge in der Gestaltung des Berufswahlprozesses sichtbar machen. Obwohl die Studie von Herzog et al. (2006) an Jugendlichen ohne Beeinträchtigung, aus unterschiedlichen Schultypen durchgeführt wurde, konnte im Rahmen dieser Arbeit belegt werden, dass es sich auch in Bezug auf Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung bewährt. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass es in den meisten Fällen nicht zur erwünschten beruflichen Sozialisation führt. Denn die Berufswahlmöglichkeiten, welche laut Bundschuh (2008, 7) einen wichtigen Schritt in Richtung Selbstbestimmung und Lebensqualität darstellen, und somit einen Beitrag zur beruflichen Integration leisten würden, sind oftmals aufgrund unterschiedlicher Barrieren eingeschränkt.

Um einen Einblick in die Gestaltung des Berufswahlprozesses von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung zu bekommen, wurde ihr beruflicher Werdegang von Schulzeiten über Berufsbildung bzw. dem Ziel der Berufsausübung anhand des Sechs-Phasen Modells untersucht. Dazu wurde zunächst zu jeder der sechs Interviewpersonen eine Falldarstellung, sowohl in narrativer Form als auch als grafische Netzwerkdarstellung, dargelegt. Im Anschluss daran erfolgte eine Analyse der jeweiligen Phasen, die da wären: „Diffuse Berufsorientierung“, „Konkretisierung der Berufsorientierung“, „Suche eines Ausbildungsplatzes“, „Konsolidierung der Berufswahl“, „Berufsbildung“ und schließlich der „Eintritt ins Erwerbsleben“ (Herzog et al. 2006, 43-45).

In Bezug auf die Phase 1 des Berufswahlprozesses konnten kaum Ergebnisse erzielt werden. Denn bei keinem der Interviewpersonen waren erste Berufswünsche bzw. Vorstellungen bezüglich eines Traumberufes aus Kindertagen bekannt. Eine konkrete Berufswahl konnte erst zu Schulzeiten bzw. nach der Absolvierung eines Praktikums getroffen werden. Ebenfalls war es aufgrund des vorhandenen Datenmaterials schwierig Zuweisungen zu den Phasen 3 und 4 zu machen, da diese

unter den Bereich der Informations-, Such- und Entscheidungsprozesse fallen, und somit noch während der Schulzeit erfolgen sollten. Da der Phase 3 allerdings auch Schnupperlehren und Aufnahmeverfahren zugeteilt sind, konnte dies auf die Absolvierung diverser Schnuppertage bzw. Praktika nach Beendigung der Schule umgelegt werden. Bei einer Person kam es am Ende des Berufswahlprozesses zu einer misslungenen Berufswahl, weshalb eine neuerliche Auseinandersetzung mit der Berufswahl in der Phase 1 unabdingbar ist. Eine weitere Interviewperson wurde aufgrund ihrer Beeinträchtigung kurzzeitig arbeitslos und ist nun in einem integrativen Betrieb tätig. Somit musste sie ebenfalls eine Regression erfahren und ist wiederum auf Berufssuche.

In einem weiteren Analyseprozess wurden, in Hinblick auf Förderfaktoren und Barrieren der Berufswahl, 7 Subkategorien hervorgebracht. Diese lauten: „Berufswünsche vs. tatsächlicher Beruf“, „Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration“, „Absolvierung von Praktika“, „Jobvermittlung“, „Schulbildung“, „Berufsbildung“ und „Barrieren der Berufswahl“. Bei den Barrieren handelt es sich um die Beeinträchtigung der Person selbst, die aktuelle Arbeitsmarktsituation und ebenso die Bildung (Schul- und Berufsbildung).

In Bezug auf die erste Subkategorie konnte festgestellt werden, dass nur zwei der sechs Interviewpersonen ihre ursprünglichen Berufswünsche auch in die Tat umsetzten, und nun in dem gewünschten Berufsfeld arbeiten bzw. in naher Zukunft eine Aussicht auf eine Anstellung haben. Einen wesentlichen Faktor bei der Berufswahl stellen die Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration dar. Denn alle sechs Interviewpersonen nahmen diese in Anspruch. Demnach scheint es, als wäre eine gelungene Berufswahl bzw. die Suche nach einem Ausbildungsplatz und in weiterer Folge einer fixen Anstellung nur durch die Unterstützung gewisser Institutionen/ Organisationen und Projekten zur Berufsorientierung möglich. Damit einher geht auch die nächste Subkategorie, nämlich die Absolvierung von Praktika. Diese stellte ebenfalls für alle sechs Interviewteilnehmer eine große Hilfestellung im Berufswahlprozess dar. Anhand der Gewährung eines Einblicks in diverse Berufsfelder, sowohl zu Schulzeiten oder erst nach Absolvierung der Schule im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme, konnte somit in den meisten Fällen die Berufswahl bestärkt oder verworfen werden. Bei der Absolvierung mehrerer Praktika konnte auch festgestellt werden, dass sich Personen mittels Ausschlussverfahren für einen Beruf entscheiden. Im Falle, dass nur ein Job übrig bleibt, wird dieser in

Anspruch genommen. Die Subkategorie Jobvermittlung zählt gewissermaßen auch zu den Unterstützungsmaßnahmen. Sie wurde allerdings als eigene Kategorie angeführt, da hier einerseits eine Jobvermittlung durch Institutionen zur beruflichen Integration, als auch durch Sozialkontakte der Eltern bzw. Familienangehörigen zu verzeichnen ist. Die beiden Subkategorien Schulbildung und Berufsbildung beeinflussen ebenso den Berufswahlprozess. Sie können einerseits als Barrieren und andererseits als Förderfaktoren angesehen werden. Liegt ein niedriger Bildungsabschluss vor, kann dieser die weitere Berufswahl einschränken, indem gewisse Ausbildungen nicht zugänglich sind und bestimmte Berufe nicht ausgeübt werden können. Im umgekehrten Fall gilt das Gleiche. Es zeigte sich nämlich vor allem bei einer Person, dass ein gewisser Schulabschluss für die Umsetzung ihres Traumberufes notwendig war, weshalb dieser nachgeholt wurde. Die letzte Kategorie bezieht sich auf die Barrieren der Berufswahl. Demnach konnten drei eruiert werden, nämlich die bereits erwähnte Bildung, die Beeinträchtigung der Person selbst als auch die aktuelle Arbeitsmarktlage.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Forschungsergebnisse weitestgehend mit dem aktuellen Forschungsstand zur Berufswahl bzw. dem Berufswahlprozess von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung decken. Die Auswertung und Analyse des Datenmaterials brachte vor allem Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Ressourcen laut Herzog et al. (2006) hervor. Zu den sozialen Ressourcen zählen Formen der Unterstützung durch andere Personen, wie den Eltern, Freunden und Lehrern als auch die institutionelle Unterstützung (Herzog et al. 2006, 46).

Allerdings konnten keine konkreten Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses der Eltern bei der Berufswahl eruiert werden. Es konnte lediglich in zwei Fällen eine Beeinflussung der Eltern hinsichtlich der Wahl des Schultyps, festgestellt werden. Des Weiteren fanden die Eltern Erwähnung bei den Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, wo sie im Rahmen des Unterstützungskreises fungierten. In einem anderen Fall halfen sie bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle. Aufgrund der theoretischen Auseinandersetzung mit der Thematik ist jedoch ein Einfluss der Eltern gegeben.

Was dem Datenmaterial nicht genau zu entnehmen war, meiner Meinung nach im Zuge des Berufswahlprozesses jedoch von zentraler Bedeutung wäre, ist die

Informationsbeschaffung von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Bezug auf eine weiterführende Ausbildung bzw. Berufsbildung und somit die Berufswahl selbst. Es konnte nicht festgestellt werden, inwiefern ein Informationsaustausch bereits zu Schulzeiten im Rahmen des Berufsorientierungsunterrichts bzw. gewisser Beratungsmaßnahmen (z.B. SchülerInnenberatung) oder aber mit Peers stattfindet. Generell sollte die Schulzeit einer genaueren Betrachtung im Sinne des Berufswahlprozesses unterzogen werden. Auch Herzog et al. (2006) messen dieser Zeit eine zentrale Bedeutung zu, da sich die ersten vier Phasen des Sechs-Phasen Modells auf die Schule und die dortige Auseinandersetzung mit der Berufswahl beziehen.

Ebenfalls interessant für eine weiterführende Forschung wäre, eine genauere Auseinandersetzung mit den persönlichen Interessen, Werthaltungen usw. die in Zusammenhang mit der Berufswahl von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung stehen.

Es handelt sich demnach um die personalen Ressourcen laut Herzog et al. (2006), die einer weiteren Betrachtung unterzogen werden könnten. „Zu den personalen Ressourcen der Jugendlichen zählen wir Einstellungen, Werthaltungen, Interessen, Persönlichkeitsmerkmale und Copingmechanismen, aber auch Informationsstrategien, die der Analyse der persönlichen Situation sowie der Beschaffung von Wissen über die Berufswelt und Ausbildungsmöglichkeiten dienen“.  
(Herzog et al. 2006, 46)



## Literaturverzeichnis

- Adam, Rahel/ Häfeli, Kurt (2009): Berufswahlentscheidungen – Eine Herausforderung für alle Beteiligten. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 15, 6, 6-11
- Antor, Georg/ Bleidick, Ulrich (2006): Handbuch der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2. Auflage
- Arbeitsmarktservice (2010): Rund um Arbeit und Behinderung. Eine Broschüre für Arbeit suchende Menschen mit Lernschwierigkeiten und/ oder Behinderung. Wien: AMS
- Bach, Heinz (1977): Geistigbehindertenpädagogik. In: Bach, Heinz (Hrsg.): Sonderpädagogik im Grundriß. Berlin: Marhold, 4. Auflage, 91-96
- Bach, Heinz (1999): Grundlagen der Sonderpädagogik. Bern: Haupt (UTB)
- Bach, Heinz (2001): Pädagogik bei mentaler Beeinträchtigung. Revision der Geistigbehindertenpädagogik. Bern: Haupt (UTB)
- Baudisch, Winfried/ Schulze, Marion/ Wüllenweber, Ernst (2004): Einführung in die Rehabilitationspädagogik. Stuttgart: Kohlhammer
- Beinke, Lothar (2006): Berufswahl und ihre Rahmenbedingungen. Entscheidungen im Netzwerk der Interessen. Frankfurt am Main: Lang
- Beveridge, Scott/ Heller Craddock, Sharon/ Liesener, James/ Stapleton, Mary/ Hershenson, David B. (2002): INCOME. A framework for Conceptualizing the Career Development of Persons with Disabilities. In: Rehabilitation Counselling Bulletin, 45, 195-206
- Bieker, Rudolf (2005): Individuelle Funktionen und Potentiale der Arbeitsintegration. In: Bieker, Rudolf (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen

Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 12-24

Biewer, Gottfried (2009): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (UTB)

Biewer, Gottfried/ Fasching, Helga/ König, Oliver (2009): Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung. In: SWS-Rundschau, 49, 3, 391-403

Blasche, Andreas /Drescher, Angela/ Schoof, Dieter (1985): Bedingungsfaktoren der Berufswahl. Unterrichtsmaterialien zur Arbeits- Wirtschafts- und Gesellschaftslehre – Berufsorientierung (BEO). Hannover: Druck Verlag, 2. Auflage

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien: BMASK

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a): Schriftenreihe „EINBLICK 1“ – Kindheit und Jugend. Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. Wien: BMASK, 5. Auflage

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2011): Schriftenreihe „EINBLICK 2“ – Arbeit. Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. Wien: BMASK, 6. Auflage

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010b): Schriftenreihe „EINBLICK 3“ – Rehabilitation. Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. Wien: BMASK, 5. Auflage

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010c): Schriftenreihe „EINBLICK 8“ – Gleichstellung. Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. Wien: BMASK, 5. Auflage

- Bundschuh, Konrad/ Heimlich, Ulrich/ Krawitz, Rudi (Hrsg.) (2007): Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 3. Auflage
- Bundschuh, Konrad (2008): Der Übergang ins Berufsleben – Eine Herausforderung für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 59, 1, 2-9
- Bußhoff, Ludger (1984): Berufswahl. Theorien und ihre Bedeutung für die Praxis der Berufsberatung. Stuttgart: Kohlhammer
- Bußhoff, Ludger (1992): Berufswahl. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Handbuch zur Berufswahlvorbereitung. Nürnberg
- Bußhoff, Ludger (1998): Berufsberatung als Unterstützung von Übergängen in der beruflichen Entwicklung. In: Zihlmann, Rene (Hrsg.): Berufswahl in Theorie und Praxis. Konzepte zur Berufswahlvorbereitung und Beratung unter veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Zürich: Sabe, 9-84
- Cloerkes, Günther (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH. Edition Schindele
- Dedering, Heinz (2000): Einführung in das Lernfeld Arbeitslehre. München: Oldenbourg Verlag
- Deutscher Bildungsrat (1974): Empfehlungen der Bildungskommission. Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart: Ernst Klett Verlag
- Doose, Stefan (2003): Unterstützte Beschäftigung im Kontext von internationalen, europäischen und deutschen Entwicklungen in der Behindertenpolitik. In: Impulse, 27, 3-13. <http://www.bag-ub.de/impulse/download/impulse27.pdf> (26.1.2011)
- Doose, Stefan (2007): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. Eine Verbleibs- und Verlaufsstudie. Marburg: Lebenshilfe-Verlag

- Dorr, Andrea/ Heckl, Eva/ Sheikh, Sonja (2004): Maßnahmen für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen – Evaluierung, Analyse, Zukunftsperspektiven. <http://bidok.uibk.ac.at/library/bmsg-jugendliche.html> (19.3.2012)
- Ernst, Ulrike (2002): Jugendliche mit Behinderungen aus Sonderschulen und allgemeinen Regelschulen mit Integration an der Schnittstelle „Schule – erste berufliche Eingliederung“. Empirische Untersuchung zu schulischen und beruflichen Entwicklungsverläufen. Inauguraldissertation: Freie Universität Berlin. [http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS\\_derivate\\_000000000985/hosts](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000000985/hosts) (29.3.2011)
- Fasching, Helga (2005): Barrieren für Mädchen mit Behinderungen beim Übergang Schule – Beruf. In: Felkendorff, Kai/ Lischer, Emil (Hrsg.) (2005): Barrierefreie Übergänge? Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten zwischen Schule und Berufsleben. Zürich: Verlag Pestalozzianum, 30-38
- Fasching, Helga/ Pinetz, Petra (2008): Übergänge gestalten. Pädagogische Unterstützungsangebote für junge Frauen und Männer mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ins Arbeitsleben – eine Herausforderung an das System der beruflichen Integration. In: Behinderte Menschen, 31, 5, Graz: Reha, 26-41
- Flick, Uwe/ Von Kardorff, Ernst/ Steinke, Ines (2004): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 3. Auflage
- Fornefeld, Barbara (2000): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje (2010): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3. vollständig überarbeitete Auflage, 437-456

Friedrich, Jochen (2006): Orientierung im Entscheidungsprozess: Menschen mit geistiger Behinderung und der allgemeine Arbeitsmarkt. Eine qualitative Studie zum Entscheidungsverhalten im Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hamburg: Verlag Dr. Kovač

Gebhardt, Markus (2009): Der Zusammenhang von Resilienz und protektiven Faktoren bei der Berufswahl von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen. Eine empirische Untersuchung in München und Umgebung. In: Vierteljahrszeitschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 78, 3, 227-235

Geßner, Thomas (2003): Berufsvorbereitende Maßnahmen als Sozialisationsinstanz. Zur beruflichen Sozialisation benachteiligter Jugendlicher im Übergang in die Arbeitswelt. Münster – Hamburg – London: LIT Verlag

Ginnold, Antje (2008): Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt

Hershenson, David B. (2005): INCOME. A Culturally Inclusive and Disability-Sensitive Framework for Organizing Career Development Concepts and Interventions. In: The Career Development Quarterly, 54, 2, 150-161

Herzog, Walter/ Neuenschwander, Markus P./ Wannack, Evelyne (2006): Berufswahlprozess. Wie sich Jugendliche auf ihren Beruf vorbereiten. Bern: Haupt

Hinz, Andreas/ Boban, Ines (2001): Integrative Berufsvorbereitung – Unterstütztes Arbeitstraining für Menschen mit Behinderung. Neuwied: Luchterhand-Verlag

Hollenweger, Judith/ Hübner, Peter/ Hasemann, Klaus (2007): Behinderungen beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben. Expertenberichte aus drei deutschsprachigen Ländern. Zürich: Pestalozzianum

- Hopf, Christel (2004): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe/ Kardorff von, Ernst/ Steinke, Ines (Hrsg.) (2004): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 3. Auflage
- Jakob, Gisela (2010): Biographische Forschung mit dem narrativen Interview. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3. vollständig überarbeitete Auflage, 219-234
- Kanter, Gustav O. (1977): Lerngestörten- und Lernbehindertenpädagogik. In: Bach, Heinz (Hrsg.): Sonderpädagogik im Grundriß. Berlin: Marhold, 4. Auflage, 105-112
- Kuckartz, Udo (2007): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage
- König, Oliver (2009): Methodisch und methodologische Konzeption sowie erste Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“. Vortrag auf dem Kolloquium des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich, Zürich, Powerpoint Folie 1-47
- Langer, Antje (2010): Transkribieren – Grundlagen und Regeln. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3. vollständig überarbeitete Auflage, 515-526
- Lindstrom, Lauren/ Benz, Michael R. (2002): Phases of Career Development: Case Studies of Young Women with Learning Disabilities. In: Exceptional Children, 69, 1, 67-83
- Lindstrom, Lauren/ Doren, Bonnie/ Metheny, Jennifer/ Johnson, Pam/ Zane, Claire (2007): Transition to Employment: Role of the Family in Career Development. In: Exceptional Children, 73, 3, 348-366

- Niedermair, Claudia (2005): Brückenbau Schule – Arbeitswelt: Aufgaben der Schule an dieser Schnittstelle mit Beispielen von Good Practice. In: Felkendorff, Kai/ Lischer, Emil (Hrsg.) (2005): Barrierefreie Übergänge? Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten zwischen Schule und Berufsleben. Zürich: Verlag Pestalozzianum, 62-77
- Nowak, Günter (2002): Berufswahl. Theorie und Praxis bei LehrabsolventInnen. Wien: MCS GmbH & ipr. <http://www.mychoice.at/index.php?id=65> (5.3.2012)
- Oswald, Hans (2010): Was heißt qualitativ forschen? Warnungen, Fehlerquellen, Möglichkeiten. In: Friebertshäuser, Barbara/ Langer, Antje/ Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim; München: Juventa, 3. Auflage, 183-201
- Pfriem, Peter/ Moosecker, Jürgen (2004): Du hast (k)eine Chance – nutze sie! Berufswahlvorbereitung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Eine Pilotstudie zu beruflichen Vorstellungen der Schüler unter den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 55, 11, 470-481
- Pinetz, Petra (2007): Unüberwindbare Übergänge?! Eine Darstellung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt von jungen Frauen und Männern mit einer Lernbeeinträchtigung. In: Anlanger, Otto/ Rittberger, Michael: Leben am Rand. Zur Integration lernbehinderter Jugendlicher. Innsbruck; Wien: Studienverlag, 33-51
- Scheller, Reinhold (1976): Psychologie der Berufswahl und der beruflichen Entwicklung. Stuttgart: Kohlhammer
- Schröder, Ulrich (2005): Lernbehindertenpädagogik. Grundlagen und Perspektiven sonderpädagogischer Lernhilfen. Stuttgart: Kohlhammer, 2. Auflage
- Seifert, Karl Heinz (1977): Die Erforschung der Berufswahl und der Laufbahnentwicklung. In: Seifert, Karl Heinz (Hrsg.): Handbuch der Berufspsychologie. Göttingen: Verlag für Psychologie, 171-279

Specht, Werner (2001): Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Nahtstelle Schule – Beruf. Schulorganisation und Pädagogik am Ende der Pflichtschulzeit. In: Specht, Werner/ Wetzel, Gottfried/ Wetzel, Petra/ Rutte, Volker (2001): Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem „Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration“. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Graz: Zentrum für Schulentwicklung Abteilung II: Evaluation und Schulforschung. Forschungsbericht 29.

<http://www.cisonline.at/index.php?id=286> (3.2.2012)

Specht, Werner/ Wetzel, Gottfried/ Wetzel, Petra/ Rutte, Volker (2001): Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem „Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration“. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Graz: Zentrum für Schulentwicklung Abteilung II: Evaluation und Schulforschung. Forschungsbericht 29.

<http://www.cisonline.at/index.php?id=286> (3.2.2012)

Speck, Otto (2007): Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg/ Kulig, Wolfram/ Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Verlag Kohlhammer

Spiess, Ilka (2004): Berufliche Lebensverläufe und Entwicklungsperspektiven behinderter Personen. Eine Untersuchung über berufliche Werdegänge von Personen, die aus Werkstätten für behinderte Menschen in der Region Niedersachsen Nordwest ausgeschieden sind. Paderborn: Eusl

Stöpel, Frank (2005): Bedingungen des Arbeitsmarktes für die berufliche Teilhabe. In: Sonderpädagogik, 35., 1, 18-32

Theunissen, Georg (2005): Pädagogik bei geistiger Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Regensburg: Julius Klinkhardt Verlag, 4. neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage

Wetzel, Gottfried/ Wetzel, Petra (2001): Betreuung behinderter Jugendlicher an der Schnittstelle von Schule und Beruf – eine internationale Vergleichsstudie. In:

Specht, Werner/ Wetzel, Gottfried/ Wetzel, Petra/ Rutte, Volker (Hrsg.):  
Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem  
„Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration“.  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Graz: Zentrum für  
Schulentwicklung Abteilung II: Evaluation und Schulforschung.  
Forschungsbericht 29, 77-146 <http://www.cisonline.at/index.php?id=286>  
(3.2.2012)

Zwierlein, Eduard (1997): Leben ohne Arbeit – eine Alternative? In: Niehaus,  
Mathilde/ Montada, Leo (Hrsg.): Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus  
dem Abseits. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 18-27

## **Internetquellen**

Community Integration Sonderpädagogik: <http://www.cisonline.at> (3.2.2012)

Informationsportal der österreichischen Sozialpartner zum Thema Arbeit und  
Behinderung: <http://www.arbeitundbehinderung.at> (3.2.2012)



## **Anhang**

### **Kurzzusammenfassung**

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit der Gestaltung des Berufswahlprozesses von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. In Anbindung an das Forschungsprojekt „Partizipationserfahrungen in der beruflichen Biographie von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“ sollen die Erfahrungen, die während des Prozesses der Berufswahl am Übergang Schule - Beruf als auch rückwirkend für bereits im Berufsleben stehende Personen gemacht werden, untersucht werden. Weiters sollen mögliche Faktoren und Barrieren, die diesen Prozess beeinflussen eruiert werden.

Anhand des Sechs-Phasen Modells der Berufswahl von Herzog et al. (2006), welches ursprünglich für Menschen ohne Beeinträchtigung entwickelt wurde, und mittels des Softwareprogramms Atlas.ti, erfolgte die Analyse und Auswertung des Datenmaterials von sechs Interviewpersonen. Es konnte festgestellt werden, dass sich dieses Theoriemodell auch für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung bewährt, allerdings nicht zu einer beruflichen Sozialisation beiträgt. Die Ergebnisse zeigen, dass die ursprünglich gefassten Berufswünsche in den meisten Fällen nicht den tatsächlich ausgeübten Berufen entsprechen. Wesentliche Faktoren bei der Berufswahl stellen vor allem Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, die Absolvierung von Praktika, Unterstützung bei der Jobvermittlung, Schulbildung und Berufsbildung dar. Als Barrieren konnten die Beeinträchtigung selbst, die momentane Arbeitsmarktsituation und wiederum die Bildung erfasst werden.

### **Abstract**

This thesis concerns the career development process of people with intellectual disabilities. Referring to the research project „Participation experiences in the vocational biographies of persons with intellectual disabilities“, those experiences should be investigated, which people make throughout their career development in the course of transitioning from school to employment and also when already settled

in a place of work. It should also reveal the various factors and barriers which influence the career development.

Based on the Six-phases-model of Herzog and others (2006), which originally was developed for people without disabilities, and by means of the softwareprogram Atlas.ti, the collected interview data of six people was analysed. The results show that this model can also be used for people with intellectual disabilities, but it won't contribute to vocational socialization. The results also reveal that the initial career choice differ from their actual work. Significant factors that affect career choices are support measures for vocational integration, completion of internships as well as support in getting a job and education. Barriers are located in the disability itself, the actual employment situation and education.





## Lebenslauf

---

### Persönliche Daten:

Name: Katharina Metzl  
Geburtsdaten: 01.06.1985, Eisenstadt  
Adresse: Flugplatzstraße 43  
7061 Trausdorf  
Kontakt: k\_metzl@hotmail.com  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Glaubensbekenntnis: römisch-katholisch  
Familienstand: ledig

### Ausbildung:

Volksschule Trausdorf 1991 - 1995  
Gymnasium Kurzwiese Eisenstadt 1995 - 2003  
Psychologiestudium Universität Wien 2003 - 2005  
Pädagogikstudium Universität Wien seit WS 2005  
Lehrgang zum Lerncoach für Kinder und Jugendliche  
Bildungsforum Wien Nov. 2009 - Juni 2010

### Pädagogische Praxis:

Stiftung Behindertenheim Wimpassing (Juli 2007)  
Heilpädagogisches Zentrum Rust (Sept. 2008)  
SPWG Rosenhof Breitenbrunn (Aug. 2009)  
Team Heilpädagogische Praxis Mödling (Aug. 2010)

### Berufserfahrungen:

SPWG Rosenhof Breitenbrunn (Sept. 2011 – Juni 2012)



## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich, Katharina Metzl, erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe. Des Weiteren versichere ich, dass diese Diplomarbeit bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt wurde.

Wien, im Juli 2012

Katharina Metzl